

Karl Friedrich Ludwig Lohners Chronik der Stadt Thun

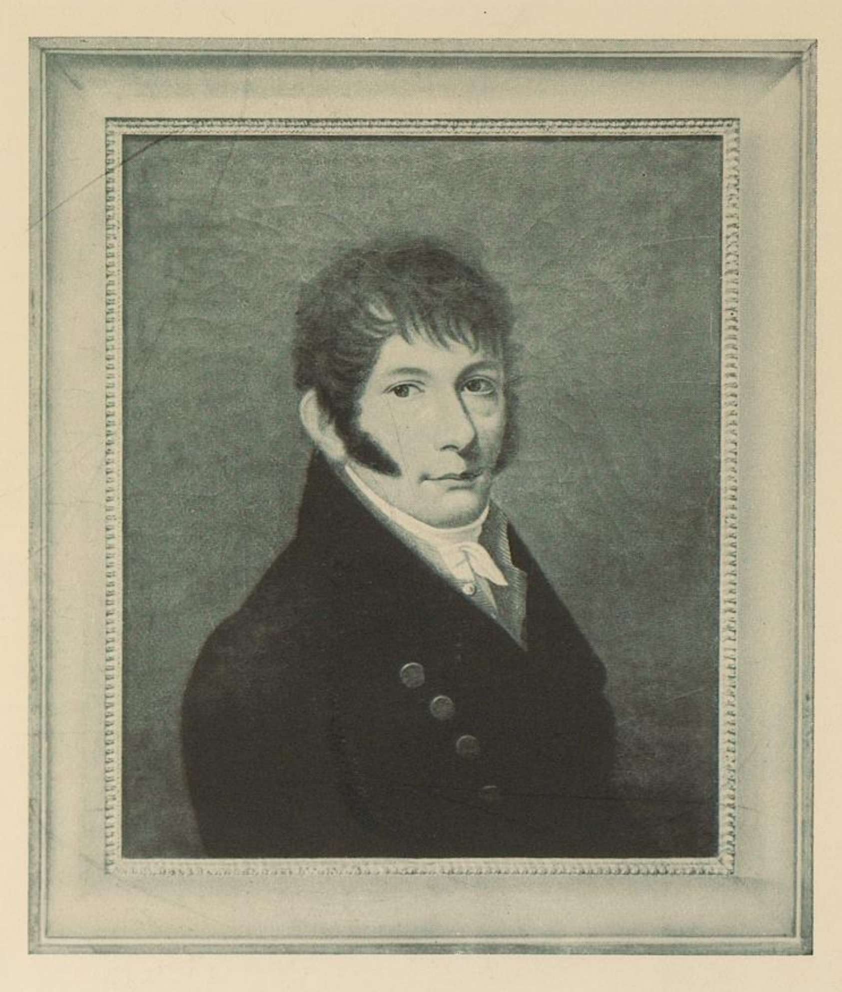
Lohner, Carl Friedrich Ludwig

Bern, 1935

K. Friedrich / L. Löhners / CHRONIK DER STADT THUN

KARL FRIEDRICH LUDWIG LOHNERS

CHRONIK DER STADT THUN



Ed. J. L. Lohner.

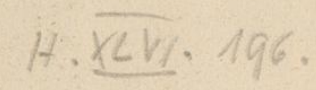
KARL FRIEDRICH LUDWIG LOHNERS

CHRONIK DER STADT THUN

In kurzen Auszügen zusammengestellt und

herausgegeben von seiner Urenkelin

GERTRUD ZÜRICHER







Verlag Paul Haupt, Bern-Leipzig 1935

Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Viktoriastrasse 82

VORWORT

Nicht wissen, was vor uns in der Welt
geschehen ist, heisst, ein Kind bleiben.
Cicero.

Karl Lohner, 1786—1863, der die Chronik der Stadt Thun schrieb, war kein Fachmann, der sich ganz wissenschaftlichen Studien hätte widmen können. Er war Geschäftsmann und von Beruf und Familie stark in Anspruch genommen. Nachdem er die Stadtschulen durchlaufen, eine mehrjährige kaufmännische Lehrzeit in Basel absolviert und verschiedene Reisen durch Frankreich und die Schweiz unternommen hatte, übernahm er, erst zwanzigjährig, die von seinem Vater gegründete Eisenhandlung, die seine verwitwete Mutter seit zwölf Jahren allein geführt hatte. Alle weitere Bildung erwarb er sich als Autodidakt. Schon früh wurden ihm viele Aemter und Ehrenämter in der Gemeinde übertragen; daneben studierte er in aller freien Zeit; sein Hauptinteresse galt der vaterländischen Geschichte. 1831 wurde er in den Grossen Rat des Kantons Bern gewählt und bald nachher in den Regierungsrat, wo er mit aller Kraft für das gute Neue eintrat. Doch schon zwei Jahre später musste er seiner Gesundheit wegen — er litt an häufiger andauernder Schlaflosigkeit — diese Stellung wieder aufgeben. 1834 liess er sich auf vieles Drängen hin wieder in den Grossen Rat wählen und wurde als erster Nichtbernburger gleich zum Landammann (Grossratspräsidenten) erkoren, noch dazu in einer Zeit, wo Bern Vorort der Eidgenossenschaft war. Doch zwang ihn seine Gesundheit auch diesmal zu baldigem, dies Mal endgültigem Rücktritt ins Privatleben. Im Jahre 1836 übergab er auch das Geschäft seinem Sohn und zog sich in sein ruhiges Landhaus an der Frutigstrasse zurück.

Aber er ergab sich nicht der Ruhe; er sammelte Waffen, Altertümer, Kupferstiche und Holzschnitte, welch letztere er zum grossen Teil der Stadtbibliothek von Thun schenkte. Vor allem

aber war seine Sammlung von ca. 10,000 Münzen und Medaillen weit über die Grenzen des Landes bekannt und lockte viele Besucher an. Sie wurde bei seinem Tode von H. Imhoof-Blumer erworben, der sie der Stadt Winterthur schenkte. Mit besonderem Interesse aber setzte Lohner seine historischen Studien fort. Nach einer Familienchronik der Lohner sammelte er Genealogien der 1822 noch blühenden und der seit 1600 erloschenen burgerlichen Geschlechter von Thun; er liess ein Wappenbuch malen und sammelte alle möglichen historischen Bruchstücke aus der Geschichte Thuns. Dann machte er sich hinter eine Chronik von Thun. Neben allen Archiven von Thun und Umgebung, wie Stadtarchiv, Schlossarchiv, Udelbüchern, Gerichts- und Chorgerichtsmanualen, Spitalberichten, Rechnungen etc. erforschte er vor allem auch das Staatsarchiv von Bern nach allem, was irgendwie auf die Geschichte Thuns Bezug hatte. So lebte er eine Reihe von Jahren ruhiger, gedeihlicher Forscherarbeit. Als aber 1854 sein Sohn, Nationalrat Albert Lohner, plötzlich starb, verliess der alte Mann sein schönes Haus mit der ruhigen Studierstube und übernahm alle Pflichten seines Sohnes in Familie und Geschäft. Deshalb ist leider nicht alles fertig geworden, was er plante. Gedruckt wurden eine Reihe Artikel im «Solothurner Wochenblatt» und im schweizerischen Geschichtsforscher, sowie 1848 «Die Münzen der Republik Bern» und kurz vor seinem Tode der 1. Band des Buches «Die reformierten Kirchen des eidgenössischen Freistaates Bern» und bald nachher der 2. Band. Wegen ihrer grossen Genauigkeit und Zuverlässigkeit werden diese Werke noch jetzt häufig als Nachschlagewerke benutzt.

Die Chronik ist im Sammelstadium stecken geblieben. Die Eintragungen sind, meist mit Quellenangabe, jahrweise vorgenommen, aber noch in keiner Weise geordnet und verarbeitet. Doch sind die zwei dicken Folianten, die jetzt die Stadtbibliothek von Thun besitzt, eine überreiche Fundgrube, aus der sich noch vieles wird schöpfen lassen. Dr. Trepp nennt Karl Lohner wohl mit Recht «den besten Kenner der Geschichte von Thun».

Hier kann ich nur einen ganz kleinen Auszug geben, der dem Thuner die Orientierung in der Geschichte seiner Heimat erleichtern soll. Lohner wusste wohl, dass bei der grossen Geschicht-

schreibung die lokale Geschichte zu kurz kommt, und doch erscheint gerade sie einem engbegrenzten Gebiet oft als Hauptsache; denn, was unsre Väter dachten, taten und erlebten, ist für uns von besonderem Interesse. Durch Einflechten lokaler Züge wird aber auch die Geschichte weiterer Kreise erst recht farbig belebt. Andrerseits wird uns klar, dass doch auch die lokale Geschichte oft einen nicht zu verkennenden Einfluss auf das Geschehen in weiteren Kreisen ausübte. Auch fühlt sich Mancher seiner Heimat umso fester verbunden, wenn er ihre Geschichte genau kennt.

So hoffe ich, mit dieser Arbeit vielen Thunern eine Freude bereiten zu können.

G. Züricher.

Zum Leben K. Lohners vgl.: Die Chronik der Familie Lohner, von C. F. L. Lohner, M. S. im Besitz von Herrn Emil Lohner, Direktor des Zentralamtes für internationale Eisenbahnbeförderung, in Bern; F. Romang, K. F. L. Lohner, Sammlung bernischer Biographien I, S. 215 f.; A. Schär, K. F. L. Lohner; M. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse Thun, S. 71 f. und 185 f.

AUS THUNS GESCHICHTE

Urzeit und Sage

Urzeit

In der Urzeit dehnte sich der Thunersee von Meiringen bis zur Uttigenfluh aus, wo das Tal sich schliesst. Erst nachdem sich die Aare einen weitern Durchbruch geschaffen, trocknete die Gegend bei Uttigen nach und nach aus. Noch erkennt man an mehreren Flühen vom Wasser ausgefressene Furchen als Spuren des uralten Wasserstandes. Am Ende des 18. Jahrhunderts sah man an der Haltenrainfluh bei Thierachern noch einen grossen eisernen Ring befestigt, der zu der Sage Anlass gab, daran seien vor Zeiten die Schiffe angebunden worden. In der Nähe von Thierachern heisst ein Hügel noch jetzt der Inselgiebel.

In dem grossen Kiesbett der Ebene, die 6—36 Zoll mit Erde bedeckt ist, findet sich wenig fruchtbarer Lehmgrund. Beim Graben von Ziehbrunnen fand man an der Frutigstrasse, 10 Fuss tief, aufrechtstehende Zaunstöcke mit Ringen (Schweifeln) als erste Spuren von Menschen. Eine zweite kleinere, von der Zull (jetzt Zulg) gebildete Ebene liegt zwischen der Stadt und dem Hartlisberg; sie ist mit fruchtbarer Lehmerde bedeckt. Am Rande dieser beiden Ebenen liegt der aus Nagelfluh bestehende Burghügel[1]), der die ganze Fläche beherrscht und an dessen Fuss die Aare eine Insel bildet. Diese vorzügliche Lage lockte schon frühe zur Besiedlung, wie sich mit aller Gewissheit annehmen lässt.

Der Name Dun oder Dunum, der sich in vielen Namen findet, bedeutet eingemachter Ort, Stadt. Der Chronist Fredegar erwähnt 599 den «lacus dunensis», der von Dun den Namen hat; die Aare hiess keltisch Aha-run, lateinisch Arula.

---

[1]) Vgl. Paul Hofer, älteste Topographie von Thun, S. A. aus den Blättern für bernische Geschichte, Jahrgang 13, Heft 3.

Keltische Funde

An verschiedenen Stellen in der Nähe des Burghügels und am See kamen keltische Ueberreste[2]) zum Vorschein, so in Einigen, im Buchholz, in Därligen, Ringoldswil, Übischi, Thierachern etc.; es fanden sich Klingen, Gürtelschnallen, Ringe, Stücke eines Diadems, Streitmeissel, Schwerter, Münzen. (Lohner beschreibt diese Funde in der Chronik eingehend.) Ein besonders schöner und grosser Streitmeissel, mit Goldstiften verziert, der wahrscheinlich einem Häuptling gehört hatte, kam bei Einigen zu Tage. Sogar auf der Simmenfluh fand ein Hirtenknabe einen Streitmeissel aus Bronze. An der Bernstrasse entdeckte man 1844 einen Opferstein, einen grossen Granitblock von 8 Fuss Durchmesser und 4 Fuss Dicke, dessen Oberfläche mürbe gebrannt war; viel Holzasche lag daneben und darauf. Beim Glütschbach stiess man in einiger Tiefe auf Gerippe mit bronzenen Spiralarmringen und Halsringen. Bei Erdarbeiten in Hilterfingen wurden 1860 bei der Hünegg zwei Keltengräber aufgedeckt, die 3 Fuss tief lagen und menschliche Knochen, Armringe und kupfernen Zierat enthielten; in einem lag ein gut erhaltenes Gerippe mit gespaltenem Schädel, sowie Stücke einer Rüstung, ein Schwert, eine Lanze und Pfeilspitzen aus Eisen. Aus all dem geht hervor, dass zur Zeit der Helvetier unsere Gegend ziemlich dicht bevölkert war.

Die Römerherrschaft

Die Römerherrschaft über unsere Gegend dauerte ca. 450 Jahre; auch die Römer siedelten sich in Thun an; man fand hier und in der Umgebung viele Münzen, eine Reihe auch in Gold und Silber. Bei Uetendorf wurde ein gepflasterter Weg aufgedeckt und auf einem Hügel Ueberreste einer Ringmauer. In Allmendigen zeigten sich 1824-25 Spuren von Kultstätten[3]); auch plastische Ge-

[2]) Ausser diesen Dingen wurden 1924 Pfahlbauten an der Marktgasse in Thun und 1890 solche bei Interlaken entdeckt; vgl. Beck, Rytz, Stehelin und Tschumi, Der neolitische Pfahlbau Thun, Bern 1930.

[3]) Fast an der selben Stelle wurden 1926 durch Herrn Lehrer Wuillemier mit Hilfe verschiedener Fachgelehrter wieder wertvolle Funde gemacht: weitere Kultstätten, ein Inschriftstein, eine Statuette. Sie sind an verschiedenen Orten beschrieben, so auch von Felix Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1927. E. Hopf spricht von weitern römischen Funden im Neujahrsblatt für Thun 1921, S. 8 und 1924, S. 50.

bilde kamen zum Vorschein, so ein Kopf mit phrygischer Mütze aus milchweissem Kalkstein und ein gegossener weiblicher Kopf aus Bronze mit prächtigem Haargeflecht[4]). Da zu Lohners Zeit kein Museum existierte, beklagte er es bitter, dass Bern keinen Aufbewahrungsort für derartige Dinge besitze, weshalb damals vieles unwiederbringlich verloren ging oder ins Ausland kam.

Der Ort Thun muss zur Römerzeit schon ein befestigter Ort gewesen sein, von einem Graben umgeben, der vom Lauitor bis zum Schwäbis reichte. Das wird bewiesen durch die in seiner Tiefe gefundenen Gegenstände. 1834 kam bei Grabarbeiten hinter der Burg in einer Tiefe von 12 Fuss auch eine gut gebaute, 3 Fuss dicke Grabenmauer zum Vorschein, und in der Tiefe von 25 Fuss fand man einen Pfahl mit einer Nut (Fuge), worein Helblinge (halbes Rundholz) gelegt waren, die einen Boden bildeten; auch rot gebrannte Ziegel und Gefässe wurden ausgegraben. Wahrscheinlich wurde dieser Graben durch Naturereignisse während der Römerzeit ausgefüllt; es kam nämlich ein grosses Stück vom Grüsisberg herunter und überschüttete die ganze Gegend, die schon früh als «Lowinen» vorkommt.

Ausbreitung des Christentums

Während der Römerherrschaft fasste das Christentum im Lande Wurzel. Die Sage berichtet, dass im 2. Jahrhundert Beat und Achates aus England gekommen seien; sie hätten im Battenloch gewohnt, nachdem sie den dort wohnenden Drachen vertrieben hatten; sie ernährten sich durch Korbflechten und Reusenmachen; dazwischen predigten sie und lehrten das Volk, und der heilige Mann flog auf seinem Mantel über den See, um in Einigen im Paradies zu predigen; als er starb, wurde er von seinem Freunde vor der Höhle begraben. Lohner versetzt den Iren Beatus ins 8. Jahrhundert, doch sagt er: «Wenn die Kirche in Einigen schon nicht 222 erbaut wurde,

---

[4]) Dieser Kopf befindet sich jetzt im bernischen Museum; nach Mitteilung von Herrn P. Hofer blieb er nur erhalten, weil die Kinder des damaligen Besitzers der Fundstätte ihn als Puppenkopf zu behalten wünschten, während die Bruchteile der dazu gehörenden Statue als Altmetall verkauft wurden.

wie die fabelhafte Strättlingerchronik berichtet, so ist sie doch unstreitig die älteste Kirche jener Gegend und Mutterkirche vieler andern»; im 13. Jahrhundert verbrannte sie und wurde neu erbaut. Am frühesten in Urkunden erwähnt sind die Kirchen von Scherzligen und Spiez[5]), nämlich 763, als Bischof Hetto von Strassburg alle seine Besitzungen im Aargau, nämlich Scherzligen, Spiez und Biberist, dem Kloster Ettenheim im Schwarzwald vermachte. Unsere Gegend gehörte also damals zum Aargau. Der Ueberlieferung nach soll die Kirche von Thun mit mehreren andern und dem Stift Amsoldingen 933 von Rudolf II. und Bertha von Burgund gegründet worden sein. Um 600 wurde der Bischofsitz von Aventicum nach Lausanne verlegt, der von Vindonissa verschwand, und der in Konstanz tauchte auf. Unsre Gegend links der Aare gehörte zum Bistum Lausanne, rechts der Aare zu Konstanz[6]) als Teil des Kapitels Münsigen.

Deutsche Stämme

Nach der Römerzeit verschwindet der Name Helvetien. Alemannen und Burgunder liessen sich in der Gegend nieder. Während der Völkerwanderung sollen der Sage nach auch die Hunnen raubend und sengend durch unsere Täler gezogen sein; sie kamen bis zur Hunnenfluh am Eingang des Lauterbrunnentals, wo hinauf sich das Volk geflüchtet hatte und von wo es sich mit Steinblöcken und Baumstämmen verteidigte.

Durch die häufigen Einfälle fremder Völker wurde das Land verwüstet, und viele Einwohner wurden erschlagen. Der Rest flüch-

---

[5]) Dr. M. Grütter, Die romanischen Kirchen am Thunersee, S. A. aus dem Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1932, Heft 2—4, glaubt, es handle sich bei den heutigen Bauwerken nicht mehr um die hier erwähnten, sondern das seien spätere Neubauten. Entgegen der Ansicht anderer Kunsthistoriker glaubt er, dass einige Kirchen der Gegend doch im 10. Jahrhundert erbaut worden seien.

[6]) Erwähnt wird diese Einteilung erst später, doch glaubt auch v. Wattenwyl von Diessbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Schaffhausen 1867, S. 2, dass wahrscheinlich die Bistümer schon damals die gleichen Grenzen hatten und in ihrem territorialen Besitz gleich auf die spätere Zeit übergingen.

tete in die Berge, und das Land blieb lange öde und unbebaut. Der Sage nach sollen die Vandalen in Thun das erste Schloss erbaut haben.

Es bildeten sich Gaue, z. B. Ogo oder Öchtland, Salsgau oder Comitates valdensis, das Waadtland, ferner das Wallis, Kleinburgund etc. Thun jedenfalls stand unter burgundischer Oberhoheit. Als abgelegene Provinz stand die Gegend unter einem Statthalter, Patrizius genannt. Im Anfang des 6. Jahrhunderts herrschte Theodorich[7]) über Rhätien, Süddeutschland und fast alles helvetische Gebiet; dann wurde unsere Gegend fränkisch. Die neuen Herren machten die Einwohner zu Untertanen, rissen viele Ländereien an sich, und was nicht verteilt wurde, gehörte dem König.

Das Königreich Burgund

888 riss sich der Welfe Rudolf I. vom Mittelreich los, bemächtigte sich Hochburgunds und liess sich im Kloster Agaunum (St-Maurice) im Wallis zum König krönen; er regierte 24 Jahre. Sein Sohn Rudolf II. war mit der sagenumsponnenen Bertha[8]), der Tochter Burkhards von Schwaben, verheiratet. Während seiner Regierung wurde das Land 924 von den Ungarn verwüstet; er starb 937 in blühendem Alter und wurde in St-Maurice beigesetzt. Die burgundischen Grossen wählten nun seinen zwölfjährigen Sohn Konrad, für den einstweilen Bertha als guter Geist des Landes die Regierung führte; da ihre Tochter Adelheid mit Otto dem Grossen verheiratet war, stand Burgund in guten Beziehungen zum deutschen Reich. Konrad regierte bis 993; von seiner ruhigen, gleichmässigen und glücklichen Regierung ist wenig bekannt; es wird überliefert, dass er 943 die Sarazenen und Ungarn aufeinander hetzte, um sich von ihnen zu befreien. Bertha wurde in Payerne beigesetzt. Konrads schwacher Sohn, Rudolf III., starb kinderlos. Der Kaiser Konrad II. erklärte sich als Erbnachfolger und nahm 1033, nach einem Kampfe mit Herzog Ernst von Schwaben, das Land mit Waffengewalt ein.

[7]) Vgl. Birmann, Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens; 66. Neujahrsblatt, Basel 1888.

[8]) Vgl. C. Huber, Neujahrsblatt für Thun 1924, S. 4 f., und Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. II S. 199 (Rudolf II).

In Payerne liess er sich zum König von Burgund krönen. 1038 wählten die burgundischen Grossen auf einem Landtag in Solothurn mit den Freien zusammen und im Beisein des Kaisers dessen Sohn, Heinrich den Schwarzen, zum König. Da dieser aber schon im folgenden Jahr Kaiser wurde, empörten sie sich gegen ihn, und er musste sie zur Huldigung zwingen.

Die Zähringer

Das Rektorat über Burgund erhielten die Zähringer, auf die damit auch der Widerstand des burgundischen Adels überging. Als 1125 Lothar auf den Thron kam, weigerte ihm der burgundische Adel die Huldigung; mit seiner Unterwerfung betraute er die Zähringer, die nun beidseitig der Aare herrschten; sowohl Konrad wie Berchtold IV. und V. fanden dauernden Widerstand.

1186 wurde Berchtold V. Rektor[9]); er waltete klug und fest, aber war immer im Streit mit dem Adel im Waadtland und Öchtland. Dieser versuchte 1186, bei Kaiser Friedrichs I. Tod, noch einmal, sich freizumachen. Durch Erfahrungen seines Vaters vorsichtig gemacht, sammelte Berchtold sein Heer nur aus den zuverlässigsten und treuesten Vasallen. 1190 unterwarf er den waadtländischen Adel in der Schlacht zwischen Wiflisburg und Peterlingen (Avenches und Payerne); im folgenden Jahr, 1191, zog er gegen den oberländischen Adel und dessen Vasallen, z. B. Thun und Simmental. Er verwüstete alles Land, wo er durchkam und zerstörte viele Schlösser, so Heimberg, das alte Schloss Thun, Ried, Oberhofen, Uttigen, Strättligen und andere, von denen mehrere nicht wieder aufgebaut wurden. Von Heimberg und Ried ist keine Spur mehr vorhanden; die letzten Fundamente von Ried entfernten 182. der Schultheiss von Mülinen und 1841 A. de Rougemont, der den Hügel urbar machen liess. Strättligen und Oberhofen wurden bald wieder aufgebaut. Berchtold trieb die Aufständischen am Charfreitag, dem «stillen Sonntag», den 12. April, bis ins Grindelwaldnertal, wo er

---

[9]) Vgl. Dr. Ed. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1891, S. 431 f.; Ed. v. Wattenwyl von Diessbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Schaffhausen 1867, S. 4.

sie gänzlich besiegte[10]); auch das Stift Amsoldingen blieb viele Jahre verwüstet und unbewohnbar. Guillimann berichtet, die Thuner habe er bald zur Ruhe gebracht, indem er ihnen Gnade versprach, wenn sie alsobald die Waffen niederlegten.

Nach diesem Kriegszuge fasste Berchtold V. den Plan zur Erbauung Berns; und da er die ausserordentlich wichtige Stellung Thuns erkannte, erbaute er auf dem nördlichen Teil des Burghügels sogleich ein neues Schloss, das jetzige, das er bis zu seinem Tode besass, worauf es die Kyburger erbten.

1211 unternahm Berchtold V. einen Zug ins Wallis, wohin ihn höchst wahrscheinlich auch Thuner begleiteten; auf gefährlichen Pfaden zogen sie über die Grimsel; weil Berchtold das Land wegen seiner Freundschaft mit Savoyen strafen wollte, verbrannte er auf dem Durchweg alle Dörfer. Wie J. von Müller erzählt, traf er in St. Ulrichen auf die Walliser unter Bischof Warin, die sich an günstiger Stelle mit Baumstämmen und Felsblöcken verteidigten, so dass der Herzog sich nach einer schweren Niederlage zurückziehen und Frieden schliessen musste. Er starb 1218 kinderlos als letzter seines Geschlechts in Freiburg i. B., wo eine 6 Fuss hohe gepanzerte Bildsäule von ihm errichtet wurde.

Das Rektorat fiel ans Reich zurück; Friedrich II. übergab es seinem Sohne Heinrich VII., der 1219 als Rektor von Burgund erwähnt wird. Später kam der östliche Teil an den Grafen Peter von Buchegg, der westliche an die Grafen von Neuenburg, die sich auch Landgrafen von Burgund westlich der Aare nannten. Thun unterstand wohl der Landgrafschaft, gehörte aber nicht unter die allgemeinen Rechte und Gesetze derselben.

Thun als Stadt

Thun als «Stadt» verdankt nach Lohner ihren Ursprung «einem der ersten Zähringer», während es als Ort schon lange existierte. Die Freiherren von Thun, die auf dem östlichen Vorsprung des

[10]) In seiner Darstellung folgt Lohner vor allem Tschudi, dessen Chronik Ed. Heyck als die beste der spärlichen Quellen bezeichnet, die um so zuverlässiger erscheine, je genauer man sie untersuche. So stimme z. B. das Datum kalendarisch genau mit dem Karfreitag jenes Jahres, obschon Tschudi keine Veranlassung hatte, darüber Nachforschungen anzustellen, da man damals solche Dinge unbefangen weiter erzählte.

Burghügels ihr Schloss besassen, waren nach Lohners Ansicht nie Herren über Thun und noch weniger Grafen[11]), wie einige Chronisten sie fälschlich nennen, da sie keine Comitate hatten. Lohner schreibt: «Tillier irrt, wenn er sagt, dass man am Ende des 12. Jahrhunderts noch keine Stadt im damaligen alten Kantonsteil fand». Thun hatte schon damals allerlei Stadtrechte. Als Elisabeth von Kyburg 1264 die Handfeste gab, erwähnte sie, dass sie die «als von Alters her» in dieser Stadt beachteten Rechte gutheisse. Ferner, als 1449 in dem Streit, den Thun mit Interlaken hatte, der «frommfest» Schultheiss Caspar von Scharnachtal, sowie Johann Bälin, Schulmeister, und fünf andere Thuner nach Bern gingen, da beriefen sie sich auf alte Rechte und Urkunden «von latin und von dütsch», deren etliche «über drühundert Jahr und elter» seien, in denen sie von ihren Stiftern gefreit und begabet seien, «als man gewohnt ist, so man Städte stiftet». Von wem und wann diese gegeben, wissen wir nicht, da sie nicht mehr vorhanden sind. Wenn die Grafen zum Gericht herkamen, mussten sie nach besondern Rechten der Stadt richten, nicht nach denen der Landgrafschaft; auch besass Thun den Blutbann. Thun hatte auch das Recht, von sich aus Frieden und Bündnisse zu schliessen und Bürger anzunehmen; auch hatte die Stadt Wochenmärkte und eigene Marktrechte. Deutlich geht daraus hervor, dass Thun schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Stadtrechte besass, wenn nicht schon früher. Wahrscheinlich wurde es von einem der Zähringer im Namen des Reichs und auf Reichsboden vergrössert[12]) und mit Mauern umgeben.

---

[11]) Dieser Titel käme höchstens dem Bischof Heinrich von Basel vielleicht zu, da eine Zeitlang, durch Heinrich III. verliehen, auch die Landgrafschaft über Sisgau und Buchsgau zu der weltlichen Herrschaft der Bischöfe von Basel gehörte; vgl. Dierauer I, S. 74 und Basler Neujahrsblatt von 1854.

[12]) Über die Erbauung der Burg und die Schaffung der Stadt gehen die Meinungen stark auseinander; vgl. besonders Hektor Amman, Die Anfänge der Stadt Thun, Zeitschrift für Schweizer Geschichte, Jahrgang 13, Heft 3, S. 327 f., ferner G. Keller, ebenda, Jahrgang 12, Heft 3; H. Türler, bernische Schlösser und Amtssitze (er findet, das Schloss sei «bald nach 1190» entstanden); P. Hofer, älteste Topographie von Thun, S. A. aus den Blättern für bernische Geschichte, Jahrgang 13, Heft 3; Historisch-biographisches Lexikon, Band 6, S. 736.

Zur rechtlichen Sonderstellung Thuns schreibt Lohner, als Hartmann d. J. von Kyburg bei seiner Vermählung seiner Gemahlin allerlei Allodial-

Zu dieser Zeit traten einzelne Geschlechter stärker hervor; einige freie Herren standen direkt unter dem Reich, so die Montenach, Belp, Rümligen, Kramburg, Strättligen.

Der Name derer von Thun kommt in den Urkunden häufig vor, immer nur als Zeugen, aber immer mit hochangesehenen Personen zusammen genannt und immer direkt hinter den Grafen. Die Abstammung dieses Geschlechts verliert sich im Dunkel; die von Thun in Böhmen und Tirol stammen vielleicht von diesem Geschlecht ab, jedenfalls nicht umgekehrt. Glieder des Hauses von Tirol[13]),

---

güter schenkte «über Thun aber konnte er nicht verfügen». Auch E. v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Bd. 1, S. 273 findet zwar, dass Thun «selbstverständlich» auch zum Besitz der Freiherren von Thun gehört haben müsse, gibt aber zu, dass es Ende des 12. Jahrhunderts im Besitz der Zähringer war; er nimmt an, die Gewalt darüber sei den Freiherren vielleicht im «Baronenkrieg» von 1190 genommen worden. Ebenso ist Ad. Bichsel, Graf Eberhard II. von Kyburg, Bern 1899, S. 34, «befremdet» von dem «direkten Verkehr» Thuns mit Bern und findet «noch erstaunlicher» die Schutz- und Trutzbündnisse, die Thun selbständig schloss. Solche schloss es z. B. mit dem Bischof von Sitten, wovon Beweise im Archiv von Thun liegen. 1301 schloss es mit Bern und 1317 mit den Waldstätten ein selbständiges Bündnis. Hektor Amman weist nach, dass man 1260 feststellte, dass in Thun alle Hofstätten gleich gross seien und den selben Zins zahlen müssen, was auf eine gemeinsame Gründung durch einen grossen Herrn schliessen lasse. Das gleiche erwähnt Ed. Heyck, Die Geschichte der Herzoge von Zähringen, S. 253 f. von Freiburg i. Br., das 1120 von Konrad von Zähringen gegründet wurde. Hier wie dort wurde in Streitfällen nach Kölner Marktrecht gerichtet. Mehrfach werden in Thun auch freie Reichsstrassen erwähnt. So war der Graben, durch den die Schiffe fuhren, freie Reichsstrasse; 1429 mahnte Bern Thun, bei den Umbauten auf der Burg das Gässlein nicht zu verbauen, das freie Reichsstrasse sei. Sollte vielleicht Konrad von Zähringen Thun auf freiem Reichsboden erbaut oder stark vergrössert und mit besondern Rechten ausgestattet haben zur Sicherung gegen den öchtländischen Adel? Als er 1146 in Worb tagte, weilte er nach Heyck längere Zeit im Rektoratsgebiet. Er könnte möglicherweise auch schon den untern Teil des Schlosses erstellt haben, der nach Angabe der Gelehrten älter sein soll als das übrige Schloss. Vielleicht waren die Freiherrn von Thun nur der Zähringer Statthalter gewesen, bis sie sich im Baronenkrieg gegen sie empörten. Früher scheinen sie in guten Beziehungen zu den Zähringern gestanden zu haben, da Heyck erwähnt, dass an der grossen Versammlung, die Berchtold IV. am 6. Oktober 1175 mit dem Adel Burgunds abhielt, auch Werner von Oberhofen, Burkhard von Thun, Heinrich, Werner und Burkhard von Heimberg (alle vom gleichen Geschlecht) anwesend waren.

[13]) Vgl. Gauchen, Adelslexikon, Bd. 2, S. 2560.

die zu Lohners Zeit die Gegend besuchten, äusserten sich auch in diesem Sinne.

Die Freiherren von Thun waren ein bedeutendes, angesehenes und begütertes Geschlecht von angestammter Freiheit, aber weder Grafen noch Herren über Thun; viele waren Ritter «de Thuno». Sie wohnten auf dem östlichen Vorsprung des Burghügels, wo unter der Helferwohnung noch uralte Fundamente zu sehen sind, die wahrscheinlich von diesem durch Berchtold V. zerstörten Schlosse herrühren. Sie besassen grosse Güter um das Schloss herum und in der weitern Umgegend. Zweige dieses Geschlechts waren die von Unspunnen, von Oberhofen, von Heimberg und von Burgistein[14]). Das Siegel aller dieser weist weder das alte Wappen von Thun auf, das Schloss mit den 2 Türmen, noch das neue mit dem Stern, sondern ihr Siegel zeigt irgendwie den Vorderteil eines springenden Rehs oder Hirsches; es befand sich zu Lohners Zeit auch noch am Sässhaus der Burgistein auf der Burg.

Diese Familie bekleidete oft hohe Aemter, wie das Schultheissenamt. Zwei derer von Thun kamen zu hohen geistlichen Ehren. Heinrich wurde 1215 Bischof von Basel[15]); unter seiner Amtsführung wurden die Prediger- und Barfüsserklöster gegründet; er hatte das Recht, die Glieder des Rates der Stadt Basel zu erwählen. In der Urkunde von 1220, worin Friedrich II. die Freiheiten des Klosters Interlaken bestätigte, erscheint er als erster Zeuge. Er starb 1238 und wurde in der Münsterkirche in Basel beigesetzt. Sein Bruder Konrad war Abt von Einsiedeln und starb 1234.

Als das Schloss Thun zerstört wurde, zog sich Burkhard von Thun, der Bruder dieser beiden, nach Unspunnen zurück[16]), das er vielleicht damals erst erbaute; er nannte sich von da an Burkhard von Unspunnen. Die von Thun besassen den Kirchensatz[17]) von

---

[14]) Vgl. E. von Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Bd. 1, S. 268 f.

[15]) Eine Zeichnung seines Siegels befindet sich in der Sammlung « Die Wappen von Thun » von C. F. L. Lohner, M. S. im Besitze von Herrn Hermann Lohner in Thun; hinter dem Bischof schauen links und rechts Hirschköpfe hervor.

[16]) H. G. Keller, Die Erbauung der Burg, S. 207, erwähnt, dass der Historiker Stettler annehme, die Besiegten seien zur Abtretung des Bodens vielleicht gezwungen worden und hätten möglicherweise die Abtretung nie anerkannt.

[17]) Die Einnahmen der Kirche und das Recht, die Geistlichen zu wählen.

Sigriswil. In einer Urkunde von 1226 vermachte der Bischof Heinrich seinen Anteil daran dem Kloster Interlaken; in dieser Urkunde ist zum ersten Mal von einem Landgrafen unserer Gegend die Rede, ohne dass sein Name genannt wird. 1228 vergabte auch Burkhard von Unspunnen seine Hälfte des Kirchensatzes an Interlaken; er erwähnte in dieser Urkunde, dass er das Vogteirecht dort seit langen Zeiten besessen habe, so dass als ganz sicher anzunehmen ist, dass Burkhard von Thun und Burkhard von Unspunnen ein und derselbe ist.

Werner von Oberhofen war auch ein «von Thun», wahrscheinlich ein naher Verwandter, vielleicht ein Bruder der Vorgenannten; bei Burkhards Tod brach ein Erbstreit aus zwischen dem Kloster Interlaken und Rudolf, dem Schultheissen von Thun, der höchst wahrscheinlich ebenfalls ein «von Thun» war. Als Zeugen treten die von Oberhofen und von Unspunnen auf. Jordan (II.) von Oberhofen erbaute 1261—65 das Schloss Burgistein auf den Ruinen eines römischen Kastells; sein Sohn nannte sich Jordan von Burgistein; 1282 ist er als Ritter und als Burger von Thun aufgeführt, wo er sein Sässhaus hatte.

Die von Thun waren die mächtigsten Gegner Berchtolds V. gewesen; um sich ihrer zu versichern, scheint er Burkhard von Unspunnen gezwungen zu haben, seine einzige Tochter und Erbin Ida dem Ritter Rudolf von Wädischwil zur Ehe zu geben, während Ita von Oberhofen mit Walter von Eschenbach vermählt wurde. Diese zwei ihm treu ergebenen Geschlechter verpflanzte Berchtold aus der Gegend der mittleren Schweiz hierher, wo ihre Geschlechter lange blühten. Der Aehnlichkeit der Namen wegen hielten Tschudi und J. v. Müller Ida und Ita für dieselbe Person, was nicht stimmt. Ida kommt in vielen Urkunden vor, Ita in einer einzigen mit ihrem Sohn Berchtold; doch waren sie nahe verwandt.

1224 erscheint Rudolf von Wädischwil als Lehnsherr der Edlen von Wilderswil; er beschädigte 1229 mit seinem Sohn Walter das Kloster Interlaken. In einer Vergabung an Ida nennt Burkhard als Zeugen Rudolf, Sohn des Herrn von Wädischwil, ohne zu erwähnen, dass dieser sein Schwiegersohn ist. Später kommen dessen Söhne aber als Söhne der Ida vor. 1243 waren Walter und Konrad von Wädischwil Herren von Unspunnen. In Thun bekannten sie öffentlich, dass sie

den Mettenberg zu Grindelwald zu Unrecht besassen; als Zeugen traten immer die Verwandten auf: Ulrich von Thun, Rudolf, Schultheiss von Thun, Jordan (I.) von Thun, Jordan (II.) und Rudolf, dessen Söhne (ein ander Mal von Oberhofen genannt); auch Antonia, Gattin des Schultheissen und ihr Sohn werden genannt. 1264 war Johann von Thun Dekan von Thun.

Die Witwe Burkhards von Unspunnen, Lukardis oder Leutgarde, übergab 1250[18]) ihre Güter, die sie als Leibgeding hatte, ihrer Tochter Ida, und diese schenkte sie später mit ihrem ältesten Sohn, Walter von Wädischwil, der zugleich ihr Vogt war, dem Kloster Interlaken; auch da sind «von Thun» als Zeugen genannt. Als erster Zeuge trat in dieser Urkunde Graf Peter von Buchegg als Landgraf[19]) von Burgund auf, während er in der Urkunde von 1226 nicht mit Namen genannt war. 1235 ist auch zum ersten Mal Rudolf von Neuenburg als Landgraf von Burgund westlich der Aare genannt. 1271 vergabten Walter und Konrad von Wädischwil den Kirchensatz von Scherzligen an Interlaken und 1307 bestätigte Walter von Wädischwil diese Vergabung seines Vaters. 1271 verzichtete Walter von Wädischwil mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich, Probst zu Amsoldingen, Arnold, Marquard, Bernhard, Konrad und Johann auf sein Recht als Schirmherr über das Stift Amsoldingen, das er von den Edlen zu Unspunnen geerbt hatte; es ging auf den Probst Heinrich über, während Konrad Herr zu Unspunnen wurde. Heinrich zeugte mit seiner Geliebten Luitgard von Ibeschi mehrere Söhne, für welche er von seinen Brüdern das Recht der Vollbürtigkeit erhielt; auch stattete er sie auf Kosten des Stifts sehr reich aus; sie nannten sich «von Amsoldingen» und kamen zu Glanz und Ansehen; das Geschlecht überlebte das der Wädischwil lange. 1315 verkaufte Johann von Wädischwil alle seine Besitzungen bei Unterseen und Lauterbrunnen sowie den Berg Wengen dem Kloster Interlaken.

Von den Eschenbach vernehmen wir, dass 1223 König Heinrich VII. Bern befahl, das Kloster Interlaken gegen die Eingriffe

---

[18]) Wattenwyl setzt das Jahr 1252 an.

[19]) Trotz dieser Urkunde glaubt Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, S. 283 f., es sei nicht sicher, dass Peter von Bucheggs Landgrafschaft sich über Thun hinaus ausgedehnt habe; er könne aus andern Gründen damals in Thun anwesend gewesen sein.

Walters von Eschenbach zu schützen. Dieser entsagte vor den Toren der Kirche zu Bern seinen Ansprüchen an Interlaken, bat aber das Kloster, ihn als Kastvogt zu verlangen, was dieses 1226 tat. 1263 vergabte sein Enkel Walter dem Kloster den halben Kirchensatz von St. Batten und 1280 die andere Hälfte. 1272 kaufte er Habkern und Bönigen als ein Lehen vom Reich und 1285 erwarben er und sein Sohn Berchtold vom Kloster Interlaken einen Platz an der Aare, um die Stadt Hinterlappen zu bauen, die später Unterseen genannt wurde. 1300 zwang König Albrecht des letzteren Sohn, Walter von Eschenbach, ihm seine Herrschaften Oberhofen, Unterseen und Unspunnen zu verkaufen, die er ihm dann als Lehen zurückgab. Diese erzwungene Abtretung bewirkte Walters Hass gegen Albrecht und war wahrscheinlich Hauptursache seiner Teilnahme an dessen Ermordung.

Das alte Schloss Oberhofen stand auf einem jähen Felsen; wann und von wem das neue Schloss erbaut wurde, ist unsicher, wahrscheinlich von Werner von Oberhofen am Anfang des 13. Jahrhunderts.

Schon im 13. Jahrhundert waren die Edlen von Thun Dienstmannen der Kyburger; durch den Krieg mit Berchtold V. waren sie in Abhängigkeit geraten und zu Ministerialen herabgewürdigt; aber sie waren doch noch in Ansehen und werden oft als Ritter erwähnt; sie waren noch begütert und bekleideten Aemter der Grafen. Im 14. Jahrhundert waren sie (mit ihren Abzweigungen) noch zahlreich; im 15. starben sie aus.

Im Jahr 1250 sprach Ritter Rudolf von Thann im Elsass die Hälfte des Schlosses Thun an, das auf seinem Grund und Boden erbaut sei; auch beanspruchte er den Hof Schüpbach und viele Leibeigene, die Thun 1191 zu freien Bürgern aufgenommen habe. Beide Parteien kamen nach Thun und übergaben die Sache einem Schiedsgericht von 6 ehrenfesten Rittern. Diese, nachdem sie geschworen, Gott vor Augen zu haben, taten folgenden Ausspruch: Die Vorfahren[20]) des Rudolf von Thann übergaben Berchtold V. das Land ungezwungen, also sollen es dessen Erben, die Kyburger, ungehindert besitzen.

[20]) Es kann sich bei diesen Vorfahren nur um die Herren von Thun und ihre verwandten Zweige handeln. Wattenwyl nimmt an, es seien die von Heimberg gewesen, die nach dem Baronenkrieg im männlichen Stamm verschwinden. Rudolf kann übrigens auch seinen Namen abgeändert haben, so gut wie Werner von Oberhofen, Burkhard von Unspunnen oder Jordan von Burgistein.

Thun unter den Kyburgern

Die ältere Linie der Kyburger

Vom 13. Jahrhundert weg fällt mehr Licht auf die Geschichte Thuns, da in den Archiven viele Urkunden vorkommen, die die Geschichte mit Dokumenten belegen.

Während ungefähr 160 Jahren stand Thun unter den Kyburgern, und sein Geschick ist mit dem ihrigen eng verbunden. Beim Tode Ulrichs von Kyburg, 1228, bekam Hartmann der Aeltere die Stammgüter im Thurgau, Werner Burgund; da letzterer aber früh starb, übernahm Hartmann der Aeltere die Vormundschaft über dessen Sohn, Hartmann den Jüngern. Sie wohnten damals meist in der Ostschweiz und, wie aus verschiedenen Urkunden zu schliessen ist, besassen und verwalteten sie viele Güter gemeinsam.

Als Bern 1241 mit den Kyburgern in Streit geriet, befanden sich unter den kyburgischen Truppen an der Schosshalde höchst wahrscheinlich auch Thuner, da Thun damals schon 23 Jahre unter kyburgischer Herrschaft stand.

1252 vermählte sich Hartmann der Jüngere mit Elisabeth von Chalons, die von ihren Eltern eine reiche Aussteuer erhielt; Hartmann schenkte ihr die Schlösser Burgdorf, Oltigen, Landshut und den Hof zu Utzenstorf, sowie als Morgengabe den Hof zu Buchsee, die Allodialgüter waren; über Thun aber konnte er nicht verfügen.

Im Jahre 1256 kam Hartmann nach Thun und erteilte der Stadt einen Freiheitsbrief; es ist der älteste Freiheitsbrief im Thuner Archiv. Im gleichen Jahre siegelte Thun zum ersten Mal mit dem Siegel, das das Schloss mit den zwei Türmen darstellt. Thun hatte auch eigene Geldwährung und eigenes Mass und Gewicht; 1282 wird die Thunermünze zuerst bei einer Vergabung erwähnt. Es besass den Blutbann, doch wählten die Herzoge und Grafen den

Schultheissen und die 12 Räte; die Grafen kamen jährlich drei Mal, um vor dem Freienhof öffentlich Gericht zu halten und zwar nicht nach den Rechten der Landgrafschaft, sondern nach eigenen Rechten der Stadt, die sie schon von früher her besass. Der Name Bälliz erinnert vielleicht noch an die Pfalz, das Palatium.

Eine Urkunde von 1259, worin Hartmanns Dienstmann Johann (II) von Thun allerlei Güter umtauscht, beweist, dass Hartmann und Elisabeth damals in Thun wohnten. Hartmann der Jüngere starb 1263, noch vor seinem hochbetagten Oheim, ohne männlichen Erben. Seine Mannlehen fielen ans Reich zurück, die übrigen Güter an seine Witwe und seine neunjährige Tochter Anna. Im folgenden Jahr starb auch Hartmann der Aeltere als letzter seines Geschlechts, das von seiner Stammburg aus siebenzig Schlösser von Ministerialen erblicken konnte. Seine Erben waren sein Neffe Rudolf von Habsburg und Elisabeth, aber Rudolf riss auch Elisabeths Teil des Erbes an sich. Thun blieb im Besitz der Gräfin; diese musste wegen der grossen Schuldenlast infolge von Hartmanns Fehden und seiner Verschwendung viele Güter verkaufen.

Elisabeth von Kyburg

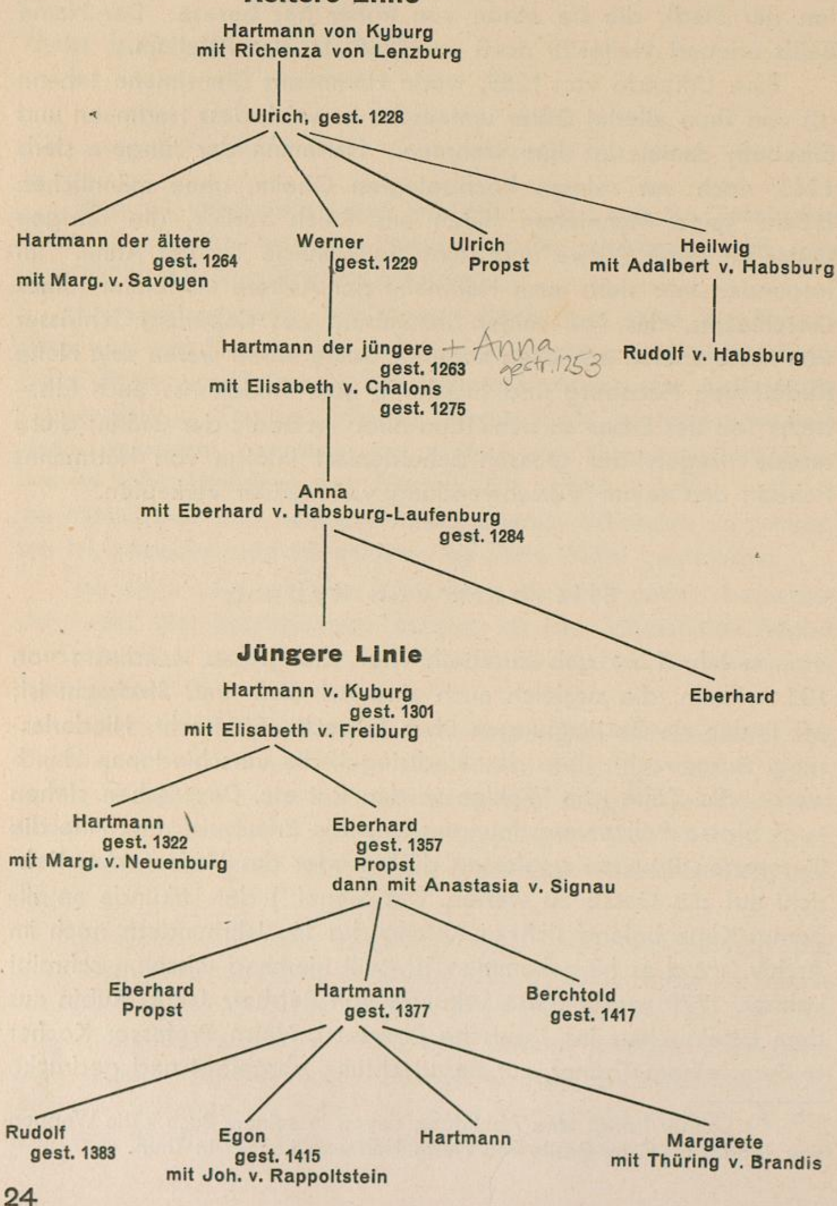
Im Jahr 1264 gab Elisabeth Thun die grosse Handfeste von 105 Artikeln, die zugleich auch eine Art Civil- und Strafrecht ist; wir finden da Bestimmungen über Erbrecht, Strafrecht, Niederlassung, Burgerrecht, über das Stadtsiegel, die verschiedenen Handwerke, die Zölle, die Wahlen in den Rat etc. Dazwischen stehen auch blosse Polizeiverordnungen, wie die Erlaubnis, dass Alle die fliessenden Brunnen geniessen dürfen oder das Verbot, den Kehricht auf die Gasse zu werfen. Das Siegel[21]) der Urkunde an silberner Kette befand sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch im Archiv. «Wo es hingekommen ist, will niemand wissen,» schreibt Lohner. 1779 wurde diese Urkunde von Ratsherr Jakob Rubin aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, Herrn Professor Kocher in Bern, einem Thuner, zur Begutachtung vorgelegt und gedruckt.

---

[21]) Lohner bringt eine Abbildung davon in seinem Buch «Die Wappen von Thun», M. S. im Besitz von Herrn Hermann Lohner in Thun.

Uebersicht der Kyburger

(nur soweit berücksichtigt, als sie in der Chronik angeführt sind)



Da zu Lohners Zeit nur noch wenige Exemplare dieser Handfeste vorhanden waren, schrieb er die ganze Handfeste in die Chronik ab. Im folgenden Jahr vergabte Elisabeth den Kirchensatz[22]) von Thun an das Kloster Interlaken.

Im Jahr 1266 weilte auch Rudolf[23]) von Habsburg eine Zeit lang in einem grossen Hause im Zwinger des Schlosses zu Thun, um einen Streit zwischen Walter von Eschenbach und dem Probst von Amsoldingen zu schlichten, die beide auf den ererbten Kirchensatz von Hilterfingen Anspruch machten; nach Anhören von mehr als 70 Zeugen wurde zu Gunsten des ersteren entschieden.

Die Lage Elisabeths wurde nun immer schwieriger; 1267 gewann Rudolf von Habsburg durch List und Verrat das Schloss Burgdorf[24]) und vertrieb die Gräfinnen, die erst 1271 ihre Stellung wieder festigen konnten. Elisabeth starb 1275.

Die jüngere Linie der Kyburger

Anna vermählte sich mit ihrem Vetter, Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg und begründete damit die jüngere Linie der Kyburger, denn schon ihr Sohn nannte sich Hartmann von Kyburg. Im Jahr 1277 befreiten Eberhard und Anna ihre «lieben Burger von Thun» von allen Steuern ausser 50 Pfund, die die Burger alle Jahre «uns zu dienen grossmütig verheissen haben»; sie bestätigten Thun auch alle Rechte und Freiheiten. Eberhard starb 1284, Anna schon vorher. Eberhards Bruder Rudolf, Bischof von Konstanz, wurde Vormund. Er kam bald darauf nach Thun und versprach in einer Urkunde, die Rechte der Stadt unversehrt zu erhalten. Als die Berner 1286 nach Weissenburg zogen und Wimmis belagerten, gab ihnen der Bischof freies Geleite durch Thun und reizte sie gegen Weissenburg, dem er feind war. Bei seinem Tode wurde Ulrich von Thorberg «wegen seiner Einsicht und Erfahrung»

---

[22]) Siehe Note 17, Seite 18.

[23]) Vgl. Lohner, Die reformierten Kirchen des Freistaates Bern, S. 277; E. v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, setzt das Jahr 1267 an.

[24]) Wie auch E. v. Wattenwyl berichtet.

Vormund Hartmanns; im nächsten Jahr aber zeichnete Hartmann schon selber als Hartmann von Kyburg.

1298 halfen die Thuner unter Hartmanns Führung Bern am Donnerbühl und im Jammertal bei Oberwangen den Sieg über seine vielen Feinde erringen. Hartmann, der sich mit Elisabeth von Freiburg verheiratet hatte, starb schon 1301, erst 27jährig, und hinterliess zwei Söhne, Hartmann und Eberhard. Zum zweiten Mal wurde Ulrich von Thorberg Vormund «wegen seiner Treue und Zuverlässigkeit». Der unsichern Zeiten wegen schlossen Bern, Burgdorf und Thun ein Bündnis, um einander im Fall der Not zu helfen.

Als 1303 der Freiherr von Weissenburg den Landfrieden gebrochen und Reisende beraubt hatte, zogen die Thuner zwei Mal mit Bern ins Simmental und belagerten Wimmis.

1312 scheint der Sohn Hartmann mehrjährig, d. h. 14jährig, geworden zu sein, denn er erteilte Freiburg eine Handfeste, und Ulrich von Thorberg erschien als Zeuge. Im folgenden Jahr schlossen Hartmann und Eberhard, der nun auch volljährig war, mit Leopold von Oesterreich und dessen Brüdern einen Vertrag, worin diese sich verpflichteten, Hartmann mit der Landgrafschaft Burgund zu belehnen, falls Heinrich von Buchegg, der seit 1271 Landgraf war, freiwillig verzichte. Das geschah, aber schon vorher zeichnete Hartmann als Landgraf und anerkannte die österreichische Oberhoheit auch über Thun.

1315 zog Hartmann mit einer Schar Reiter und Fussvolk nach Morgarten, um den Habsburgern zu helfen; da er seine ganze Macht aufbot, waren jedenfalls auch Thuner dabei.

1316 bestätigten Hartmann und Eberhard den Thunern die Handfeste und ihre Freiheiten; diese Handfeste ist der von 1264 sehr ähnlich. Thun wurde verpflichtet, den Grafen die Handfeste zu «äugen», so oft sie wollen.

Eberhard, der in Bologna studiert hatte, sollte Geistlicher werden; im Frühling 1316 war er heimgekommen, um die Würde eines Probstes zu Amsoldingen zu übernehmen, worauf er im Herbst nach Bologna zurückkehrte. Er trachtete aber nach weltlicher Herrschaft, und bald kam es deswegen zum Streit zwischen den Brüdern. Im gleichen Jahr zog er mit Leuten von Thun und Burg-

dorf dem Bischof von Basel zu Hülfe gegen den Grafen von Neuenburg, wobei einige Thuner umkamen; auch 1318 half er ihm bei einem zweiten Zug gegen Rudolf von Neuenburg, wobei einige Thuner, die ungern flohen, gefangen wurden.

Im Jahr 1317, bald nach seiner Vermählung[25]) mit Margarete von Neuenburg, besuchte Hartmann mit ihr von Thun aus seinen Bruder in Burgdorf. Dieser liess ihn auf der Heimreise gefangen nehmen[26]) und nach Freiburg führen; wohl liess er ihn nach kurzer Zeit los, aber erst, nachdem Hartmann ihm am 8. April 1318 hatte schwören müssen, dass er die Regierung Eberhard überlassen und gegen Schwyz kämpfen wolle. Aber die Herrschaft war für Eberhard schwer durchzuführen, da die Thuner für Hartmann waren; auch hatten sie 1317, der Gefangennahme Hartmanns wegen, ein Bündnis mit Uri, Schwyz und Unterwalden, sowie mit Bern und Ludwig von Bayern geschlossen, die alle für Hartmann waren. Die Bündnisurkunde wurde auf dem Brünig mit dem Insiegel der Stadt Thun ausgefertigt.

Als Eberhard 1318 mit den Freiherrn von Wädischwil und von Weissenburg einen Zug ins Wallis unternahm, zwang er die Thuner, ihm Gefolgschaft zu leisten. Bei Leuk erlitten sie eine schreckliche Niederlage, wobei die Thuner ein Panner verloren. Dieser Zug hatte mehr als 100 Jahre später ein unangenehmes Nachspiel für Thun. 1472 wurde nämlich der Vogt von Leuk beschuldigt, das Panner der Thuner aus der Kirche von Leuk genommen und den Thunern zurück gegeben zu haben; es war aber überhaupt nie in der Kirche gewesen. Der unschuldige Vogt wurde trotz der Verwendung Berns lange in Haft gehalten; auch brachten die Walliser allerlei Beschuldigungen gegen Thun und Bern vor. Erst, als sich

---

[25]) Nach E. v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, verheiratete sich Hartmann «vermutlich» 1320.

[26]) Beide Grafen hatten 1318 eine Urkunde für Herzog Leopold unterzeichnet, Hartmann von der Gefangenschaft aus, worin sie ihm Hülfe gegen Schwyz versprachen. Bichsel, Graf Eberhard von Kyburg, S. 32, der nichts von dieser Gefangennahme weiss, schreibt, gleich wie vor ihm E. v. Wattenwyl, vielleicht habe Hartmann an dem Zuge ins Wallis teilgenommen, den Justinger, Tschudi und andere erwähnen, vielleicht sei er dort gefangen worden. Wattenwyl schreibt sogar, in dem Fall würde sich Tschudi irren, der den Zug Eberhard zuschreibt und der von Eberhard schreibt, dass er «nüzit denn kriegen tät».

auch die Eidgenossen ins Mittel legten, wurde der Vogt freigelassen, und die Walliser schrieben Thun einen Entschuldigungsbrief mit Insiegel.

Eberhard und Hartmann bestätigten mehrfach dem Kloster Interlaken den Kirchensatz von Thun, was beweist, dass dieser nicht unwichtig war und viel eintrug. Das Kloster gab 1320 aus Dankbarkeit für diese Bestätigung den Kyburgern 1700 Pfund Pfennige, überdies einen jährlichen Zins von 100 Pfund.

Der Brudermord

Im Jahr 1322 kam es in Thun zum Brudermord. Matthias von Neuenburg berichtet darüber: Der Ritter Hartmann war der Mutter lieb, der Kleriker Eberhard verhasst, weil dieser gegen ihren Buhlen schnöde war, jener aber freundlich. Als Eberhard in Bologna weilte, erhielt er sein Geld immer zu spät und immer zu wenig, so dass er in grosse Schulden geriet. Als er heimkam, forderte er seinen Herrschaftsanteil, wurde aber von Mutter und Bruder belächelt. In Landshut, wo sie sich bei der Mutter trafen, sollten sie im gleichen Bett schlafen. Da stürzte sich Hartmann, der die ihm angetane Schmach nicht vergessen konnte, mit dem Messer auf Eberhard, nahm ihn gefangen und führte ihn fast nackend nach Rochefort, einer Burg seines Schwiegervaters. Leopold von Oesterreich bewirkte, dass Eberhard bald wieder frei wurde. Folgender Vertrag wurde geschlossen: Hartmann behält die ganze Herrschaft, Eberhard das Schloss Thun, auch soll er Kleriker bleiben; von den 200 Mark Silber, die er als Domherr jährlich zu beziehen hat, soll er 150 seinem Bruder abgeben. Hartmann und die Mutter glaubten, dass Eberhard sich begnügen würde. Sie kamen in Thun zusammen, um einen Brief darüber auszufertigen. Beim Spätmahl entstand Streit, wobei Hartmann von Eberhard verwundet und dann von einem Dienstmann, dem Ritter von Kien, zu einem Turmfenster hinaus gestürzt wurde. Die Nachricht verbreitete sich blitzschnell, und die Thuner stürmten vor das Schloss. Doch Eberhard hatte sogleich auch Bern Bericht gemacht, dem er Thun versprochen hatte für den Fall, dass er ohne Leibeserben sterbe. Deshalb rück-

ten die Berner sofort aus; sie wurden auf der hintern Seite des Schlosses an Stricken ins Schloss hinauf gezogen. Die Berner zwangen Thun zum Gehorsam; eine Anzahl Thuner, die sich in die Kirche von Scherzligen geflüchtet hatten, sollen dort vertrieben und «unz an den Jesen» (bis an den Niesen) verfolgt worden sein. Im folgenden Jahr kaufte Bern Thun für diesen Fall für 3000 Pfund, und Thun musste Bern huldigen. Eberhard aber verliess bald nachher den geistlichen Stand, verheiratete sich mit Anastasia von Signau und zeugte viele Kinder, von denen die meisten später in den geistlichen Stand traten. Im Jahr 1323 stellte Eberhard zum ersten Mal nach dem Mord eine Urkunde allein aus; er schenkte darin dem Kloster Interlaken den jährlich schuldigen Zins von 100 Pfund für den Kirchensatz von Thun.

Eberhards Regierung

In einem Zug, den Eberhard 1324[27]) wieder mit dem Bischof von Basel gegen R. von Neuenburg unternahm, kämpften auch Thuner mit. Man weiss das, weil sie dabei das Gotteshaus in Erlach beschädigten, wofür das Kloster einen Schadenersatz von 20 Pfund forderte und 1328 auch erhielt.

1328 gewährte der Kaiser Eberhard das Münzrecht für die Landgrafschaft Burgund, das seine Nachfolger bis 1384 ausübten. Diese Burgdorfermünze wurde die läufliche auch in Thun.

Beim Gümmenenkrieg mahnte Bern alle seine Bundesgenossen um Hülfe. Die Thuner eilten wider den Willen Eberhards herbei und halfen bei der Eroberung Gümmenens. Als Bern seinem Bürger Otto von Lamparten im Oberland zu Hilfe eilte, suchte Eberhard die Thuner am Mitmachen zu verhindern; aber, wie Tschudi berichtet, stellte sich ihm Heinrich von Ried, des Rats, an der Spitze der Thuner entgegen und erklärte ihm, was sie den Bernern versprochen, würden sie auch halten. Viele Thuner schlossen sich den Bernern an, und Eberhard fand je länger je weniger Gehorsam. Er wurde deshalb Bern immer feindlicher gesinnt. Die Berner zogen, wie Justinger erzählt, nun auch vor die Feste Strättligen, die Eber-

[27]) Bei E. v. Wattenwyl ist die Jahrzahl unbestimmt « vielleicht 1328 » wegen der Quittung in Thun. Bichsel, Eberhard von Kyburg, S. 79 f., setzt ihn 1324 oder 1325, « jedenfalls vor dem 16. März 1325 ».

hard anhänglich war; sie zerstörten sie 1332 und machten grosse Beute. Nach diesem «Orlog», wie die Chronisten diese Fehde nannten, war es die Königin Agnes von Ungarn, die am 3. Februar 1333 in Thun einen Frieden zustande brachte, sowohl zwischen Bern und Eberhard, als zwischen Bern und Freiburg.

Zum Schutz gegen Ueberfälle trat Thun 1333 dem deutschen Städtebund bei, der den Landfrieden aufrecht erhalten sollte. Der bekannte Raubritter Götschi von Wildenstein hatte nämlich einige Thuner gefangen genommen, weswegen Thun den Bund um Hilfe bat. Doch half sich Thun auch selbst. Während 1358 Peter von Wichtrach von Rudolf von Neuenburg mit dem Blutbann über Riggisberg betraut worden war, nahmen die Thuner später Ulrich von Wichtrach wegen Missetat gefangen und hiessen ihn Urfehde schwören; wenn er den Eid bricht, soll er wie ein Strassenräuber gerichtet werden.

1339 kamen die Berner wieder mit Eberhard in Gümmenen zusammen, wo Eberhard verlangte, dass Bern auf alle Rechte über Thun verzichte, worauf aber Bern nicht einging. Es kam zur Schlacht bei Laupen, und im folgenden Jahr zogen die Berner vor Burgistein und zerstörten das Schloss, weil der Ritter Jordan auf Eberhards Seite stand. Nachher zogen sie überall hin, wo Feinde sich sammelten. 1340 legte Eberhard eine Anzahl Waffenknechte nach Thun, was den Burgern sehr unlieb war, weil das den Verträgen mit Bern zuwider ging. Die Berner zogen her und bestürmten die Stadt, wurden aber mit grossem Schaden von den fremden Knechten abgewiesen. Im folgenden Jahr unternahmen 40 Gesellen von Bern einen neuen Zug nach Thun; sie machten reiche Beute, doch versäumten sie sich auf dem Rückweg zu lange, so dass sie von den Reisigen eingeholt wurden. Sie verschanzten sich hinter einem Zaun und sandten einen Eilboten nach Bern. Der Scharfrichter von Bern, ein unerschrockener Mann, drohte den Thunern und wusste sie mit Reden hinzuhalten, bis die Berner anlangten.

1348 wurde Bern und 1349 auch Thun von einer fürchterlichen Pest heimgesucht. In Thun waren Leute den ganzen Tag auf dem Friedhof beschäftigt, um Gruben zu machen. Nachts wurden die Toten auf Karren abgeholt, deren Räder man mit Lappen umwickelt hatte; oft wurden 12—15 Leichen in eine Grube gelegt,

so dass die Säfte durch die Mauern in die unten liegenden Gärten flossen; am heftigsten wütete die Pest im Kander- und Gürbetal. An dem Kriegszug, den Bern trotzdem im folgenden Jahr ins Simmental unternahm, beteiligten sich viele Thuner.

Niedergang und Ende der Kyburger

1356 nahm Eberhard noch am Reichstag in Metz teil, aber bald darauf starb er. 1358 zeichnete sein Sohn Hartmann als Landgraf. 1363 versprachen Schultheiss, Rät und Burger von Bern der Stadt Thun, auf welche Art sie ganz in die Hand der Berner komme, so solle dort alles bleiben wie bisher; sie schwören, die Handfeste, Briefe und Freiheiten zu beschirmen, und Thun gelobt freiwillig, ihnen alle 5 Jahre zu huldigen.

Im gleichen Jahr verkauften die Kyburger ihre Rechte über Thun an Leopold von Oesterreich, so dass Thun zweien Herren zu huldigen hatte. Bern bereitete die gänzliche Uebergabe Thuns vor; 1364 wurde Thun von Bern zu einem freundlichen Vergleich nach Münsigen geladen; es lockte auch die angesehensten Thuner nach Bern und nahm sie in sein Burgerrecht auf. Da die Zeiten so unsicher waren, bat Thun Freiburg, ihm seine Freiheitsbriefe aufzubewahren; sie lagen 15 Jahre lang im dortigen Archiv.

1370 kam Bern wieder in Streit mit Kyburg. Auf der Dingstätte in Bolligen sollte ein Vergleich stattfinden, doch wurden die bernischen Gesandten gewarnt, dass der Graf sie gefangen nehmen wolle, weshalb sie zurückkehrten. Wegen dieses Treubruchs beschloss Bern, sich der Stadt Thun mit Gewalt zu bemächtigen, doch legten sich die Waldstätte ins Mittel, und es wurde ein neuer Vergleich in Jegenstorf anberaumt. Die Grafen von Kyburg, der Graf von Nidau und Abgeordnete von Zürich, Luzern und den Waldstätten erschienen. Die Berner kamen mit 100 Mann Geleit; dies Misstrauen verdross die andern, so dass nichts ausgerichtet wurde. Aber nach einem neuen Vergleich im folgenden Jahr huldigten die Thuner Bern wieder und zwar in Hartmanns Gegenwart. 1375 machten Bern und Thun aus, sie wollten Freundschaft halten und sich in Streitfällen «lieblich vertragen».

Hartmann versetzte nun den Bernern Thun um 20 100 Goldgulden; der Rat sollte zur Hälfte von Bern, zur Hälfte von Kyburg gewählt werden, und Bern setzte den Schultheissen ein. Die Kyburger mussten versprechen, nicht auf die Burg Thun zu kommen, bis sie ausgelöst sei. Unterdessen mussten die Kyburger Gut um Gut verkaufen und versetzen. 1377 starb Hartmann, und seinem Sohn Rudolf schwuren die Thuner, treu und gehorsam zu sein, und er schwor ihnen, die Handfeste und die Freiheiten zu wahren.

Als Rudolf 1382 bei der Belagerung von Solothurn mitgeholfen hatte, beschloss Bern, sich Thuns zu bemächtigen, denn auch dieses hatte überfallen werden sollen, wachte aber gut. Oesterreich liess Rudolf im Stich. Die Kyburger waren in so grosser Geldnot, dass Rudolf mit seinem Oheim Berchtold nach Basel reiste, um von einem Juden 100 Gulden aufzutreiben. Dort hörten sie, dass Burgdorf von den Bernern hart bedrängt sei. Berchtold eilte heim, während Rudolf, schwer erkrankt, nach einigen Tagen starb. Bern zeigte sich im Rat sehr energisch; es hiess: «Jetzt müssen Burgdorf und Thun unser sein, vorher kein Friede!» 1384 kam es zum Friedensvertrag. Die Kyburger versprachen, keinen neuen Krieg anzufangen. Berchtold und seine Neffen Hartmann und Egon bestätigten den Verkauf der beiden Städte um 37 800 Goldgulden. Die Grafen sprachen ihre Untertanen ledig und frei von allen Eiden und forderten sie auf, Bern zu huldigen.

Nachdem die Kyburger schliesslich alle ihre Güter verkauft hatten, starben als letzte des Geschlechts Egon in Frankreich 1415 und Berchtold 1417.



Siegel Jordans von Thun,
an einer Urkunde von 1260 im Staatsarchiv von Bern

Aus Thuns Heldenzeit

Schon zur Zeit der Kyburgerherrschaft zogen die Thuner verschiedene Male zu Kämpfen aus. 1298 halfen sie den Bernern am Donnerbühl; bald nachher zogen sie zweimal mit ihnen ins Simmental. Dabei sollten sie einmal durch den Graben zwischen Burgfluh und Niesen den Weissenburgern ins Land fallen; aber kaum hatten sie die Burg im Rücken, so wurden sie von allen Seiten umzingelt; tapfer fochten sie, aber, der Uebermacht unterliegend, fielen die meisten. Der Ort, wo das geschah, heisst noch heute «in den Spiessen» und der Graben, in den die Leichen geworfen wurden, der «Thunergraben». Mehrmals begleiteten sie Eberhard von Kyburg gegen Rudolf von Neuenburg. Im Gümmenenkrieg zogen sie Bern zu Hülfe.

Als Bern 1350 bei der immer noch währenden Pest beschloss, die Gemüter durch einen Kriegszug ins Simmental «zu beschäftigen und zu erheitern», schlossen sich ihnen viele Thuner an und belagerten mit ihnen das Schloss Laubeck. Das Spiel der zahlreichen Spielleute lockte die Weiber und Töchter des Landes an, und bald begann mit Erlaubnis des Venners ein allgemeiner Tanz, an dem bei 1000 Mann unter fröhlichen Gesängen teilnahmen. Plötzlich bliesen die Trompeten zum Angriff, und die Feste wurde erstürmt und zerstört. Rasch eilten die Scharen weiter das Tal hinauf und zerstörten Mannenberg und Zweisimmen. Als sie gegen Saanen vorrückten, kamen ihnen die Vorgesetzten von Saanen entgegen, baten um Frieden und boten Entschädigung an für die von ihnen ausgeraubten bernischen Alpen.

Als Thun 1384 ganz an Bern überging, half es ihm getreulich in all seinen Fehden, an denen das 15. Jahrhundert besonders reich war.

1407 halfen die Thuner die Schlösser Jaun, Bellegarde, Chateau d'Oex und Rougemont erobern. 1410, als Bern wegen des Auflaufs in Oltigen mit dem Grafen von Savoyen in Streit geriet, bot

es auch die Thuner auf, mit ihrer ganzen Macht zu Ross und zu Fuss einzurücken und sich für 14 Tage mit «Äsigem» wohl zu versehen.

Auch bei der Eroberung des Aargaus 1415 unterstützten die Thuner ihre Obrigkeit nach Kräften. Vor Lenzburg versäumten sich einst die Thuner etwas zu lange, als die Berner schon gegen Mellingen zogen; da fiel unvermutet ein Haufe Kriegsknechte von Wildeck über sie her und nahm ihnen drei Wagen Proviant weg.

In dem Streit der Berner mit Wallis wegen Witschard von Raron zogen 1419 die Thuner mehrmals mit den Bernern aus. Einst begleiteten sie sie das Gasterntal hinauf zum Wildelsichenhorn, wo man am Rand des Gletschers die Nacht zubrachte. Es kam zu Scharmützeln mit den Hirten; die Walliser wurden verjagt, und die Lötscher, die sich «überheeret» sahen, baten um Gnade. Am gleichen Tag zogen die Saaner aus, nahmen den Wallisern 3000 Schafe weg und kamen «ungelezt» wieder heim. Denen von Thun zahlte Bern 112 Pfund an die Reiskosten.

Auch 1438-39 muss die Pest arg gehaust haben, denn als 1440 Bern 80 Mann von Thun und Umgebung verlangte, wohl versorgt mit Harnisch, Wehrinen und Kost, um mit ihm über den Brünig zu ziehen, da beklagte sich das Eriz, das daran 9 Mann stellen sollte, die «Mugenten» seien kurz vorher an der Pest gestorben und die andern seien noch zu schwach, um einen Harnisch zu tragen.

Dass die Berner im alten Zürichkrieg nicht ganz «freudvoll zum Streit» auszogen, geht daraus hervor, dass sie in einem Schreiben an Thun bedauerten, gegen «unsre Feinde, wissen, die nit eigentlich so zu nennen» kämpfen zu müssen. Auf Verenatag 1440 waren die Thuner vor Lenzburg unter Anführung von Schultheiss Peter Schopfer. 1841 liess Bern das Singen der «Liedli», die auf diese «Stösse» gemacht wurden, bei Strafe verbieten. 1443 schrieb Bern betrübt an Thun, die Eidgenossen finden, Zürich hätte keinen Bund mit Oesterreich schliessen sollen, während Bern glaube, es sei «den Ehrenbünden unvergriffenlich» dazu berechtigt gewesen. Die Thuner sollen Boten schicken, um weisen Rat zu geben, denn Bern sei von beiden Teilen um Hilfe angegangen worden. Im gleichen Jahr zogen 60 Mann Fussvolk von Thun aus,

«mit Ziger, Käs, Anken, gedigen Fleisch und Pfennigen wohl versehen». Vor Lenzburg wurden 4 Thuner verwundet und vom Schärer zu Baden «gearznet».

1444 schrieb Bern, es habe gewisse Kunde, dass «unser Find, wissen, die nit eigentlich so zu nennen», das Schloss Brugg eingenommen hätten. Bern zog sogleich hin, die Thuner sollten sobald wie möglich nachkommen. Es müssen auch Thuner in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs gefallen sein, denn Peter Schopfer schrieb aus dem Felde nach Thun: «Wir wollen den Schaden rächen, den wir und ihr vor Basel erlitten», doch sind Zahl und Namen der Opfer nicht genannt. Auch teilte sein Hauptmann Langenegg von Lensburg aus mit, dass «unser guet handhaft Gesell» Cläwi Schmid von Sigriswil mit 10 andern erschlagen wurde; ebenso waren am 15. März bei Greifensee einige Thuner verwundet und erschlagen worden. Die im Felde stehenden benötigten dringend Geld. Am 12. Juli meldete er, dass Konrad Hürnberg von einem Pfeil verletzt wurde; am 29. Juli lagen sie vor Zürich und belagerten die Stadt; da sie nicht wissen, wie lange das dauern wird, baten sie um 50 rheinische Gulden und baldige Ablösung. Mit Peter Schopfer lagen 16 Thuner 11 Tage und 12 Nächte vor Zürich. Am 4. August bat Bern Thun, noch 50 wohlgerüstete Knechte nach Waldshut zu senden, am 21. August ersuchte Bern nochmals, alle redlichen Knechte, ob sie Harnische haben oder nicht, nach Farnsburg zu senden und am 27. kam noch eine dringliche Mahnung, mit allen, die Waffen tragen können, aufzubrechen und Tag und Nacht zu ziehen, dass sie die Gebirge besetzen können.

Am 8. September befand sich der Hauptmann Hänsli Küng von Thun mit einem Fähnlein von Thun in Basel; auch Burkhard Thormann, der Gesellen Hauptmann, schrieb aus dem Feld an seinen Schwager Peter Schopfer. Nachher kam nochmals Befehl, sofort nach Langenthal zu ziehen, wohin 20 «auserkosene» Gesellen aufbrachen, doch wurde inzwischen der Friede geschlossen.

1445 schrieb Hans zum Baum aus dem Felde an den Schultheissen, dass sie nach Appenzell ziehen, um den Appenzellern zu helfen gegen den Grafen von Metsch; sie wollen den Appenzellern heimlich «äsig Ding» über den See zuführen und bei

Rapperswil heimlich «oben über» gehen; mehrere Thuner wurden in der Nähe von Feldkirch verwundet. Auch nach Säckingen zogen sie im selben Jahr mit den Bernern.

Am 6. Juli bat Bern wieder um 34 wohlmögende redliche Knechte mit Harnisch und Kost für 3 Wochen, und am 15. sollten noch weitere 20 Mann nach Basel ziehen. Da zog Peter Schopfer mit 50 Mann aus. Am 5. September teilte er von Rheinfelden aus mit, eine Reihe hätten Gebresten, 4 aus der Stadt, 10 von Sigriswil, 2 von Oberhofen; auch seien die Hodler mit dem Gepäck noch nicht gekommen; sie sollen Tag und Nacht fahren. 1446 schrieben die Hauptleute und Gesellen nach Thun, dass sie geholfen haben, Bremgarten einzunehmen und dass sie nun nach Zürich ziehen.

1447 schlug Thun Bern vor, damit im Notfalle die Rüstung schneller gehe, könnte man Wartzeichen errichten; wenn man auf dem Belpberg ein Feuer anzünden würde, wäre das auf der Schönegg und der Wart bei Thun sichtbar, wo man auch wieder Feuer anzünden könnte, die in Aeschi gesehen würden, und von dort könnte man die Kunde denen im Simmental, in Frutigen und Interlaken weitergeben und von dort ins Hasli; auf diese Weise könnte die Nachricht in 4 Stunden bis dort hinauf gelangen. Das kam in der Folge mehrmals zur Ausführung. 1449 musste Bern eine besondere Kriegssteuer, den Hauptangster, verlangen, der von allen Erwachsenen wöchentlich zu nehmen war.

Auch 1458 und 1468 zogen eine Anzahl Thuner mit Bern aus, und 1475 unternahmen die Thuner von sich aus einen Zug nach Burgund zum Entsatze einiger bedrängter Mitbürger daselbst.

Besondern Ruhm holten sich die Thuner in den Burgunderkriegen. 1476 in der Schlacht bei Grandson waren die Thuner mit den Schwyzern in der Vorhut. Bei Vaumarcus befanden sie sich weit abgetrennt von der Hauptmacht, als sie sich plötzlich ganz in der Nähe des Feindes gewahrten. Die Venner stiegen von den Pferden, nahmen die Panner selbst in die Hand und zogen dem Feind unerschrocken entgegen. Dann wurden die 4 Panner in die Mitte genommen und mit langen Spiessen umgeben. Alle «knüweten mit zerthanen Armen nieder, betetend und befalchend sich als für Wib und Kind und das gemeine Vaterland zu stritten genötigte

in den Schirm des allmächtigen Gottes». Die Burgunder glaubten, sie flehten um Gnade und fingen mit ihren Weibern (ca. 4000 Krämerinnen und Dirnen) so laut zu schreien an, dass man kein Wort mehr hörte. Ein reisiger Zug suchte mit verhängtem Zügel auf die 4 Panner einzureiten, was aber missglückte. Nun langten endlich auch die übrigen Eidgenossen an, die der Schnee am Vordringen gehindert hatte. Sie machen solchen Lärm mit Trummeten, Harschhörnern, dem «Stier» von Uri und der «Kuh» von Unterwalden, dass die Feinde ob dem neuen Zuzug erschraken und die Flucht ergriffen, so dass der Herzog Karl sie mit dem blossen Schwerte nicht zum Stehen bringen konnte. Nach dem glänzenden Siege fielen die Eidgenossen wieder «mit zerthanen Armen» auf die Knie und dankten Gott.

Am 20. Brachmonat sammelte sich die ganze, zum Stadtpanner von Thun gehörige Mannschaft, 269 Mann, zum Auszug nach Murten, wo am 22. die Schlacht stattfand. Hans von Hallwyl wählte, wie Joh. von Müller schreibt, die «herzeifrigsten» in die Vorhut. Wieder war das Panner von Thun dabei. Die Thuner traten dort den Dornhag nieder und trugen mit starken Armen die schweren Büchsen über den Graben. Sie nötigten den Feind, seine Stellung aufzugeben, und das feindliche Geschütz fiel in ihre Hände. Der Thuner ausgezeichnete Tapferkeit und ihr entscheidendes Verdienst um das Vaterland wurde dadurch geehrt, dass ihnen zum ewigen Angedenken an die Stelle des schwarzen Sternes ein goldener Stern in das Panner gesetzt wurde.

Anführer der Thuner war Christian Fügelli, des Rats. Der Rat von Thun verordnete, dass der 10 000 Rittertag jährlich von jedermann festlich gefeiert werden solle (bei Strafe von 1 Pfund Wachs). Im folgenden Jahr kam dann als Nachspiel eine Aufforderung an Hauptmann Fügelli und Mitgesellen, den Wein zu bezahlen, den sie in Murten getrunken und trotz des Gebotes zu zahlen vergessen hatten.

An der Schlacht von Nancy nahmen 41 Thuner teil; die Hauptleute berichteten, es seien bei 2000 Mann der Feinde erschlagen worden, von ihnen aber nicht 10 Mann und vielleicht ebenso viele verwundet.

Nach diesen Kriegen nahm das Reislaufen wieder stark überhand, besonders in der Gegend von Thun, so dass Bern viele Ungelegenheiten hatte. Es drohte mit strengen Strafen; die Werber sollten ohne alle Gnade vom Leben zum Tode gerichtet werden und all ihr Gut aufgehoben; aber auch die Aufgewiegelten sollten auf immer als Eidbrecher gelten und aller Ehren und Aemter verlustig gehen; führen sie sich nicht gut auf, so kommen sie ins Gefängnis. Dennoch beklagte sich Bern 1481, dass ganze Scharen nach Frankreich ziehen. 1495 drohte es auch den Reisläufern selbst mit Einzug des Vermögens und Tod, wenn je einer wiederkehrt, ohne alle Gnade, und wer für sie bittet, soll die gleiche Strafe erleiden. Trotzdem gelang es Ludwig von Büren, dem Schultheissen von Thun, im selben Jahr für Ludwig XII. in der Schweiz 24 000 Mann anzuwerben. Als er heimkam, wurde er stark gebüsst, aber begnadigt, und zehn Jahre später wurde er sogar wieder Schultheiss.

Um die Oberländer 1499 zum Zug nach Dornach zu mahnen, wurden die Wachfeuer angezündet. Christian Thulli trug das Panner von Thun, das in grosse Gefahr geriet und ganz zerrissen wurde; ein Thuner kam dabei ums Leben. Der Sigrist von Thun erbeutete dort einen sehr kostbaren Helm, den er für 50 Gulden verkaufte; ein anderer brachte eine in Silber gefasste Relique heim. Das Raubgut von der Schlacht wurde von Thun den Bernern überlassen.

Als Ludwig Sforza 40,000 Gulden zur Anwerbung neuer Truppen gegen Ludwig XII. bot, hielt Bern deswegen eine gemeinsame Tagung zur Beratung ab. Thun, das zuerst um seine Meinung gefragt wurde, äusserte sich kräftig gegen das Reislaufen und alle Pensionen, die je eher je lieber ganz abgeschafft werden sollten; dieser Meinung schlossen sich auch die meisten andern an.

Als die von Oesch 1502 ganz unerwartet die von Ormont überfielen, machte Bern einen Auszug von 2000 Mann, doch in Zweisimmen erschienen Boten von Basel und Freiburg und dem Bischof von Sitten, die vermittelten. Thun erhielt 200 Pfund an seine Reiskosten.

1503 zogen 50 Thuner mit dem bernischen Heer nach Bellenz, um die Eidgenossen gegen den König von Frankreich zu schützen. Unter Oswald Körnli von Thun machten 34 Thuner 1512 den Pavierzug mit. Körnli wurde im Lager sein Geld und Gut gestohlen, doch auf Vermittlung Berns bei Maximilian Sforza wurde ihm der Schaden vergütet.

An dem Aufruhr bei Anlass der Könizer Kirchweih von 1513 nahmen viele Thuner teil; es ging wegen der fremden Pensionen an. Die in Thun Versammelten wollten den Venner Alexander Grossmann zwingen, ihnen das Stadtpanner herauszugeben und mit ihnen zu ziehen. Er widersetzte sich und lud sie aufs Rathaus. Unterdessen erbrachen sie aber die Stadttore und zogen Kleinwabern zu. Grossmann ritt ihnen nach, und es gelang ihm, viele zur Heimkehr zu bewegen. Bei diesem Aufruhr wurde auch das Schloss Spiez geplündert, das Ludwig von Diessbach gehörte; denn er galt nicht ohne Grund als geheimer Anhänger und Pensionär Frankreichs. Wie er in seiner Lebensbeschreibung erwähnt, nahmen ihm die «falschen schantlichen» Bauern Dinge im Wert von 800 Pfund weg; in einer nachherigen Besprechung in Thun versprachen sie ihm eine Entschädigung von 200 Pfund, von der er aber vermutlich wenig sah.

Als 1515, am 18. August, die Schweizer den Rückzug nach der Schweiz antraten, wurden unter andern auch der Venner Alexander Grossmann von Thun und der Venner Sparro von Frutigen von den Franzosen zu Verhandlungen aufgefordert. Es kam zum Frieden von Galerate, der der Eidgenossenschaft und den einzelnen Orten sehr grosse Jahrgehalte zusicherte. Ein Teil des Heeres fand den Frieden aber schimpflich und griff das Heer des Königs bei Marignano an. Als Bern Kunde von der Niederlage gab, herrschte grosser Unwille gegen die Stifter des Friedens von Galerate. Die Thuner, Simmentaler und Aargauer schrieben der Regierung, sie solle sich in Acht nehmen; je mehr der König vorwärts komme, desto mehr komme Bern rückwärts. Es sei nicht das erste Mal, dass der König sie betrogen; sie wollen keinen andern Landesherrn als Bern. Thun drang auf strenge Untersuchung der Tatsachen. Als der König 1522 wieder 6000 Mann verlangte, wurden auch Abgeordnete vom Lande zur Beratung zugezogen.

Thun, Burgdorf und Hasli sprachen den Wunsch aus, man möchte sich nicht mehr mit der lombardischen Angelegenheit befassen. Wenn sie auf eigenem Gebiet angegriffen werden, wollen sie sich kräftig wehren und tüchtige Mannschaft stellen, aber nicht mehr für Fremde. Der Venner A. Grossmann fand 1524 den Tod auf dem Zuge nach Mailand und wurde in Novarra begraben.

Auch 1527 schrieb Thun sehr eindringlich nach Bern, die Herren möchten doch auf die fremden Pensionen verzichten und sich «dieses blutigen Geldes müssigen»; denn sie haben vom Reislaufen nichts als Schande, Lasten, Schmach und Verlust an Leib, Ehre und Gut, weil mancher Knecht jämmerlich heimkommt. Wenn die Herren der Bitte nicht nachkommen, dann sei es «weiter nit von Nöten, dass man uns deshalb wieder umb Rat frage».

Die folgenden Jahre brachten allerlei Religionskämpfe. Die Thuner unterstützten Bern kräftig bei der Einführung der Reformation und zogen am 24. Oktober 1528, alle mit einem weissen Kreuz bezeichnet, mit ihm nach Interlaken und von dort nach Brienz.

Unter den 5000 Bernern, die 1530 zur Unterstützung Genfs gegen den Löffelbund zogen, marschierten auch 52 Schützen von Thun unter den Hauptleuten Hess und Kör. 1531 nahmen unter den drei Hauptleuten Venner Hess, Burkhard Schorrer und Oswald Lüthi 60 Gemeine am Müsserzug teil; es wurde für diesen Auszug eine besondere Tell erhoben, und da sie nicht genügte, wurde ein Stück Silber vom Kirchenschatz eingeschmolzen.

Bei der Eroberung der Waadt, 1536, befanden sich die Thuner wieder in der Vorhut. Lohner schreibt: «Sie müssen den Ruf grosser Tapferkeit genossen haben, dass sie so oft in der Vorhut waren». Im Hornung wurde das Fort de l'Ecluse eingenommen. Die Thuner und Lausanner hatten den Befehl gehabt, in die enge Schlucht hinunter zu steigen; mit Schiffen von Genf fuhren sie nun durch die wilde Schlucht, was man bisher für unmöglich gehalten hatte. Als sie am andern Ufer anlangten, war das für die Einnahme der Felsenfeste ausschlaggebend, denn nun fand der Befehlshaber für gut, gegen freien Abzug seiner 25 Mann, die Feste zu übergeben.

Als sich 1566 in der Lombardei spanische Heere zusammenzogen, sammelte Bern ein Heer von 10,000 Mann zur Wahrung der Selbständigkeit; auch 472 Mann von Thun und Umgebung standen unter ihren Pannern dabei. 1587 zogen unter Ludwig von Erlach auch Thuner mit nach Mülhausen; die sechs dort eroberten Fähnlein übergaben sie der Regierung. 1588 zogen sie mit Bern nach Neuenburg. 1589 begleiteten 60 Thuner Ludwig von Erlach nach Genf und Savoyen, wofür ihnen die Stadt Thun als Sold für 2 Monate 300 Pfund gab; später schickte sie noch jedem 5 Kronen nach; sie blieben vom 12. Mai bis 4. Oktober abwesend. Thun war mit der Führung dieses Zuges nicht zufrieden und forderte, wenn man wieder ausziehe, unter eigenen Hauptleuten zu stehen, denen man die Kriegssachen auch mitteilen solle.

Bei einem Auszug unter Venner Willading im Jahr 1598 stellten Thun, Hasli, Spiez, Interlaken und Unterseen 500 Mann. Auch 1611 zogen die Thuner mit Bern aus; unter Anton Archer besetzten sie Aubonne, aber da bald Friede geschlossen wurde, kehrten sie heim, ohne zum Kampfe gekommen zu sein.

Immer wieder sind auch Thuner erwähnt, die sich auf fremden Schlachtfeldern herumtrieben. So starb Hans Rudolf Wenger 1696 in Ostindien, David Fankhauser, des Kirchmeiers Sohn, 1697 bei der Belagerung von Barcelona; 1709 erlag Rudolf Murri in Mecheln seinen Verletzungen von der Schlacht bei Malplaquet und bald nachher Samuel Hartschi, der letzte seines Geschlechts, in Thun an Wunden derselben Schlacht.

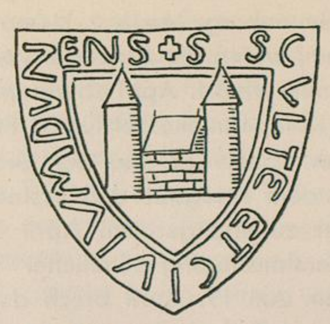
Unter den Truppen, die Bern 1706 nach Basel aufbot, marschierten 188 Thuner, und 1708, als Bern wegen der Erbfolge der letzten Gräfin von Neuenburg, Marie v. Nemours, einen Zug nach Neuenburg unternahm, waren die Auszüger von Thun unter Venner Lanzrein vom 19. Januar bis 14. April abwesend; die Stadt liess für diesen Zug 9 neue Kompagniekessel für 82 Pfund anfertigen.

1711 reisten der Spitalvogt und der Grossweibel von Thun nach Bern, um vor dem Kriegsrat den ersten Rang und Vortritt beim Auszug wieder zu erlangen. Im April 1712 wurde auf der Allmend eine Generalmusterung sämtlicher Truppen des Oberlandes vorgenommen. Am 19. April brach dann Venner Lanzrein mit der 2. und Samuel Tschaggeny mit der 1. Kompagnie nach

Vilmergen auf. Die 213 Mann schifften sich unter Tränen und Segenswünschen der Ihrigen beim kleinen Törlein ein, von wo die Stadt sie nach Bern führen liess. Jede Kompagnie trug ein weisses Fähnlein mit dem goldenen Stern. Sie traten unter den Befehl von Oberst Wolfgang v. Mülinen und marschierten über Zofingen nach Othmarsingen, wo sie sich mit den andern Oberländern zu einem Regiment vereinigten. Bei Mellingen hielten sie sich rühmlich; sie standen zu vorderst und jagten den Feind über Vilmergen hinaus. Von Thuner Offizieren waren dabei: Samuel Tschaggeny, Hauptmann, Heinrich Lanzrein, Hauptmann, Dezi und Johann Kaspar Lohner als Capitaine-Lieutenant, Kaspar Kocher als Unterlieutenant, Johann Rubin und Johann Lanzrein als Fähnriche. Bei Bremgarten fielen Jakob Stähli, Hutmacher und Jakob Schmid, Sohn des Rufenenbauern; Kapitän Lohner erhielt einen Bauchschuss, wurde aber glücklich kuriert. Bei Vilmergen erhielt Rudolf Lanzrein einen Rückenschuss, Johann Berner wurde der linke Fuss zerschossen und Johann Engemann erhielt einen Halsschuss; Heinrich Lanzrein und Johann Bigler gingen verloren. Am 26. Mai hielt der Thuner Jakob Dachs in Holderbank die Siegespredigt. Zum ewigen Angedenken an diesen Sieg wurden alljährlich am Jakobstag, dem Jahrestag der Schlacht, bei einbrechendem Dunkel die nach jenem Tag genannten Jakobsfeuer angezündet[27a]).

Nach dem Vilmergerkrieg hören wir wenig mehr von Kriegslärm bis zur Revolution.

[27a]) Erst um 1890 ging man allgemein dazu über, die Feuer am 1. August anzuzünden.



Das kleine alte Siegel von Thun von 1256

Reformation und Glaubenskämpfe

Die Priester in Thun

Im Jahre 1265 hatte Elisabeth von Kyburg dem Kloster Interlaken den Kirchensatz von Thun geschenkt. Auch im 15. Jahrhundert besass Interlaken dieses Recht noch, was Thun sehr lästig war. Da Interlaken oft ganz untüchtige und lasterhafte Geistliche schickte, hatte sich Thun mehrmals beschwert. 1456 begann deswegen ein langer Kampf mit dem Bischof von Konstanz, dem Thun noch immer unterstellt war; denn Thun hatte versucht, sich selbst zu helfen. Der Bischof schrieb: «Ihr habt euch unterstanden, unsere Priesterschaft mit weltlichen Gerichten zu strafen und Neuerungen mit ihnen fürzunehmen, anders denn euch geziemt.» Er drohte, sie sollten das ändern, sonst möchten sie in schweren Bann fallen. Auch Bern riet, den beanstandeten Priester in seiner Pfründe zu belassen. 1469 beschwerte sich Thun wieder über schlechte Geistliche und forderte, sie selber wählen zu können. Doch Interlaken berief sich auf sein altes Recht, und Bern nahm seine Partei. Nun wandte sich Thun direkt an den Papst, wahrscheinlich durch seinen wohlbekannten Stadtschreiber und Schulmeister Niklaus Schmid, und erlangte von ihm eine Bulle, die ihm erlaubte, seine Priester selbst zu wählen. Es drohte ein langwieriger Prozess, doch auf ein Schiedsgericht von Bern hin gab Thun die Bulle heraus; aber Interlaken musste versprechen, gute Priester zu stellen.

Reliquien

1463 verkündigte Bern mit grosser Freude, dass ihm das Haupt des h. Vinzentius zuteil geworden sei, und es lud Thun ein, es sollten recht viele kommen, um ihn feiern zu helfen. Auch Thun erhielt nun Reliquien; sein früherer Schulmeister Hans Bälin ver-

schaffte ihm solche von den 10 000 Rittern von Rom her; «sie wurden noch bis zu unsern Zeiten im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrt», schreibt Lohner. 1473 nahmen die Thuner auf Einladung von Solothurn hin am Ehrenfeste ihrer Heiligen teil. Diese Feier erregte bei ihnen einen solchen Eifer, dass sie bald nachher ihren Kaplan nach Sitten sandten, um vom Bischof Reliquien ihres Stadtpatrons, des hl. Mauritius, zu erlangen. Der Bischof gab ihnen den Kopf eines Soldaten der thebaischen Legion, den er mit Ehren hinüber zu führen empfahl. Etliche Priester sollten mitziehen, um zu sehen, wie das Heiligtum «gestattet und gehandlet» werde. Nach der Reformation liess der damalige Bischof den Kopf durch zwei Priester in Begleitung von Trommlern und Pfeifern wieder abholen.

Als 1484 Thun wieder Anstände mit seinen Priestern hatte, schrieb Bern, es verstehe, dass die Kilchherren etwas Beschwerung haben, sie zu absolvieren, wenn sie in den Fasten und andern verbotenen Zeiten Milchspeisen brauchen. Es schickte ihnen daher verschlossen die päpstliche Freiung, «so unsere Vordern für uns und unser Land erfolgt haben», mit dem Befehl, diese dem neuen Kilchherrn zu zeigen. Sie sollen sie gut verwahren, damit sie sie später wieden fänden, wenn sie sie brauchten.

Da Interlaken 1494 die Gebeine des heiligen Beatus ausgraben und in Silber fassen liess, forderte der Schultheiss von Bern alle Angehörigen auf, dem Kloster zu diesem Zweck zu steuern[28]).

Neue Ideen

1525 gebot Bern, als Feiertage seien zu halten alle Frauentage, Kreuztage, Aposteltage und die vier Hochzeitstage Weihnacht, Ostern, Pfingsten und Fronleichnam; doch schon 1524 hatte es nach Thun gemeldet, es spüre eine merkliche Zweiung unter den

[28]) K. Howald, St. Beat, Evangelischer Alpenbote 1850, S. 95, berichtet, 1528 sei das Haupt in Interlaken ordentlich bestattet worden und das viele Silber von den Gebeinen und dem Schutzkasten gelöst und für kirchliche Liebestätigkeit verwendet worden. Die Sage behauptet, ein Gläubiger habe bei diesem Anlass das Haupt gestohlen und es der St. Leodegarkirche in Luzern übergeben.

Geistlichen wegen der neuen Lehre; es möchte Einhelligkeit haben und möchte mit den andern beraten. 1526 schrieb Thun an Bern, es sei in grosser Sorge, weil die Eidgenossen uneins seien und die Fürsten und Herren ihnen nicht hold. Thun fürchtet, durch den Religionsstreit möchte das Land geteilt werden; es wehrt sich für Zürich, das nicht «verschmacht» sein soll wegen der Aenderungen, die es in der Messe und den Sakramenten vornahm, da die Zürcher sonst immer gute Eidgenossen waren. Auch sei man ja von Papst und Geistlichen viel betrogen worden. Thun riet, denen von Zürich die Bünde zu halten und jedermann glauben zu lassen, «was er siner Seel Heil sin vermeint». Der gemeine Mann werde verwirrt, worin er Recht und Unrecht habe. Bern solle doch den Zwingli herkommen und mit allen disputieren lassen; es solle ihm freies Geleit «dar und dannen» geben und auch Gelehrte kommen lassen, damit die rechte Wahrheit sich erfinde. «Gnedige liebe Herren, wellent söliche unser einfältig Meinung von uns unverdrossenlich im besten empfachen, dann unser klein verstendnis ist mit dem schweren Handel überladen.»

Wenn auch in Thun nur ein kleiner Teil so dachte, so hatte Thun doch längst genug von dem zügellosen Leben seiner Geistlichen, von deren Zölibat und Konkubinat. Als dann der verehrte Pfarrer Johann Haller in Amsoldingen, der frühere Helfer von Scherzligen, als erster Pfarrer im Oberland ein Weib nahm, da wollte man in Thun auch keinen Geistlichen mehr mit Konkubinen. Die Thuner wählten bald nachher von sich aus Moritz Meister in Oberwil im Simmental, der kurz vorher auch ein Weib genommen hatte, zum Pfarrer von Thun. Haller schrieb darüber seinem Freunde Zwingli: «Habend sy inn erwelt, so werdent sy inn auch handhaben.»

1527 schrieb Thun wieder sehr eindringlich nach Bern. Was die Priesterehe anbelangt, wollen sie nicht weiser sein als die Herren in Bern; sie gestatten also, dass die Priester, die Seelsorger sind, wohl Eheweiber haben mögen; es gebühre ihnen nicht zu verbieten, was Gott erlaubt hat. Noch einmal mahnten sie Bern an eine Disputation, da die Meinungen geteilt seien. Unterzeichnet ist der Brief «Üwer Gnaden allzit willigen Diener und gehorsam

Rät, Burger und ganz Gemeind der Stadt und freyen Gerichte der Panner zu Thun».

Als 1528 die Disputation beschlossen war, lieh die Stadt Thun ihrem Kilchherrn Marz Meister 10 Pfund zum Besuche der Disputation und verehrte dem Stadtschreiber 30 Kronen zum gleichen Zweck.

Die Reformation wird eingeführt

Nach dem Beschluss, die Reformation einzuführen, dankte Bern Thun für die Hilfe, «die wir zum Guten und in Gnaden zu ewigen Zeiten nimmer vergessen werden». Thun solle zu weitern Beschlüssen Nachricht von der Regierung abwarten. Die Entfernung der Bilder ging ruhig vorüber; die «Bilder und Götzen» wurden verbrannt, die Altäre geschlossen, Messgewänder und Kirchenzierden verkauft und der Ertrag zum Kirchengut gelegt.

Acht Tage nach der Einführung der Reformation sollte Thun die zwei Boten, die in Bern waren, nach Interlaken schicken, damit sie dort «tapferlich zu den Sachen reden». In Interlaken und Hasli waren viele unzufrieden, weil es hiess, Bern nehme die beweglichen Güter und das Vieh des Klosters nach Bern. Eine Menge Gotteshausleute überfielen das Kloster so ungestüm, dass der Amtmann, Peter im Hag, mit genauer Not sein Leben rettete. Er flüchtete nach Thun, wo er die Vorfälle nach Bern berichtete. Eilends kamen der Schultheiss von Erlach und andere Abgeordnete nach Interlaken, wo sie aber nichts ausrichteten und froh sein mussten, nach Thun zu entkommen. Dort wurden sie nur durch das kräftige Auftreten des Thuner Schultheissen Beat Tillier und des Stadtschreibers vor arger Beschimpfung geschützt. Diese Männer verhinderten die etwa 1000 Empörten, die dort zusammengeströmt waren, weiter das Land hinunter zu ziehen; sie brachten sie dazu, ihre Beschwerden der Regierung schriftlich einzureichen. Wegen dieser Vorfälle hielt es die Regierung für klug, alle Vergabungen an die Kirche bis ins dritte Glied zurückzuerstatten.

Die Thuner halfen 1536 in der Vorhut bei der Eroberung der Waadt mit, und ihrer Tapferkeit war die Uebergabe des Fort de l'Ecluse zu verdanken. Nachher führte sie Jean Bugnard von Brens,

wie die Sage erzählt, vor das Kloster «des Voirons» bei Genf, wo er sie zur Wut reizte und Plünderung und Misshandlung der Einsiedler veranlasste. Er selber legte der Statue der hl. Maria einen Strick um den Hals und schleifte sie fort; aber plötzlich wollte die Statue sich nicht mehr weiterziehen lassen. Bugnard wandte sich so heftig nach hinten, dass er den Kopf nicht mehr zurückdrehen konnte, so dass sein Gesicht im Nacken stehen blieb, bis er, seine Ketzerei abschwörend, reuevoll starb. Mehrere angesehene Leute von Brens wurden vor Gericht geladen, wo sie den Vorgang bestätigten.

1536 trennten sich viele Kirchspänige von Thun ab und verbanden sich mit Steffisburg; die Kirchgemeinde Scherzligen wurde aufgehoben; aber es wurde beschlossen, die Kirche zu erhalten. Im selben Jahr verbrannte die alte Kirche von Uttigen und wurde nicht wieder aufgebaut.

Keine Glaubensfreiheit

Die Regierung von Bern, die kurz vorher selber Wallfahrten nach St. Batt angeordnet hatte, ging nun streng vor gegen jene, die sich nicht sofort in den neuen Glauben einleben konnten. Alle, die in Oberhofen noch «zur Beicht und zum brötinen Christus gan», sollen 10 Pfund bezahlen, und im Wiederholungsfalle sollen sie des Landes verwiesen werden. Noch 1659 wurde Johann Lehnherr, der in Luzern von seinem Glauben abgefallen war, ins Zuchthaus gesteckt, als er wieder nach Thun zurück kam. 1564 schrieb Bern dem Landvogt von Interlaken, er solle die Wallfahrten nach St. Batt abstellen und das Loch möglichst verwüsten lassen; nun zogen viele nächtlicherweile hin. 1568 wurde dem Schultheissen von Thun befohlen, dem Predikanten von Thierachern, der offenbar auch nicht den rechten Glauben hatte, «Achs, Schlegel und Weggen» zu kaufen und ihn zu weisen, damit seine Nahrung zu verdienen.

Aber auch die «Rechtgläubigen» hatten zu parieren. 1675 wurden die Tore der Stadt Thun am Sonntag vom Verläuten bis nach dem Gebet geschlossen; «hernach mag man spazieren gehen». 1677 wurde das unanständige Hinauslaufen vor Schluss der Predigt

mit 1 Pfund gestraft; Barbli Schmid musste einen Spaziergang der Aare nach während der Predigt mit 24 Stunden Gefängnis büssen. Selbst Pfarrer Lupichius wurde zur Verantwortung gezogen, als er unterlassen hatte, wie von alters her gebräuchlich, für den Rat zu beten.

Verfolgung der Täufer

Besonders heftig wurden die Täufer verfolgt. Nach Steffisburg schickte Bern 1530 den Befehl, den Prediger Eichacher zu ertränken, falls er seine Irrlehre nicht aufgebe. 1536 wurde die neue Kirchgemeinde von Steffisburg auf den Kirchberg eingeladen, d. h. «alle Mannsbilder über 14 Jahr», um eine ernstliche Rede des Ratsboten über die Wiedertäufer anzuhören. 1564 liess Bern 80 Täufer die an einer Versammlung teilgenommen hatten, gefänglich einziehen und nach Bern schicken. Zwei Jahre später, als die Täufer wieder stark zugenommen hatten, wurde von Herrn Bernhard von Erlach eine Versammlung in Steffisburg abgehalten, woran alle Männer und Weiber, die über 10 Jahre alt waren, erscheinen mussten. Nach der Predigt wurde jeder mit Namen aufgerufen und gefragt, ob er der von meinen Herren gemachten Reformation gehorsam sein wolle. Antwortete er ja, so kam er auf die rechte Seite, antwortete er nein, auf die linke. Jene, die von ihrem Ungehorsam nicht abstehen wollten, wurden «mit Eiden verwiesen» und gefangen nach Bern geführt. 1580 wurde eine Frau wegen Täuferei um 1000 Pfund gebüsst.

Wegen Ueberhandnehmen der Täufer befahl die Regierung 1571 allen Pfarrern die strenge Führung von Tauf- und Eheregistern. Dabei fand sich im folgenden Jahr in Thun ein sechsjähriger Knabe, den seine Eltern als Täufer so lange von der Taufe ferngehalten hatten. Bei seiner Taufe waren ihm der Schultheiss und der Predikant «Götti». Der Predikant, der ihn getauft, «hat mit ihm gebetten, ihn heissen nachsprechen und mit der Hand darnach ein Tschofflet und Eindruck geben».

Weil 1670 die Sekte der Täufer wieder mächtig um sich gegriffen hatte, liess die Regierung die Untertanen huldigen. Die Zünfte wurden versammelt, und ihre Glieder mussten in die Hand

des Obmanns unter anderem schwören, den Grundsätzen der seligmachenden Reformation nachzuleben. Zugleich kam der Befehl, die Täufer, die von ihrer Irrlehre nicht abstehen, ins Gefängnis zu werfen, mit Ruten zu streichen und des Landes zu verweisen. 1671 wurden einige Täufer «in Eisen gefesselt» unter bewaffnetem Geleit sogar nach Venedig abgeliefert zu zweijähriger Ruderarbeit ungesondert auf einer Galeere.

Die Glaubensflüchtlinge in Thun

Grosszügig half man den bedrängten Glaubensgenossen. Schon 1572, nach der Pariser Bluthochzeit, wurde eine Kollekte für die vertriebenen Protestanten veranstaltet, die in grossen Scharen anlangten; auch auf dem Lande wurde von Haus zu Haus gesammelt. Thun steuerte dafür 100 Pfund, das ganze Freigericht 250 Pfund.

1625 wurde von den zwei Vennern und zwei Ratsherren von Mann zu Mann gesammelt für die um ihres Glaubens willen von Hab und Gut und Vaterland Vertriebenen aus der untern Pfalz. 1664 wurde der Seckelmeister Christian Lohner sogar nach Hessen gesandt, um den brandbeschädigten Glaubensgenossen von Lichtenau eine Steuer an ihre neue Kirche sicher zu überbringen. Die Obrigkeit stellte ihm für diese Reise einen Freiheitsbrief aus und zahlte ihm die Reiseauslagen von 55 Pfund 10 Schilling 4 Pfennig. 1671 schenkte die Stadt Thun den Bedrängten aus den piemontesischen Tälern 8 Pfund. 1685, nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, wurde eine grosse Zahl vertriebener Protestanten auch in Thun aufgenommen. Sie wurden jahrelang gekleidet und genährt, was eine schwere Last für das kleine Städtchen bedeutete, so dass eine besondere Tell eingezogen werden musste. Lange waren die Flüchtlinge bei der Bürgerschaft einquartiert; als die Last zu drückend wurde, verpflegte man sie im Spital. Wie anderwärts suchten die Vertriebenen sich nützlich zu machen durch Einführung neuer Industrien, doch gingen diese Unternehmen nach einigen Jahren wieder ein. Im Jahre 1686 z. B. kaufte der Spitalvogt für die Vertriebenen Kleider für 357 Pfund; auch richtete man

ihnen einen französischen Gottesdienst in der Scherzligkirche ein. 1687 ersuchte man die, denen es irgend möglich wäre, abzureisen; mit den andern wollte man es noch weiter versuchen. 1698 langten schon wieder 32 piemontesische Flüchtlinge an, die in der Burgerschaft verpflegt wurden.

Die Pest in Thun

Das Jahrhundert der Reformation und der Anfang des 17. Jahrhunderts war wohl die traurigste Zeit für Thun seit seinem Bestehen; denn immer und immer wieder tauchte als furchtbare Geissel die Pest auf. Schon 1213 wird ein grosses Sterben erwähnt, das Tausende dahinraffte; dann hören wir von Pestzeiten z. B. 1348—50, 1438, 1479 und 1500; während der letztern erlag der Seuche in Steffisburg der Vater Thomas Platters, der aus dem Wallis herübergekommen war. Als die Krankheit 1502 schon wieder auftrat, verordnete Thun, dass in diesem Sterben nur einmal im Tag «der Wort geopfert sein sollen und einist allen Mannspersonen, desgleichen den Frauen und Kindern gelütet.» 1527 verbot Bern den Predikanten, die von der Pest aufkommen, eine Zeitlang den Besuch öffentlicher Orte, wie Kirche, Markt und Burgerbad. Dann kam 1529 von England her noch eine neue, den Aerzten gänzlich unbekannte Krankheit, die man den englischen Schweiss nannte. Wer davon befallen wurde, musste unter ständigem Schwitzen oft niesen, worauf ein plötzlicher Tod erfolgte. Dies soll die Veranlassung gewesen sein, den Niesenden «Gott helfe dir» zuzurufen. Man fand dagegen nichts besser als sich warm halten, 7—8 Stunden schwitzen, 24 Stunden fasten und keine Arzneien nehmen; wer es aber darin übertrieb, wurde auch hingerafft. Auch in Thun scheinen viele daran gestorben zu sein, da in der Seckelmeisterrechnung zwei grosse Gruben auf dem Friedhof erwähnt sind. 1534 trat die Pest wieder auf und dann besonders 1564—65. Damals starben im Kanton 137 000 Menschen. Johann Haller, der Sohn des Pfarrers von Amsoldingen, schreibt in seiner Bernerchronik, im Kapitel Thun seien 12 Personen weniger als 12 000 Menschen gestorben. 1577 erlagen der Pest in einem halben Jahr in Thun 200

Personen; auch damals ist wieder von zwei grossen Gruben die Rede. 1583 erschien die Seuche schon wieder und forderte in Thun 75 Opfer, in der Kirchhöri Sigriswil aber 350, worunter «40 reisbar Mannen». 1588 starben in Thun 358 Personen an der Pest, und 1611—12 wird wieder ein furchtbarer Ausbruch erwähnt. Zu Pestbeulen, Nasenbluten, heftigem Erbrechen gesellte sich diesmal noch ein hitziges Fieber mit Halsbräune. Die Zahl der Toten in Stadt und Kirchgemeinde stieg auf 1150. Der Rat verlor 5 Mitglieder, darunter die 2 Venner, das Regiment 21 Mitglieder. Der anfängliche Schrecken verwandelte sich in Gleichgültigkeit und dann in eine Art Trotz. Man kam auf den Stuben der Zünfte zusammen, ass, trank, tanzte und umarmte sich scheidend. Die Pest dauerte 13 Monate; ganze Familien und Geschlechter starben aus. Noch länger währte sie in Spiez, Frutigen und im Simmental. Man vermied die Berührung mit diesen Orten und legte eine Sperrkette über die Aare. Die Märkte hielt man im Gwatt ab, wo die Verkehrtreibenden sich einer Schranke nähern mussten, wo sie das Geld auf eine Schindel legten, worauf es ins Wasser geworfen und gereinigt wurde. Damals lebte in Thun der berühmte Arzt Andrea Ortelius, der aber, als die Pest am heftigsten wütete, nach Bern berufen wurde. 1628 raffte eine pestartige Krankheit in unserm Kanton etwa 3000 Menschen dahin, in Reutigen allein 53. In Wimmis heisst eine Strasse Elendgret, weil damals dort alle Leute starben ausser einer Frau, die Gret hiess[29]). Beim Brothäusi bei Wimmis versperrte man die Strasse mit einer Mauer (von der Ueberreste noch in diesem Jahrhundert zu sehen waren). Da so viele Burgersöhne an der Pest gestorben waren, wurde 1629 bestimmt, dass auch Söhne von Geistlichen die Stipendien benutzen dürfen. Das war das letzte Mal, dass Thun von der Pest heimgesucht wurde, nachher wusste es sich durch Vorsichtsmassnahmen zu schützen. Durch die Stadt führten 6—8 Zwerch- oder Tromm-Mauern, die in Pestzeiten einzelne Stadtteile absperrten, indem man dann die torartigen Oeffnungen vermauerte. Als 1669 die Pest im Oberland wütete, wurden in Thun das Burgtor und das kleinere Tor ge-

---

[29]) Da der Ort aber auch Seliggret genannt wird, geht der Name wohl eher auf die Vorreformationszeit und ein «Seelengerett», eine Vergabung, zurück.

schlossen. Zu den übrigen Toren und zu der Schiffländte stellte man Wachen. Die Aare wurde bei den Brücken mit Holz versperrt, so dass keine Schiffe durchfahren konnten. Niemand wurde ohne Gesundheitsschein in die Stadt gelassen; am 21. September verbot die Stadt auch den Besuch der auswärtigen Märkte; Zuwiderhandelnde sollten nicht mehr in die Stadt gelassen werden; auch fand kein Herbstmarkt statt. An die Besoldung der Wächter musste jede Zunft 10—15 Pfund bezahlen. So blieb Thun von der Pest verschont, doch grassierte zur selben Zeit dort die rote Ruhr, an der allein im August 50 Personen starben, darunter der Ratsherr Melchior Werdmüller, ein geistig hervorragender Mann. Auch im Jahre 1670 musste Thun ständig Wachen an den Toren halten, da die Pest noch immer im Oberland andauerte und auch nach Bern verschleppt worden war.

1675 wurden viele Menschen von einer Kopfkrankheit befallen, von der sie verwirrt und rasend wurden oder jählings starben, unter diesen auch Venner Abraham Kurz. Auch 1679 mussten ständig Wachen an den Toren stehen, weil die Pest sich in Deutschland zeigte; ebenso 1720, als sie im südlichen Frankreich auftrat. 1708 starb in Thun Venner Jakob Rubin 90jährig, obschon er früher Pestbeulen gehabt hatte.

1750 grassierte in Thun wieder die rote Ruhr; ganze Haushaltungen lagen krank, und einige Familien starben aus; man rechnete die Zahl der Kranken auf 700, die der Gestorbenen auf 120, im Amt auf 2710 und 429.

So gehörten 16. und 17. Jahrhundert für Thun jedenfalls nicht zur guten alten Zeit.



Das kleine Siegel von Thun von 1409

Der sogenannte Thunerkrieg

Es gärt im Volk

Beim Auftritt des Schultheissen Bachmann in Thun, 1638, waren eine Menge Leute, auch von Steffisburg und Sigriswil, erschienen, um der Feier beizuwohnen; denn sie waren unzufrieden über die neue Kriegssteuer, die Bern für sechs Jahre ausgeschrieben hatte. Als der Schultheiss mit den Geleitsherren sowie den Beisitzern von Steffisburg und Sigriswil ins Schloss getreten war, drängte das Volk nach. Da wurde Befehl gegeben, die Zugbrücke aufzuziehen; doch dem widersetzte sich das Volk; das Schloss gehöre ihm, und der Schultheiss solle ihm die alten Freiheiten beschwören. Dieser weigerte sich zuerst, aber um Unheil und Lebensgefahr zu vermeiden, willfahrte er schliesslich und schwur ihnen, sie bei ihren alten Freiheiten zu «handhaben».

Im Jahr 1641 weigerten sich die Bauern von Sigriswil und Steffisburg hartnäckig, die Kriegssteuer zu bezahlen; auch Thun war unzufrieden, da es nach alten Rechten von allen Steuern ausser 50 Pfund befreit war. Ueberall fanden Protestversammlungen statt; in Langnau schlossen die Bauern ein Bündnis; zu den Hauptanführern der Gegend gehörten die Brüder Zimmermann in Steffisburg. Dem Weibel Christian Zimmermann wurde in Bern vor dem Rathaus der Mantel abgenommen; später wurde er aber auf demütiges, untertäniges Erscheinen hin wieder in seinen Dienst eingesetzt. Nach Sigriswil ging Schultheiss Bachmann selbst, um die Bauern zum Zahlen zu veranlassen. Aber die Sigriswiler erklärten, bei ihrem Beschluss bleiben zu wollen. In Steffisburg hatte der Müller Niklaus Zimmermann gegen die Steuer geredet; deshalb liess ihn Bachmann nächtlicherweise verhaften, wozu er 10 Mann mit grosser Bezahlung erkauft hatte. Niklaus Zimmermann berichtete in seiner Verteidigungsrede vom 7. Juni folgendermassen darüber: Da

Drohungen gegen ihn ausgestossen worden seien, habe er der Aufforderung der Regierung, sich zu stellen, nicht zu folgen gewagt. Er habe sich mit seinen Waffen in seinem abgelegenen Hause still gehalten und sich der geheimen Ausgänge getröstet, in eifrigem Gebet zu Gott dem Herrn, dass er ihn gnädig behüten möge. Auch hätten andere ihm versprochen, ihn nicht zu verlassen. Um Mitternacht erfolgte der Ueberfall; ihrer zehn kamen daher und verstellten die Ausgänge. Dann brachen sie zu den Fenstern herein; als er sich ins Mühlewuhr geflüchtet hatte, setzten sie seiner Frau die Pistole auf die Brust und bedrohten die Magd mit dem Schwert. Vor Schreck sprangen zwei der Kinder ins Wasser, die andern verkrochen sich auf dem Estrich. Seine Frau lief, fast nackend, laut schreiend zu den Nachbarn, während er im Wasser gefangen und dann ins Schloss Thun geführt wurde.

Der Zug nach Thun

Sofort als diese Gefangennahme bekannt wurde, rotteten sich die Bauern zusammen, und am Morgen früh standen schon 600 Mann von Steffisburg, Diessbach, Signau, Röthenbach, Trub, Langnau, Schangnau, Kiesen und Höchstetten mit Fahnen, klingendem Spiel und Sturmleitern vor den Toren Thuns. Sie verlangten stürmisch die Herausgabe Zimmermanns, so dass der Schultheiss sogleich Bericht nach Bern sandte. Er wollte Zimmermann nicht herausgeben und drohte statt dessen, er lasse feuern, wenn die Burgerziele überschritten würden; wenn es Blut koste, gebe er ihnen Zimmermann tot heraus. Zimmermann erkannte die Gefahr für das Volk und suchte die Leute, so gut er konnte, von der Schlossmauer aus abzumahnen. Inzwischen hatte sich die Schar auf 1500 Mann vermehrt und drohte, wenn er bis in zwei Stunden nicht herausgegeben werde, würden sie ihn mit Gewalt befreien. Sie anerboten, sechs Bürgen zu stellen; sollte aber die Bürgerschaft sich wehren, so würden sie die Stadt verbrennen und zerstören und das Kind im Mutterleibe nicht schonen. Nun verhandelte Bachmann mit ihnen und versprach, wenn in zwei Stunden die Boten von Bern nicht zurück seien, Zimmermann gegen sechs Bürgen freizugeben.

Zimmermann wurde es angst vor dem grossen Uebel, das seinetwegen entstehen konnte, und er beschloss, aus dem Fenster zu springen. Damit man nicht glaube, der Schultheiss habe ihn hinauswerfen lassen, falls es fehle, warf er zuerst seinen Hut hinunter und pfiff laut. Dann sprang er über die Lizimauer hinunter, ohne sich mehr Verletzungen zuzuziehen als einen «Kritz» von einer Haselstaude. Damit rettete er, wie der Chronist sagt, wahrscheinlich Thun vor einem sehr grossen Unglück, denn nun trat eine Entspannung bei der erregten Menge ein.

Bern schickte sofort Schultheiss Daxelhofer, Landvogt Lombach und Landvogt Fischer vom Kleinen Rat und Landvogt Kirchberger, Vogt Imhoof, Hauptmann Georg Thormann vom Grossen Rat nach Thun. Sie hielten im Rathaus ihre Versammlung ab und berieten mit den Räten von Thun und den Abgeordneten der Bauern von 18 Gemeinden. Sie erörterten umständlich alle Beschwerden der Bauern und suchten sie zu beruhigen. Auch forderten sie sie auf, einen Ausschuss nach Bern zu schicken, um die Beschwerden dort vorzubringen; doch weigerten sich die Bauern, das zu tun. Endlich einigte man sich auf eine vierzehntägige Frist, und 150 Abgeordnete der Bauern wurden auf den 7. Juni in die Kirche nach Thun beschieden. Niklaus Zimmermann wurde freigegeben. Thun erklärte sich bereit, die Steuer freiwillig zu bezahlen und die Widerspenstigen zu strafen.

Bern verhandelt

Die Regierung benützte die Frist, um sich zu rüsten; sie liess Pulver in das Schloss Thun und andere Schlösser schaffen und möglichst viel Getreide nach Bern führen. Sie sandte Abgeordnete aufs Land hinaus, um das Volk über die Steuer aufzuklären; auch bot sie sofort 100 Mann aus dem Niedersimmental auf; aber diese weigerten sich, gegen ihre guten Nachbarn zu marschieren. Hauptmann Michel, der sie in Wimmis abholen sollte, musste unverrichteter Dinge umkehren. Hingegen erklärten sich die Niedersimmentaler bereit, Boten zur Vermittlung nach Steffisburg zu senden. Die evangelischen Stände suchten auf jede Weise zu vermitteln, um

einen fürchterlichen Bürgerkrieg zu vermeiden; denn schon rüsteten sich 4—5000 Luzerner, um den Bauern zu Hilfe zu ziehen.

Am 7. Juni kamen die gleichen Abgeordneten (statt Thormann diesmal Morlot) wieder nach Thun in Begleitung eidgenössischer Vermittler. Schultheiss Daxelhofer hielt eine Rede, die grossen Eindruck machte. Er führte aus, dass die neue Steuer nicht für fremde Söldner gebraucht werden solle, sondern für einheimische Söldner zur Entlastung der Familienväter. Kriegerischen Schutz hätten sie in diesen gefährlichen Zeiten nötig, wie ihnen ja die an den Grenzen stehenden Kriegsheere bewiesen. Die geforderte Abgabe sei gering; absichtlich seien falsche Gerüchte darüber verbreitet worden, als ob die Steuer ewig dauern solle, während sie doch nur für sechs Jahre vorgesehen sei. So müssten sie doch einsehen, wie strafbar die Art und Weise sei, wie sie sich benommen, dass sie ungeachtet der gütigen Fürsorge der Regierung Wachen ausgestellt, Ketten über die Flüsse gelegt und mit Feuer und Brand gedroht hätten, wie es ein offener Feind tue. Noch sei die Regierung kräftig genug, um strengere Mittel zu gebrauchen, da auch die andern Eidgenossen ihr ihre Hilfe zugesagt hätten. Indessen sei sie zur Milde geneigt und ersuche sie, sich zu erklären, während noch Gnade vorhanden sei. Auch die eidgenössischen Vermittler hielten ergreifende Ansprachen, worauf sie die Gründe der Ausgeschossenen und diese die Gegengründe der Regierung anhörten. Darauf wandten sie sich noch besonders an die vier Hauptführer der Bauern: Niklaus Zimmermann, Uli Galli, Retenmund und Rüegsegger. Die Führer begehrten einen Austritt, um sich zu beraten, was ihnen gewährt wurde. Dann hielt Niklaus Zimmermann seine Verteidigungsrede; er führte aus, wie er seines Lebens nicht sicher gewesen sei; als er gefragt habe, wie es seinem Bruder gehe, habe man ihm geantwortet: «Der ist mit einer Rute gestraft worden, dich aber wird man mit dreien strafen»; ferner habe ein gewisser geistlicher Herr (Pfarrer Güder in Steffisburg) sich geäussert, man werde drei köpfen, dann werden sich die andern schon ergeben. Darauf schilderte er den nächtlichen Ueberfall und seine Flucht. Zum Schluss bat er ihro Gnaden, ihm seinen Fehler gnädig zu verzeihen, und wenn der Herr Schultheiss nicht ausdrücklichen Befehl zu seiner Verhaftung gehabt, ihm die gebührende Reparation und «Er-

satzung» dessen, was ihm und seiner Frau widerfahren, gnädig angedeihen zu lassen. Nach ihm verteidigten sich auch die übrigen Ausgeschossenen.

Darauf gaben ihnen die Gesandten zur Antwort, sie entnehmen aus ihren Worten, dass der Auflauf keinen andern Zweck hatte, als den Gefangenen zu befreien, dass ihr Vorgehen ihnen leid sei und dass sie nicht gemeint, ihro Gnaden dadurch zu beleidigen; wo es aber wäre, sie ihro Gnaden demütig um Verzeihung bitten. Die Abgeordneten forderten die, die noch besondere Anliegen hatten, auf, sie durch einen Ausschuss in Bern vorzubringen. Daraufhin begehrten die Ausgeschossenen abermals einen Austritt zur Beratung, worauf sie erklärten, sie seien in grossen Kosten da, weshalb sie die Gesandten ersuchten, die übrigen Punkte auch gleich zu erledigen; dazu glaubten sich diese aber nicht befugt. Nun baten sie die Gesandten, deren Wohlwollen sie erkannten, um ihre Vermittlung in Bern; auch beschlossen sie, bis zum Entscheid in voller Zahl von 150 in Thun zu bleiben. Alle schienen aber eine möglichst rasche Beendigung dieses Zustandes zu wünschen. Deshalb setzten die Gesandten einige Artikel auf, die die Ausgeschossenen mit grossem Dank annahmen. Sie ersuchten die Gesandten, sich in Bern für deren Annahme, für allgemeine Amnestie und Erlass der Kosten zu verwenden.

Der Beschluss der gnädigen Herren

Die Regierung fand die Antwort der Bauern «ungenügsam, ohne rechte Bekanntnuss des begangenen Fehlers und nur eine halbmündige Antwort, auf einen Generalpardon der Verstockten, Gott- und Gesatzlosen, Treu, Ehr und Eid vergessenden Untertanen zweckend». Doch war man zur Milde geneigt, schon um den Ehrengesandten entgegen zu kommen. Bern erklärte sich deshalb mit den milden Vorschlägen einverstanden, falls die Ausgeschossenen sämtlich an der Zahl in der Kirche von Thun in Gegenwart der evangelischen Städte um Verzeihung bitten und zehn von ihnen einen demütigen Fussfall tun; das nahmen die Landleute an.

Die Versammlung wurde auf Pfingstsonntag, den 13. Juni, festgesetzt. In der Kirche von Thun erschienen mit den Landvögten

die Ehrengesandten, von Zürich Salomon Hirzel, Bürgermeister, und Hans Rahn, Statthalter; von Glarus Jakob Heinrich Elmer, Landammann; von Basel Hans Rudolf Wettstein, Oberstzunftmeister, und Bernhard Brand, des Rats; von Schaffhausen Doktor Johann Jakob Ziegler, Obherr, und Georg Otth, Seckelmeister; von St. Gallen Georg Spindler, Seckelmeister; von Biel Niklaus Wyttenbach, Bürgermeister. Salomon Hirzels «zierlicher Relation» zufolge wurden nach der Begrüssung die ausgeschossenen Landleute hereingelassen. Die zum Erdfall Verurteilten waren Niklaus Moser im Moos in Höchstetten, Uli Galli von Eggiwil, Bastian Iseli von Hasli, Christian Gerber von Langnau, Christian Eichelberger von Sumiswald, Daniel Bürki von Diessbach, Peter Amstutz von Sigriswil, Christian Zimmermann, der Weibel, und Niklaus Zimmermann von Steffisburg, Hans Retenmund, Müllerhansli genannt, von Kurzenberg. Sie mussten mit von sich getanen Wehren und gebogenen Knien im Namen der interessierten Gemeinden ihren hochsträflichen Fehler bekennen und die hohe Obrigkeit um Jesu Christi und des jüngsten Gerichtes willen um Gnad und Verzeihung bitten. Diese wurde ihnen gewährt. Nachdem sie wieder hinaus getreten, wurde von dem Schultheissen «eine zierliche Dankesoration» verrichtet. Nun wurden wegen getaner Fürbitte der Herren Gesandten auch die Kosten für die Bauern aufgehoben. Einer des Rats und der Burger wurde beordert, an den erforderlichen Orten die Untertanen wieder in Eidesleistung zu nehmen. So wurde dieser sogenannte «Thunerkrieg» im ganzen zu allgemeiner Zufriedenheit und ohne einen Tropfen Blutvergiessen beigelegt; die Landleute waren froh, dass ihnen Strafen und Kosten erlassen wurden. Tillier glaubt, dass das Kränkende des Fussfalls nicht so gross war, weil es in den Sitten der Zeit lag. Aber der Hass mottete doch weiter. Zwischen Sigriswil, Steffisburg und Thun wurde die Lage sehr gespannt, weil Thun, das allerdings nicht so litt wie die Bauern, treu zur Regierung gestanden war. 1643 stellte Thun bei der Regierung sogar den Antrag, da wegen der täglichen «Hässigkeit» und dem Neid der Steffisburger und Sigriswiler zu besorgen sei, dass man einander im Felde selbst angreife, möge die Regierung die Steffisburger und Sigriswiler aus der Kompagnie ausstossen, andere Orte dazu legen und eine neue Fahne aufrichten. Darauf ging aber die Regierung

doch nicht ein, auch schützte sie die Landleute am Markt in den Gasthäusern vor schimpflicher und spöttischer Rede, indem sie die Spötter nachdrücklich zurechtweisen liess. Der Chronikschreiber G. Schrämli erwähnt, dass dieser Hass mehr oder weniger bis 1798 dauerte.

Thun und der eigentliche Bauernkrieg

Thun stand in den besten Beziehungen zu Bern. Zwei Jahre später wurde es zum festlichen Empfang des Gesandten aus dem Wallis eingeladen, wohin 50 Musketenschützen zogen. Als 1648 der Basler Matthias Merian in einem Geschichtswerk die Thuner wegen der Ereignisse von 1641 als rebellisch darstellte, da reklamierte Thun und forderte, dass er das widerrufe.

Am eigentlichen Bauernkrieg von 1653 nahm die Stadt Thun keinen Anteil; sie blieb der Regierung treu, während ringsum sehr viele Orte des Oberlandes von der Regierung abfielen. Oberhofen und Hilterfingen stürmten so mächtig, dass der dortige Landvogt sich flüchten musste. Rings um Thun war alles in Aufruhr; der Hauptherd war wieder Steffisburg. Bern legte eine Besatzung von 60 Mann nach Thun, das wegen dieses Misstrauens reklamierte; als aber die Unruhe stieg, wünschte es selbst eine Besatzung von 400 Mann, denn die Simmentaler, die zur Bewachung der Stadt hatten kommen sollen, verweigerten, durch Steffisburg aufgereizt, den Dienst. Auch an Grindelwald, Oberhasli, Aeschi und andere Orte hatte Steffisburg geschrieben; es bat «trunglich und um tausend Gottswillen doch Volk zu schicken und uns in unseren höchsten Nöthen zu Hilfe zu kommen, denn die Post ist kommen, sie heigen zu Bern ein Usbruch than».

Nun liess Bern 800 Mann freiburgische Hilfstruppen kommen; diese quälten die Thuner des Glaubens wegen so, dass letztere sich in Bern beklagten; aber die Regierung schrieb, in diesen kritischen Zeiten müsse man eben Geduld haben. Steffisburg musste sich unterwerfen und die Kriegskasse mit dem Reisgeld von 2360 Kronen abgeben; ähnlich verfuhr man an den übrigen aufrührerischen Orten. Da Bern diesmal hart und grausam vorging und viele Todesurteile fällte, flüchteten sich die Hauptführer der hiesigen Gegend; es

waren Hans Berger, Statthalter, und Christian Zimmermann, Wirt in Steffisburg, Johann Rüfenacht, Schulmeister in Homberg, und Hans Bühler in Sigriswil. Ihre Güter wurden eingezogen; umsonst flehte Bühlers Frau, ihr diese harte Strafe zu erlassen; es wurden ihr 2300 Pfund abgenommen. Rüfenacht wurde erwischt und auf die Folter gespannt. Ein Thuner, Zacharias Nefzer, der ein Loch in die Ringmauer gebohrt hatte, um mit den Aufständischen verkehren zu können, wurde um 1000 Pfund gebüsst, die Bern Thun wegen seiner treuen Dienste schenkte. Der Fährmann von Thun, der einige Entlebucher über die Aare geführt, wurde nach Bern vor Kriegsgericht geladen. Auch wurden zwei Hauptleute nach Thun gesandt, um nachzusehen, ob der Schultheiss seine Pflicht getan habe, und später hatte sich dieser zu verantworten, weil es hiess, Statthalter Berger sei heimlich zu Hause in Steffisburg gewesen, wo er einen Warnbrief erhalten habe, und der Schultheiss habe darum gewusst. Ferner wurde ihm befohlen, den Gefangenen nicht mehr wie bisher zu vergünstigen, auf blosse Parole hin nach Bern zu gehen.

Im übrigen durfte er trotz der unruhigen Zeiten das jährliche Käsmahl im Schloss abhalten, da nur geistliche Herren und Burger von Thun daran teilnehmen. Den Thunern aber gestattete die Regierung, weil in diesem Jahr der Wein besonders gut und reichlich geraten war, ein Einfuhrverbot für Wein zu erlassen, so dass nur Thunerwein getrunken werden durfte.



Siegel des Wernher von Steffisburg, genannt von Matten, 1289 (doppelte Grösse)

Revolution und Umwälzung

Um die freisinnigen Bewegungen im Waadtland zu unterdrücken, wo der Jahrestag der Erstürmung der Bastille durch glänzende Festlichkeiten gefeiert wurde, schickte Bern im August 1791 Truppen hin, worunter sich auch einige Thuner befanden; auch dem Zug nach Genf im folgenden Jahr wohnten einige Thuner bei. Viele Emigranten strömten nach Thun, unter diesen auch der Graf von Artois, der spätere König Karl X., der sich im Freienhof aufhielt. 1793 wurde der bedenklichen Zeiten wegen ein ausserordentlicher Buss- und Bettag veranstaltet.

Am 20. Dezember 1797, am Abend des Kalten Marktes, langten 1800 Mann in Thun an, 500 vom Simmental, 500 von Frutigen, 500 vom Oberland, 1 Kompagnie Jäger und 1 Kompagnie Kanoniere. Sie waren in allen Wirtshäusern und Spitälern verteilt; ferner erhielt jeder Ratsherr 10 und jeder Burger 6 Mann Einquartierung. Am Morgen hiess es, die Gefahr sei vorbei; die Oberländer zogen nach Bern, die andern wurden abgedankt.

Im Jahr 1798, als überall französische Truppen auftauchten, marschierten auch die Thuner an die Grenze. Als am 26. Januar die Franzosen in die Waadt eindrangen, wurden am 27. auch Ausgeschossene von Thun zur Beratung nach Bern berufen; es waren Venner Dezi und, als er erkrankte, Ratsherr Scheidegg, welch letzterer, als die Regierung sich auflöste, auch Mitglied der neuen Regierung wurde.

Vor Ausbruch der Feindseligkeiten flüchteten viele Bernerfamilien mit ihrer besten Habe nach Thun; auch die Regierung sandte einen Teil ihres Schatzes, in Fässern verpackt und unter Angabe eines andern Inhalts, durch Thun ins Oberland. Schlecht gesinnte Leute benutzten die Gefahr, um überall Misstrauen zu säen und die Verwirrung zu vermehren. So wurde dem Schultheissen hinterbracht, die Thuner hätten feindselige Absichten auf das Schloss für die Nacht vom 2. auf den 3. Februar. Er liess 25

Mann von Steffisburg kommen; nachher, als alles ruhig blieb, entschuldigte er sich beim Magistrat und bei dem in Murten stehenden Militär.

Am 2. März erging überall der Landsturm. Im Treffen von Neuenegg befanden sich viele Thuner; besonders die Kompagnie Müller hielt sich sehr tapfer; es fielen dort zwei Thuner, Bühlmann und Samuel Trächsel, sowie der Herr der Schadau, Karl Ludwig May.

Die oberländischen Landstürmer kamen bis Münsigen; als sie den Einmarsch der Franzosen vernahmen, kehrten die meisten um. Meist besoffen und fluchend langten sie in Thun an, wo die Stadt schon mit Bauern und Soldaten überfüllt war. Eine grosse Anzahl von ihnen bestellte im Freienhof ein gutes Essen; als sie kaum am Löffeln der siedenden Suppe waren, stürzte der Wirt Offenhäuser atemlos herein und rief, die Franzosen seien schon beim Berntor; so wurde er die unerbetenen Gäste los. Am Abend langte Schultheiss von Steiger in Thun an, reiste aber am selben Abend weiter ins Oberland.

General Brune verlangte nun Deputierte von Thun; Hauptmann Koch und Spitalvogt Anneler wurden von ihm empfangen, und er versprach, keine Truppen nach Thun zu legen. Am 13. März wurde auf seine Einladung hin vor dem Ratshaus ein Freiheitsbaum errichtet; die ganze Burgerschaft war mit grünen Kokarden anwesend und der Magistrat in Prozession. Am 16. März hielt der Rat seine letzte Sitzung, wobei die Anrede «Bürger» eingeführt wurde. Die alte Stadtverfassung wurde aufgelöst, der Kleine Rat erhielt den Namen Munizipalrat, und daneben wurde ein grosser «Burgerrat» gegründet mit 20 von den 5 Zünften zu wählenden Mitgliedern.

Am 18. März las Caselli, der Deputierte von Brune, eine Proklamation vor, laut welcher das Oberland mit Waadt, Wallis, Saanen, Freiburg etc. die rhodanische Republik bilden sollte. Die Unterschrift von Thun wurde zwar erteilt, aber mit der Bemerkung, dass man eine Vereinigung mit der deutschen Schweiz vorziehen würde. Dies ging in Erfüllung, als die Schweiz helvetische Republik wurde. Am 23. März fand in der Kirche die Urversammlung statt, um die Konstitution für die helvetische Verfassung anzu-

nehmen, laut welcher das Oberland ein eigener Kanton mit Thun als Hauptort sein sollte; am 26. fand eine zweite Versammlung statt zur Wahl von drei Wahlmännern (Hauptmann Koch, Venner Dezi und Ratsherr Scheidegg) und acht Munizipalräten. Es gab 10 Distrikte im Oberland. Am 13. August wurde in der Kirche der Bürgereid geleistet. Alle Kantons-, Distrikts- und Gemeindebehörden begaben sich vom Schloss aus in Prozession in die Kirche. Der Dekan Stähli hielt eine Predigt, darauf der Regierungsstatthalter Samuel Joneli von Boltigen eine Rede. Entgegen dem Versprechen Brune's blieb die Besatzung ununterbrochen vom 28. März bis in den Herbst in Thun. Am 8. April erschien General Schauenburg, und tags darauf fand auf der Allmend ein grosses Manöver statt, an dem 10,000 Franzosen teilnahmen. Anfangs September zog auch die Kolonne Franzosen hier durch, die über den Brünig nach Unterwalden marschierte, wo sie am 9. September den Angriff begann. Die Bürger waren der Neckereien der Franzosen müde, und der Unwille über die städtische Einquartierung wuchs; man forderte energisch Entlassung. Auf Brune's Befehl hatten die Waffen abgeliefert werden müssen; er hatte versprochen, sie später wieder zurück zu geben, was aber nicht gehalten wurde, so dass manches prächtige alte Stück verloren ging. Im November trat ein Bürgerausschuss von 25 Mitgliedern an die Spitze der Stadt.

Wegen des Wiederausbruchs des Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich 1799 zogen viele Franzosen aus Bern ab. Als im April Erzherzog Karl in die Schweiz einzog, fanden hin und wieder gegenrevolutionäre Bewegungen statt, besonders in unserer Gegend, weshalb die Regierung am 11. April wieder einige Truppen schickte; am 12. kam ein Detachement zur Kanderbrücke, weshalb am 13. in Spiez Sturm geläutet wurde und bald auch in der ganzen Umgegend. In Thun wurden die Läden geschlossen, und die Landleute kehrten eilends vom Wochenmarkt heim. Freiwillige rückten aus; im Gwatt kam es zu einem Gefecht gegen die Insurgenten; auf beiden Seiten gab es einige Tote und Blessierte. In der Nacht beschäftigte sich in Thun alles mit Verfertigen von Patronen; am 14. früh zogen sich die Insurgenten von Frutigen, Aeschi und Obersimmental zurück. Auch in Interlaken waren viele Insurgenten ver-

sammelt; als sie aber hörten, die Sache sei nicht gut abgelaufen, zogen sie heim. Viele Freiwillige von Steffisburg und andern Orten kamen Thun zu Hilfe, wurden aber am nächsten Tag wieder entlassen. Helvetische Truppen zogen bis ins Obersimmental und brachten viele Gefangene nach Thun, wo die Gefängnisse überfüllt waren, sowie auch das Kornhaus; viele der Gefangenen wurden in die in französischem Sold stehenden Truppen gesteckt, und viele kamen nach Bern vor Kriegsgericht. Die aufrührerischen Gemeinden wurden entwaffnet. Da Erzherzog Karl Schaffhausen einnahm, verlegte die Regierung ihren Sitz von Luzern nach Bern.

Im August befanden sich 6—7000 Franzosen im Oberhasli; zum Teil waren sie über Thun gekommen; sie veranlassten viele Requisitionen; auf der Grimsel wurden sie angegriffen und zurückgeschlagen.

Da im September General Massena Zürich zurückeroberte, räumten die Oesterreicher und Russen die Schweiz; der Thuner Abraham Rudolf Schiferli wurde als Generalchirurg der Schweizerischen Truppen mit Oberstenrang ernannt. Im Januar 1800 musste Thun drei Soldaten für die helvetischen Linientruppen stellen; im Frühling wurden für die bonapartische Armee, welche über den St. Bernhard nach Italien zog, auch im Oberland starke Requisitionen ausgeschrieben.

Zum Nachteil gereichte Thun die Ansiedlung vieler Fremden und die starke Konkurrenz für die Handwerker, doch hatte es als Hauptort auch Vorteile; besonders schlimm aber war der Parteihass, der überall aufkam. Der am 9. Februar 1801 zu Lunéville abgeschlossene Friede zwischen Frankreich und Oesterreich wurde Ende Februar auch in Thun festlich begangen; eine sehr zahlreiche Gesellschaft feierte ihn mit Nachtessen und Ball im Freienhof.

Der gesetzgebende Rat hatte nun den Entwurf für eine neue Staatsverfassung beendet; nach diesem sollte der Kanton Oberland wieder zum Kanton Bern gehören. Am 7. September 1801 fand die Tagsatzung statt, der auch Karl Koch von Thun angehörte, aber am 27. Oktober wurde die ausübende Gewalt drei Mitgliedern vom Vollziehungsrat übertragen, welche die Tagsatzung auflösten. Karl Koch schrieb eine Chronik über jene Tagsatzung.

Parteihass und Entzweiung nahmen zu; auf den 30. April 1802 wurde eine Consulta von 31 Mitgliedern aus allen Kantonen nach Bern berufen; von Thun war Präsident Berner dabei; sie endigte am 25. Mai ihre Arbeit mit einem Verfassungsentwurf, der dem Volk zur Sanktion vorgelegt werden sollte; im Juli fand die Annahme statt.

Das Oberland war nun wieder mit Bern vereinigt; Anfang August verliessen die französischen Truppen die Schweiz; im Innern der Schweiz brachen aber überall Unruhen aus, die zu dämpfen die Regierung zu schwach war. In Thun war es ruhig bis zum 15. September, wo eine Truppe Wimmiser die im Kornhaus einquartierte Kompagnie Landmiliz überfiel; als aber die Schildwache feuerte und ein Wimmiser tot blieb, zogen sie ab. In der Nacht vom 16.-17. kamen von Bern und dem Brünig her helvetische Truppen an; die Waadtländer zündeten vor dem Kornhaus ein so starkes Feuer an, dass man für die umliegenden Häuser fürchtete; am nächsten Tag zogen sie nach Bern. Am Samstag rückten wieder einige Mannschaften aus dem Oberland ein, und am Morgen sammelten sich bei 3000 Oberländer vor Thun, um gegen die helvetische Regierung in Bern zu marschieren; auch Mannschaften von Thun unter Hauptmann Johann Schärer schlossen sich an.

Bern hatte aber am 18. bereits kapituliert, und die helvetische Regierung war nach Lausanne geflohen. Am 21. zog General Aufdermaur mit 4 Bataillonen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus durch Thun nach Bern; es blieben aber eine Anzahl Unterwaldner als Besatzung in Thun zurück; am 23. wurde eine Standeskommission eingesetzt und Rudolf Bay zum Statthalter ernannt. Aber der Abgeordnete Napoleons löste am 5. November die neugebildeten Autoritäten auf, befahl, die Truppen zu zerstreuen und forderte Deputierte des helvetischen Senats und der Kantone auf, nach Paris zu kommen. Deshalb wurde am 7. November ein Waffenstillstand geschlossen zwischen den helvetischen und den eidgenössischen Truppen. Letztere wurden nach Hause geführt; die der kleinen Kantone kehrten diesmal über Langnau statt über Thun zurück. Im gleichen Monat langten wieder französische Truppen an. Zwei französische und zwei helvetische Halbbrigaden marschierten vom Wallis her nach Thun. Die Kantonstagsatzung von

Bern ernannte vier Deputierte nach Paris, darunter Karl Koch von Thun. Am 29. November wurde das Kantonsgericht vom Oberland wieder mit dem von Bern vereinigt. Die Stellung der Munizipalität wurde in Thun so beschwerlich, dass man die grösste Mühe hatte, die Aemter zu besetzen.

Im sogenannten «Curtigzug» 1802 (wohl dem «Stecklikrieg») wurden die der aristokratischen Partei zu Hilfe eilenden Unterwaldner in Thun einquartiert; man hatte ihnen gesagt, Thun sei ein Patriotennest; sie wurden aber gut bewirtet, so dass sie am Morgen beim Abmarsch die Thuner als rechte Patrioten hochleben liessen, was den sie begleitenden Bernern nicht gefiel. Als man die Unterwaldner fragte, warum sie gegen die Freisinnigen für die Aristokraten kämpften, antworteten sie: «Sie geben uns täglich 7½ Batzen, gebt uns 8, so helfen wir euch.»

Bei der Heimkunft wurden Leute aus den benachbarten Dörfern in Thun einquartiert. Die Quartierbillette der freisinnigen Partei wurden mit einem Kreuz bezeichnet und man sagte den Soldaten, sie sollten sich dort recht «wüst» benehmen, was auch geschah; ebenso hatte man den «Patrioten» die Hälfte mehr Einquartierung gegeben als den andern. Der Chef des Landsturms, Fischer vom Eichberg, bei dem sich einige Thuner beklagten, antwortete, man solle sie nur füttern, wie man die Franzosen gefüttert habe, dann werden sie sich schon zufrieden geben.

Am 19. Februar 1803 gab Napoleon als erster Konsul durch die Vermittlungsakte der Schweiz eine neue Verfassung. Zur Einführung der Verfassung und einstweiliger Führung der Geschäfte wurde in jedem Kanton eine Regierungskommission von 7 Mitgliedern eingesetzt; im Kanton Bern wurde Karl Koch dazu berufen. Für die Wahlen in den grossen Rat wurde das Land in Bezirke eingeteilt. Der Bezirk Oberland wählte Friedrich von Mülinen und als weitere lauter Stadtberner, aber die Gemeinden von Köniz und Saanen wählten Karl Koch von Thun in den grossen Rat. Viktor von Wattenwyl wurde zum Oberamtmann von Thun ernannt. Der Magistrat von Thun wehrte sich für seine alten Rechte, aber die Venner von Thun wurden in Zukunft vom Rat in Bern gewählt. 1804 zogen die französischen Truppen wieder ab.

Als 1805 ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich ausbrach, musste die Schweiz die Grenze wieder besetzen; die Thuner zogen unter Rudolf Bähler aus, ebenso 1809 unter Rudolf Bähler und Johann Schärer. Schon 1813, als infolge des Feldzugs nach Russland die Armeen der allierten Mächte nahe an die Schweizergrenze rückten, war die Schweiz wieder genötigt, die Grenzen zu besetzen. Das oberländische Bataillon verreiste am 4. Dezember unter C. Deci und G. Kernen ins Tessin. Die Neutralität wurde aber nicht respektiert; am 21. Dezember rückten die Oesterreicher in Basel ein und am 23. in Bern. Am 23. legte der grosse Rat seine Gewalt nieder, und tags darauf versammelten sich die Räte und Burger, wie sie vor 1798 bestanden hatten. Sie übertrugen die Leitung der Geschäfte bis zu ihrer Ergänzung einer Kommission. In Thun beschloss man, eine Reihe neuer Burger anzunehmen.

1814 ergänzte sich der Rat auf 299, und es wurde beschlossen, 43 Räte vom Land aufzunehmen, von den grössern Orten je zwei, so auch von Thun, wo Karl Koch und Erb gewählt wurden; auch wurde wieder ein Schultheiss ernannt.

Am 15. August 1814 schickte Bern ein Schreiben des Kriegsrates nach Thun, das Aeusserungen der Besorgnis über einen geplanten feindlichen Angriff von Waadt und Aargau enthielt; es wurde aufgefordert, einer freiwilligen Kompagnie zur Verteidigung des Kantons beizutreten; es liessen sich aber in Thun nur sehr wenige einschreiben. Diese Massnahme verursachte im Oberland, wo es sowieso gährte, Unruhen, und man befürchtete einen Volksaufstand[30]). Am 24. August wurde Samuel Koch von seinem Vetter, Ratsherr Friedrich Koch, ins Oberland geschickt, um Erkundigungen einzuziehen. Die Unvorsichtigkeit, mit der er sich benahm, zog ihm aber bei der Rückkunft ein oberamtliches Verhör zu, und er, Friedrich Koch und Rudolf Eggemann wurden verhaftet. Am 27. rückten Truppen ein, die z. T. in Thun blieben, z. T. weiter ins Oberland zogen. Einige Tage später wurden noch 4 weitere angesehene Bürger verhaftet, die versucht hatten, Koch zu befreien (S. Tschaggeny, Joh. Knechtenhofer, S. Zürcher, Chr. Küpfer). Alle erhielten sehr schwere Strafen; sie wurden von den Magistrats-

[30]) Vgl. Ad. Schär, K. Lohner, S. 10 f.

und bürgerlichen Stellen entsetzt, aller Ehren und Aemter für immer unwürdig erklärt; Fr. Koch erhielt dazu vier Jahre Einsperrung, S. Koch, Eggemann und Tschaggeny zwei Jahre und die übrigen einige Monate; überdies sollten sie die Hälfte der 10 000 L. Kriegskosten bezahlen, nämlich F. Koch davon die Hälfte und die andern das übrige. Als sie appellierten, wurde in der zweiten Instanz das Urteil etwas gemildert. Am 9. November wurden sie nach Bern geführt, wo sie im Spital ihre Strafe abbüssen sollten. Auch sonst gab es an mehreren Orten Unruhen und Truppensendungen. Aus gleicher Ursache marschierte im Herbst ein Bataillon Oberländer ins Tessin, und erst am 1. Januar 1815 langten sie wieder in Thun an.

Von den starken Durchmärschen der Oesterreicher blieb Thun verschont, bloss ein Train von 110 Mann und 130 Pferden blieb vom März weg einige Wochen da.

Am 16. April 1814 wurde die Einnahme von Paris durch die Allierten auf Befehl des Oberamtmanns in Thun durch Schiessen und Freudenfeuer gefeiert.

Am 20. Mai 1815 traf die Tagsatzung die Verfügung, dass wegen des Wiedererscheinens von Napoleon die Schweiz sich verpflichtete, beständig hinlängliche Truppen im Feld zu haben, um die Grenzen zu schützen; schon am 21. März waren die Thuner ausgezogen; am 31. Juli langte das 8. Bataillon wieder daheim an und am 13. September das 4.

Im September 1815 beschäftigte sich der grosse Rat mit Verfassungsangelegenheiten; die, die in den Rat gewählt wurden, sollten ehelicher Geburt sein, rechtschaffen, von gutem Ruf, im Kanton verbürgert, über 29 Jahre alt, im Besitz von Grundeigentum, woran 10 000 Fr. bezahlt sein mussten, etc.

Am 10. April und am 2. Juni zogen Kompagnien von Unterwalden hindurch; vor dem Abmarsch hielten sie in der Kirche eine Messe ab; im Juni blieb ein Bataillon Reserve ein paar Tage da.

1817 wollte man Friedrich Koch wieder in den grossen Rat wählen, aber der grosse Rat entschied, dass das erst in 6 Jahren geschehen dürfe.

Im Jahr 1818 wurde der für Thun wichtige Beschluss gefasst, in Thun eine Militärschule[31]) zu errichten; am 1. August 1819 wurde sie feierlich eingeweiht, wobei 230 Offiziere anwesend waren. Heinrich Dufour kam als Lehrer an dieselbe. Am Schluss des ersten Kurses, am 11. September, schlug man in Gegenwart einer ungeheuren Zuschauermenge eine Schiffbrücke über die Aare und sprengte eine Mine, und am nächsten Tag gab der kleine Stadtrat sämtlichen Offizieren eine Seepartie mit Militärmusik. Im Tellergut bei Einigen wurde unter Zelten ein Abendessen serviert, und bei der Rückkunft gab es ein grossartiges Feuerwerk.

Im April 1823 kamen 4 Griechen[32]) nach Thun, die nicht in ihr Vaterland zurückkehren konnten. Unter der Leitung von C. F. L. Lohner bildete sich sogleich ein Griechenverein zur Unterstützung griechischer Flüchtlinge; es konnten schon im April 1311 Fr. nach Bern abgeliefert werden, und für die vier in Thun steuerte man 222 Fr.

1831 verlangte auch die Burgerschaft von Thun[33]) bessere örtliche Rechte, wie freie Wahl der Stadtbehörden und Rechnungsablage vor der Burgergemeinde, was auf C. F. L. Lohners Anregung hin angenommen wurde.

Der grosse Rat von Bern beschloss, eine besondere Verfassungskommission einzusetzen zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung; von Thun gehörten ihr an Karl Koch und Johann Knechtenhofer. Am 14. März versammelten sich die Burger von Thun in der Kirche zur Annahme der neuen Stadtverfassung; am 31. Juli wurde die Kantonsverfassung[34]) mit 398 gegen 10 Stimmen angenommen und am 6. August wurde wegen dieser Annahme die ganze Stadt festlich beleuchtet.

Am 25. August fanden die ersten Wahlen in den neuen grossen Rat statt; im Kreis Thun wurden gewählt: Rudolf Eggemann, Rudolf Hürner, Johann Jakob und Johann Friedrich Knechtenhofer,

---

[31]) Vgl. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse Thun, S. 40 f.
[32]) Trepp do., S. 43 f.
[33]) Vgl. A. Schär: K. Lohner, S. 30 f.
[34]) M. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse Thun, S. 74 f; A. Schär, K. Lohner, S. 32 f.

Karl Koch, Martin K. Koch und C. F. L. Lohner; Karl Koch und C. F. L. Lohner wurden nachher Mitglieder der Kantonsregierung.

Wegen einer angeblichen Verschwörung gegen die Regierung wurden im September und Oktober Viele in Thun verhaftet und einem Verhör unterzogen.

Weil 1832 viele Truppen von Bern nach Schwyz und Basel ziehen mussten, fiel in diesem Jahr die Militärschule in Thun aus.

Im Juli 1832 wurde in Thun ein neues Gemeindereglement angenommen; die Gemeinde wacht über die Burgergüter, sie ist Vormundschaftsbehörde, sie trifft die Wahlen der Gemeindebeamtungen wie Burgerrat, Stadtschreiber, Seckelmeister, Spitalvogt, Waisenvogt, Spendvogt, Kirchmeier, Schulvogt, Wagmeister etc., und sie beschliesst über Annahme neuer Bürger.

1834 wurde auf der Allmend eine Militärschule abgehalten, wobei man 6000 Mann in vier Lager verteilte, auf der Thuner-, Uetendorfer-, Schoren- und Allmendingerallmend. 1841 wurde von der Tagsatzung der Ankauf der Thuner Allmend beschlossen.

1846 gründeten 300 Männer infolge eines Aufrufs einen Volksverein für das Amt Thun.

Als Bern 1848 zur Bundesstadt gewählt wurde, veranstaltete Thun am 1. Dezember eine prachtvolle Beleuchtung von Thun und Hofstetten nebst Fackelzug und Kanonendonner; auf der Kirche wehte die eidgenössische Fahne. Bis zum Thunersee war alles ein Lichtmeer; es fehlte kein Haus; die Leute aller politischen Farben hatten mitgemacht.

1849 rückten 225 badische Flüchtlinge in Thun ein und wurden in den zwei grossen Sälen im Schloss untergebracht; für ihre kleineren Bedürfnisse steuerten die Einwohner 486 Fr. zusammen; ausserdem schenkte man ihnen 200 Hemden, 160 Paar Strümpfe, 90 Paar Schuhe und Stiefel, 50 Paar Hosen und 20 Röcke; sie weilten vier Wochen hier; dann wurden sie nach Bern verlegt.

1851 wurden für das Oberland drei Nationalräte gewählt: Albert Lohner, Karlen und Weyermann.

Am 7. Januar 1857 versammelte sich ein Auszügerbataillon in Thun und zog am 8. ins Feld zum Schutze der Unabhängigkeit

gegen Preussen[35]). Es bildeten sich unter Männern und Frauen Hilfsvereine, die rasch Geld und eine Menge Kleidungsstücke sammelten und erstellten, und während der Abwesenheit der Familienväter wurde die Fürsorge für die Familien fortgesetzt.

Die Tätigkeit der Gemeindebehörden hatte sich so vermehrt, dass 1858 der Gemeinderat in 22 oft mehrstündigen Sitzungen 235 Geschäfte behandelte, während 1848 in 14 Sitzungen nur 100 Geschäfte erledigt wurden.

Im 19. Jahrhundert wurden viele Häuser neu erstellt. Baufällige Häuser verarmter Burger wurden angekauft, neu aufgeführt und ihnen zu billigem Preise wieder überlassen. Der Kleiderluxus bei den Weibspersonen aller Stände riss so ein, dass er manche Heirat hinderte und zu Sittenverderbnis führte. Das Waisenhaus, das einige Jahre geschlossen war, wurde wieder eröffnet. 1813 fing man an, die grossen Sümpfe auf der Kreuzmatte auszufüllen; man begann mit 13 Jucharten gegenüber der äussern Aarinsel. Während 1835 das erste Dampfschiff[36]) auf dem Thunersee fuhr, wurde 1856 schon das vierte bestellt, so dass zwei auf jedem See fuhren.

Zu Anfang des Jahrhunderts begann auch der Fremdenverkehr[37]) in Thun, stark gefördert durch die Hirtenfeste in Unspunnen. Die fürstlichen Gäste, die meist mit grossem Gefolge und in vornehmen Kutschen anlangten, fielen natürlich sehr auf und spielten eine grosse Rolle im Leben des Städtchens; im Sommer waren die Hotels oft überfüllt. Es werden da z. B. genannt die Herzogin von Kurland, der Prinz Esterhazy, der Fürst von Schaumburg-Lippe, der König von Württemberg, der Kronprinz von Bayern, der entthronte König von Schweden, die Grossfürstin Constantin von Russland, die mehrmals kam, Prinz Friedrich von Sachsen-Coburg, die Herzogin von Sachsen-Meiningen, die ehemalige Kaiserin Joséphine, die 1810 zu einem Mahl im Schloss eingeladen wurde, der Prinz von Preussen, der Erbprinz von Nassau, 1814 Jérôme Bonaparte, der König von Preussen mit Prinz Wilhelm, die Kaiserin Marie-Louise, 1816 der Fürst von Thurn und Taxis, der Erbprinz von Württemberg, die Königin von Schweden, 1818 Prinz

---

[35]) Vgl. M. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse Thun, S. 194 f.

[36]) M. Trepp, do., S. 96 und 198 f.

[37]) M. Trepp, do. S. 95.

Wilhelm von Preussen, der Herzog von Glocester, Prinz Leopold von Sachsen etc.

Mit der Eröffnung der Bahn[38]) am 28. Juni 1859 hörte all dies bunte Leben auf, und das Leben des Städtchens wurde stark umgestaltet.

---

[38]) Vgl. M. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse Thun, S. 98 und 198 f.



Das Siegel der Gräfin Elisabeth von Kyburg von 1264

AUS DEM BÜRGERLICHEN LEBEN

Aus dem Berufsleben

Handwerk und Zünfte

Die Burger im alten Thun trieben Landbau, Handwerke[39]), Gewerbe und Handel, letztern besonders mit Salz, Wein, Eisen und Tuchwaren. Schon die Handfeste von 1264 erlässt darüber einige Bestimmungen. So wurde verfügt, dass die Metzger, die finniges Fleisch verkaufen, gebüsst werden und 40 Tage lang kein Fleisch verkaufen dürfen; auch wurden sie verpflichtet, die Tiere nur in der Schal zu schlachten. Ihnen wie den Pfistern wurden die Preise vorgeschrieben. Letztern wurde erlaubt, wenn Andere in ihrem Ofen backen, von jedem Gebäck (Bacheten) 2 Pfennige oder 2 zweipfennigwerte Brote zu fordern. Der Müller sollte von einem Mütt Getreide ohne die Spreu ein Imi erhalten, «deren 7½ ein Kor ausmachen».

Schon früh bildeten sich Zünfte; in Thun besassen Zunfthäuser die Gesellschaften zu Oberherren, zu Metzgern, zu Pfistern, zu Schmieden und zu Schuhmachern. Die andern Handwerke waren diesen angeschlossen. Allerlei Verordnungen, Berichte und Rechnungen lassen uns hie und da einen Blick in ihr Leben tun.

Die Zünfte hatten die Verpflichtung, Kriegsdienste zu leisten und in gefährlichen Kriegs- und Pestzeiten Wachen an die Tore zu stellen. So wurde z. B. 1634 verfügt, dass, weil von Kriegsleuten und anderem unnützen Volk viele Frevel verübt werden, an den Jahrmärkten zwei Bewaffnete aus den Zünften mit Seitengewehr, Hellebarde und Mordaxt bei jedem Tor stehen sollen; ebenso z. B. während der Pestzeit von 1669.

Als die Täufer sich 1670 wieder stark ausbreiteten, versammelte die Regierung die Zünfte; alle Glieder derselben mussten in die

[39]) Vgl. die ausführlichen Schilderungen von Dr. M. Trepp, Das Zunftwesen der Stadt Thun, sowie 100 Jahre Amtsersparniskasse Thun, S. 93.

Hand des Obmanns geloben, der Stadt Thun und Bern Ehre und Nutzen zu fördern und ihren Schaden zu wenden, Waffen zu tragen, in den Krieg zu ziehen und den Grundsätzen der seligmachenden Reformation nachzukommen. Einmal wurden die Zünfte allen Ernstes ermahnt, während der Predigt ihre Werkstätten zu schliessen und ein andermal, 1676, sollen ihre Mitglieder wie in der Kirche, vor Gericht und Chorgericht, so auch bei ansehnlichen Mählern stets die «anständige Manneszierde», den Degen, tragen, was fürstlichen Untertanen ja nicht zugelassen sei; bei Unterlassung wurde überdies mit ansehnlicher Busse gedroht.

Die Zünfte hielten auch selbst auf Standesehre; so wurde z. B. Christian Knechtenhofer, der mit dem Schinder in Übischi getrunken und Brüderschaft gemacht, aus der Gesellschaft zu Pfistern ausgeschlossen; allerdings nahm man ihn 5 Jahre später wieder auf. 1731 hatte H. Schmid den Gesellen zu Pfistern ein Lobgedicht dediziert; da er aber darin die Gesellen zu Schmieden denen zu Pfistern im Rang voranstellte, nahmen sie es nicht an und protestierten. 1811 meldeten sich zwei junge Bürger um Aufnahme in die Zunft zu Oberherren, wo ihre Väter auch Mitglieder waren; da sie aber unehelich geboren waren, wurden sie abgewiesen. Auch die Stadt erwies den Zünften Ehre; sie schenkte im 16. Jahrhundert jeder Zunft ein Fenster mit dem Stadtwappen in ihr Zunfthaus. Aus den Zünften wurden auch die zwei Venner gewählt; diesem Amt war offenbar auch ein Teil der Stadtwache überbunden, denn 1677 wird erwähnt, dass der Venner und die zwei Wächter an Marktabenden statt des gewohnten Trunkes 1 Pfund für ihre Mühe haben sollen. Im gleichen Jahr wurde den Vennern aufgetragen, mit den erfahrensten und hauslichsten Meistern zusammenzukommen, um eine neue Handwerksordnung zu entwerfen; diese wurde 1688 angenommen.

1691 wurde den Gesellschaften eingeschärft, keine neuen Stubengenossen aufzunehmen, die nicht nach der Ordnung ihre Reise und Wanderschaft gemacht (bei 30 Kronen Strafe). 1698 erhielt Thun das Recht, nur solche als Meister aufzunehmen, die 8 Jahre zur Erlernung des Handwerkes und auf Reisen zugebracht hatten. 1700 sollten die, die sich weigerten, zu wandern, gefangen gesetzt werden. Dies wurde streng gehandhabt. 1710 wurde den

burgerlichen Schmiedeknechten gedroht, wenn sie nicht auf die Wanderschaft gehen, würden sie mit dem Profossen fortgeführt, und im folgenden Jahr wurde Rudolf Baumann, Hafner, 24 Stunden gefangen gesetzt, weil er seinen Sohn vor der Zeit von der Wanderschaft heimgenommen hatte. Wenn der Sohn nicht innert Monatsfrist wieder auf die Wanderschaft geht, so soll er zum abschreckenden Exempel unter Trommelschlag durch den Profossen aus der Stadt geführt werden. Auch 1725 und 1736 wurde diese Bestimmung erneuert; 1756 als drei burgerliche Schreinermeister einen Landfremden unbefugterweise in die Meisterschaft aufgenommen hatten, wurde das nicht nur vom Rat anulliert, sondern es wurde beschlossen, dass fürderhin kein Bott mehr ohne Obmann des Rats gehalten werden dürfe.

In den Zünften wurden auch die Feste gemeinsam gefeiert und Gastmähler abgehalten. Oft wird erwähnt, dass die Fastnacht auf allen Zünften gefeiert wurde. Am Neujahr hielt man ein Käsmahl und an der Fastnacht ein Küchlimahl dort ab.

Auch bei gemeinnützigen Anlässen gaben die Zünfte ihre Unterstützungen; so steuerten z. B. 1767 bei der Gründung des Waisenhauses Oberherren 600 Kronen, Metzgern 360 Kronen und Schmieden 150 Kronen.

Die Gesellschaft zu Schmieden beschloss 1635 in Betreff ihres Stubenmeisters, dass derselbe alle gegen die Gesellschaftsverbote Handelnden verleide, die geheimen Verhandlungen verschweige, am Neujahr der Gesellschaft den Käse und an der Fastnacht die Küchli gebe, selbsten aber bei Begräbnissen durch einen Stubengenossen bieten lassen solle; auch hat er die reisenden Jünglinge des Handwerkes zu beherbergen. Jeder, der in Zukunft Wirt werden will, soll der Gesellschaft einen silbernen Becher schenken.

Es war bis 1665 üblich, dass die Gesellschaften auf Neujahr einander kleine Geschenke machten.

Die Zunft zu Oberherren war der Treffpunkt für die Adligen des Oberlandes, von denen viele in Thun verburgert waren, so die von Thun, von Bucholtron, v. Ibeschi, Moisrichti, Warnagel, v. Matten, v. Steffisburg, Senn von Münsigen, v. Erlenbach, v. Ried etc. Auch die Geistlichen gehörten dieser Zunft an; 1470 zählte sie 50 Mitglieder; 1478 beschlossen die Stubengesellen zu Ober-

herren, nur noch Söhne der Ihrigen aufzunehmen, es sei denn, dass einer von den 4 Gulden, die er zu zahlen hat, 2 rheinische Gulden bar zahle. Im Jahr 1503 besass die Gesellschaft 17 silberne Becher und 7 Trinkschalen. 1505 gehörten 78 Stubengesellen zu Oberherren. Als sie 1569 in ihr neues Haus an der Sinnebrücke zogen, schenkte ihnen die Stadt ein Fenster mit dem Stadtwappen. 1599 besass die Gesellschaft 61 silberne Becher, und später wurden noch öfters solche geschenkt. Als 1721 die Aare mächtig anschwoll, wie es infolge der Einleitung der Kander in den See mehrmals geschah, da riss sie am 3. September einen Teil des Hauses an der Sinnebrücke ein, und ein Mann, der vor dem Hause sass, wurde weggespült; im folgenden Jahr wurde das Haus durch Baumeister Dünz in Bern neu erstellt.

Auf Oberherren wurden neben den gewohnten Festen meist auch die Schultheissenmähler abgehalten; 1596 wurden bei einem solchen den Weibern 6 Kannen Ehrenwein zum Nachtmahl geschenkt.

Als 1529 die Auszüger mit dem Fähnrich auszogen und als sie heimkehrten, wurden sie von der Stadt auf Oberherren bewirtet; ebenso die von Saanen und Simmental, als sie auf der Rückreise durch Thun zogen. An den Ausschiessetmählern wurden dort oft die fremden Schützen zu Gast gehalten.

Im Jahr 1799 nannte sich die Zunft zu Oberherren «zu Bürgern»; 1822 fand noch jeden Mittwoch ein Burgerleist dort statt. In den Sechzigerjahren löste sich die Zunft auf und verteilte das Vermögen von 36 700 Franken unter sich.

Die Metzgernzunft ist schon früh erwähnt. 1352 bezeugten eine Reihe Metzger, in der Schal eine Bank erhalten zu haben um 1 Schilling. Wenn einer von ihnen stirbt ohne Sohn, so kann die Witwe die Bank noch ein Jahr behalten. Wenn einer stirbt, der Söhne hat, so sollen diese die Bank zu gleichem Recht bekommen; sind sie minderjährig, so soll die Stadt die Bank unterdessen vermieten.

1430 beschwerte sich Bern bei Thun, dass einige dortige Metzger alle Ware aufkauften, so dass die bernischen nichts mehr fanden.

1677 wurde bestimmt, dass die Metzger das finnige Fleisch nicht in der Schal, sondern im Schinthaus aushauen und verkaufen sollen, bei Strafe der Konfiskation des Fleisches für die Armen (!) und 5 Pfund Busse.

Mehrfach ist auch von argen «Viehprästen» die Rede; 1678 wurde das gesunde Vieh auf die Allmend getrieben und alle Tage visitiert; den Armen wurde ein gefallenes Haupt mit 6 Kronen vergütet; dieser Ersatz wurde für 50 Stück bezahlt; als 1732 eine Zungenkrankheit unter dem Vieh grassierte, räucherte man überall mit Wachholderholz.

Mehrfach wurden den Metzgern Preise festgesetzt; so wurde 1681 befohlen, das beste Ochsenfleisch das Pfund für 5 Kreuzer zu verkaufen, das Dubel und Kalbfleisch und das bis fünfkälbrige Rindfleisch für 4 Kreuzer und das über fünfkälbrige zu 3½ Kreuzer und das Schaffleisch zu 4 Kreuzer; 1684 wurden die Preise auf 4, 3½ und 3 reduziert.

1681 wurde den Metzgerweibern bei Busse von 2 Pfund und Gefangenschaft verboten, in die Schal oder zu den Fleischbänken zu gehen.

Als die Metzger am 2. Januar 1661 ihren Umzug hielten, wurde aus Unvorsichtigkeit der Altspitalvogt erschossen. 1768 liess die Gesellschaft durch den Bildhauer Christian Reist in Grossaffoltern ihr Ehrenzeichen, den Löwen, für die Zunftstube in Lebensgrösse aus Lindenholz erstellen und zahlte dafür 50 Kronen.

Am 9. November 1798 beschloss die Zunft zu Metzgern, da jetzt alle Zunftgenossen Unterstützung nötig haben, das seit 1754 aufgesparte Zunftgut auszuteilen. Jeder von den 57 Zunftgenossen erhielt 63 Kronen 6 Batzen, zusammen 3718 Kronen 17 Batzen. Auch auf den andern Zünften fasste man dann den gleichen Beschluss.

Nachdem schon 1826 eine Ersparniskasse für das Amt Thun gegründet worden war, wofür die Stifter ein Sicherheitskapital von 6250 Fr. zusammen legten, bestimmten 1865 die noch bestehenden Zünfte[40]): Metzgern, Pfistern und Schmieden, ihr Vermögen, nach Abzug von 6% zu Stipendienzwecken, zur Gründung einer Spar-

[40]) Ergänzt nach M. Trepp, Das Zunftwesen der Stadt Thun; vgl. M. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse Thun, S. 225 f.

und Leihkasse zu stiften; Metzgern besass 58 300 Fr., Pfistern 24 600 Fr. und Schmieden 43 000 Fr.

Auch für die Pfister gab es sehr bestimmte Verordnungen; so erlaubte Bern den Pfistern von Thun, auf Weihnachten 1432 viererwerte Brote zu backen, sonst aber haben sie alle Tage zweierwerte Brote zu backen und zu Bank zu legen; wenn an einem Tag kein Zweierbrot aufliegt, soll der Handwerksmeister für jeden Tag ein Pfund Busse bezahlen. Für die Oberländer aber dürfen sie viererwerte Brote backen, doch diese nicht in der Stadt verkaufen. Statt 6 Mütt Getreide wie bisher, dürfen sie jetzt 8 Mütt im Tag verbacken. In der neuen Bäckerordnung von 1439 wurde bestimmt, dass sie alles Brot dem Brotschauer zeigen sollen; auf zu kleines Brot ist eine Busse von 6 Schilling gesetzt. 1529 wurde bei den Bäckern die Braterei von Pasteten und Eierkuchen abgestellt, «doch mag jeder in seinem Haus Pasteten backen».

Als sich 1681 die Bäcker von Thun beklagten, der Müller von Steffisburg fange nun auch an, Brote zu backen und zu verkaufen, entschied Bern zugunsten von Steffisburg. 1794 wurde einer Getreideteuerung wegen alles entbehrliche Backwerk, wie Semmeln, verboten.

1561 wurde beschlossen, dass das neue Stadtpanner bei Pfistern aufbewahrt werden sollte.

Den Färbern wurde 1668 bewilligt, dass niemand ausser an den Markttagen gefärbtes Tuch feilhalten dürfe.

Der Büchsenschmied machte 1578 der Stadt eine neue Uhr auf den Zeitglockenturm beim Rosengarten; die Stadt schenkte ihm 2 Ell Löntschtuch zu einem Paar Hosen in den Stadtfarben und bezahlte ihm 30 Pfund.

1586 erlaubte Bern, dass in Thun eine Pulvermühle eingerichtet werde, doch sollte Thun kein Pulver nach auswärts verkaufen. 1701 wurde der Strättligturm neu gebaut und als Pulvermagazin eingerichtet; vorläufig aber wurden 1000 Tonnen Pulver zum grossen Schrecken der Thuner im Kornhaus eingelagert. 1722 zersprang die Pulvermühle, wobei der Pulvermüller, seine Frau und Tochter und die Magd getötet wurden; die Tochter wurde über einen hohen Kirschbaum hinweg geschleudert. 1777 flog die Pulvermühle im Schwäbis in die Luft, wobei 2 Personen getötet wurden; der Knall

war so stark, dass man ihn auf der grossen Schanze in Bern gut hörte. Auch 1852 wurde der Pulvermüller durch eine Explosion getötet und 4 Jahre später sein Sohn auf gleiche Weise. Auch 1861 flog die Pulvermühle in die Luft mit 30 Zentner Pulver, wobei mehrere Personen getötet und verletzt wurden; im Umkreis von einer halben Stunde sprangen die Fensterscheiben.

Handel und Gewerbe

Handel. Auch darüber finden sich in der Handfeste von 1264 schon Verordnungen. Die Tuchhändler sollen das Tuch über den Rücken messen; wenn sie die Rechte der Stadt erfüllen, brauchen sie keinen Zoll zu geben. Ueber die Zölle wurde bestimmt: Von 1 Stück flächsen Tuch gibt man 1 Pfennig, hänfen Tuch 1 Haller, 1 Pferd 4 Pfennig, 1 Esel 6 Pfennig, 1 Maultier 8 Pfennig, 1 Schwein 1 Pfennig, 1 Ziege 1 Pfennig, 1 Benne Salz 1 Haller, 1 Saum Salz 2 Pfennig, 1 Saum Eisen 1 Pfennig, 1 Saum Wein 1 Pfennig, 1 Trossel 1 Pfennig etc. Ein Grämpler gibt dreimal im Jahr Zoll, nämlich auf Weihnacht, Ostern und Pfingsten je 2 Pfennig; wer Käse verkauft, soll dem Zöllner im Mai einen Käse geben, nicht von den besten und nicht von den schlechtesten, dann ist er das ganze Jahr vom Zoll befreit.

1398 gerieten Hasli und Interlaken in Streit mit Thun wegen Zoll und Ohmgeld[41]). Bern entschied, Thun dürfe frei durchführen und es dürfe von jedem Saum Wein 3 Mass nehmen, von einem Wagen zu entladen 2 Schilling, von jeglicher Scheibe Salz 3 Pfennig zu Ohmgeld und 1 Schilling zu Zoll etc.

Als sich 1410 die Leute aus dem Freigericht beklagten, dass die Zöllner zu Thun sie um Brot, Anken, Imi Salzes und solche kleine «äsige» Sachen bekümmere, verfügte Bern, dass Thun die vom Freigericht, die kleine Sachen zu Thun kaufen wie 1 Kelli Anken, Ütterling und solche kleine äsige Sachen, welche die Aeussern in die Stadt bringen, des Zolls wegen «in sömlicher Fründschaft halten» soll wie früher. Als sich 1413 auch die von Sigriswil beklagten, entschied Bern, für Anken, Ziger, Käs sollen

[41]) Vgl. M. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse Thun, S. 14 f. und 93 f.

sie, was über einen halben Zentner ist, verzollen; was darunter ist, soll frei sein. Diejenigen, die in Thun die Ütterling verkaufen, sollen dem Zöllner im Mai einen Ütterling geben und nachher in diesem Jahr keinen Zoll mehr für kleine äsige Dinge.

Wie Bern sich wehrte, wenn die Metzger von Thun das Fleisch aufkauften, so wehrte es sich auch für andere Lebensmittel. 1469 verbot es dem Niedersimmental und Frutigen mehr als einen Zentner Anken zu verkaufen und 1500 untersagte es in Thun den «Fürkauf» von Butter durch Fremde, so dass Bern Mangel leide. 1476 verlangte es von Thun, dass es den Fischern untersage, Fische aufzukaufen und einzusalzen, da dies dem Fischmarkt in Bern schade. 1633 beklagte sich Thun, dass Hasli alle Butter in Thun für sein Eisenbergwerk aufkaufe. Bern entschied, es dürfe auf dem Markt frei kaufen, aber nicht vor 8 Uhr morgens, im Winter nicht vor 9 Uhr, und es müsse Zoll bezahlen.

1460 warnte Bern Thun vor schlechten Münzen, was bei der Vielgestaltigkeit des Geldes wohl nicht überflüssig war. Thun soll sich hüten vor den rheinischen Gulden, die zu leicht und beschrotet sind; die andern soll man nehmen für 35 Schilling, die Frankreicher Schilt, die nicht beschrotet sind, für 2 Pfund 2 Schilling, die Savoyer und Losner Schilt einen für 2 Pfund, die Mayländischen und die Venedier Dukaten einen für 1 Gulden und 1 Ort, und vor den Leibslern, durggischen und andern Dukaten sollen sie sich hüten, da sie nicht voller Währschaft seien.

Nach einer Spitalrechnung zahlte man z. B. 1447 für einen fetten Stier 14 Pfund 7 Schilling 6 Pfennig, für 1 Saum Wein 7 Pfund 5 Schilling, für 20 Häringe 8 Schilling 4 Pfennig, für 1 Körst Hanfsamen 18 Schilling, für 6 Ellen Leinentuch zu einem Hemd 8 Schilling, für 8 Ellen weisses Tuch zu Hosen 1 Pfund 6 Schilling, 1 Ross 6 Gulden, 1 blassen Hengst 2 Gulden.

1466 stimmte Bern mit Thun überein, dass die städtischen Gewerbe nicht auf dem Lande getrieben werden sollen.

1467 schrieb Bern, Jahrmärkte dürften nur in Bern und seinen festen Plätzen abgehalten werden; auch ist der Verkauf von Salz, Tuch, Eisen, Stahl, Leinwat, Schürlig auf dem Lande verboten. 1473 sollte Thun dafür sorgen, dass seine Watleute kein Tuch von Frankfurt oder anderswoher «aufthun» noch verkaufen, oder es

sei zuerst beschaut, und im folgenden Jahr wurde es nochmals ermahnt, dafür zu sorgen, dass die Watordnung gehalten werde, denn es seien wieder Leute nach Frankfurt gefahren, um Stoffe zu kaufen.

Thun hatte 1486 mit grossen Kosten eine Brücke über die Kander erstellen lassen; Bern schenkte ihm nun in Anbetracht der mannigfaltigen Dienste, die Thun den Bernern erwiesen, den Zoll auf jener Brücke, nämlich von 1 Menschen 1 Pfennig, 1 Ross 2 Pfennig, 1 gebastetes Ross 4 Pfennig, 1 Wagen 6 Pfennig. Dieser Zoll währte bis 1714, wo die Brücke abgebrochen wurde wegen der Ablenkung der Kander in den See.

1508 galt ein Hahn 1 Plappart, 1 Mütt Dinkel 1 Pfund, 1 Pfund Anken 10 Pfennig, 1 Kuh 11 Pfund, 3½ Pfund Wachs 1 Pfund 10 Schilling 8 Pfennig, 6000 Dachnägel 2 Pfund 18 Schilling, 1 Korb 2 Plappart, 1000 Schindeln 9 Schilling, 1 fettes Schwein 3 Pfund 5 Schilling, 1 Kuhstier 8 Pfund 10 Schilling (aus einer Spitalrechnung).

Am St. Gallenmarkt 1601 erhielten die Profossen den Befehl, das liederliche Gesindel abzuhalten, besonders die Leyerer, und ihnen ihre Instrumente zu zerschlagen; 1607 wurde der St. Gallenmarkt auf den St. Moritztag, den 23. Herbstmonat, verlegt und der kalte Markt vom 3. Januar auf den 21. Christmonat.

Im Jahr 1625 wurde bestimmt, dass der Vierling reinen Salzes nicht teurer als 25 Batzen verkauft werde. Der Salzfaktor soll der Stadt im Jahr 100 Dukaten bar entrichten und von den Salzausmessern Zoll, Ohmgeld und Geleit einziehen für die Stadt. Er soll den Salzmessern die Fässlein nicht teurer als für 17 Kronen geben und Fürsorge treffen, dass die Fässlein in Ifferten bestmöglichst gefüllt werden. Er nimmt alle Gefahr auf sich und haftet der Stadt mit all seiner Habe und seinem Gut.

1634 hatte ein Watman oder Kaufmann, der seine Ware auf den Markt brachte, für jeden Markt 1 Pfund Standgeld zu bezahlen. Nach Beschluss von 1649 sollten die Verkäufer von Kacheln, Samen, Kabis, Birnen, Besen etc. nicht mehr beim Sod feilhalten, weil sie den Kornhändlern im Weg sind, sondern auf dem Platz zwischen Spital und Gesellschaftshaus zu Metzgern. Als sich

Christian Lohner und Peter Lehnher über die fremden Krämer beschwerten, durften diese von 1641 an ihre Waren an Jahrmärkten nicht in Läden feilhalten, sondern auf Kisten vor den Häusern und auf freien Plätzen. Die Tuchkrämer sollen 1675 an Jahrmärkten ihr Tuch in der Tuchlaube feilhalten bei Strafe der Konfiskation.

1699 wurde den fremden Reisträgern verboten, anderes als Reis, Lohrbonen und Harnischplätze zur verkaufen. 1706 wurde der fremde Wein verboten, weil der Thunerwein sehr gut geraten war. 1709 sollte die Milch unverfälscht um 2 Kreuzer die Weinmass verkauft werden.

Bis 1716 mussten die Krämer und Händler ihre Waren auf der Tuchlaube beim Freienhof feilhalten. Da fingen die Herren Rubin an, in ihrem eigenen Laden zu verkaufen. Der Rat verordnete, dass das nun jeder tun dürfe, insofern diejenigen, welche Tuch feilhalten, der Tuchlaube den gewohnten Zins geben. 1739 wurde den äussern Krämern verboten, in der Stadt Gemächer zu dingen, um ihre Waren dort einzustellen. 1749 forderten Schwarzenegg und Langenegg einen Jahrmarkt von der Regierung, aber auf Betreiben Thuns wurden sie abgewiesen, ebenso Unterseen, das sich 1772 um einen Wochenmarkt bewarb.

1797 sank der Preis der Erdäpfel von 6 Batzen die Hutte auf 4 Batzen, ein Preis, den niemand erlebt hatte.

1807 wurden viele hölzerne Kramladen vor den Häusern weggeschafft und die Besitzer entschädigt; 1822 wurden die letzten entfernt.

Auf Betreiben Napoleons wurden 1810 alle englischen Kolonialwaren sequestriert und der Verkauf bei hoher Strafe verboten, was grosse Sensation hervorrief.

1817 gab es grosse Teurung. Der Mütt Dinkel stieg bis 42 L 5 Batzen, das Mäss Kernen 8 L 5 Batzen, das Mäss Erdäpfel 2 L 5 Batzen, und schon 1819 wurde alles sehr billig; der Mütt Dinkel galt 5 L, Erdäpfel die Hutte 4 Batzen.

Im 19. Jahrhundert war im Leben der Stadt allerlei anders geworden; durch die starke Konkurrenz verarmten die Kleinkrämer und die Bauern, durch die Herstellung von Tuch und Halblein in Fabriken die Tuchhändler; neu entstanden 1811 eine Flachsspin-

nerei, eine Grosshandlung für Käse, eine Kirschwasserbrennerei, eine Essigfabrik, eine Bierbrauerei; auch nahm der Holzhandel zu. Die Stadt kaufte die Ziegelhütte, während die Glashütte einging.

Müller. Ueber die Mühlen von Thun sind verschiedene Briefe vorhanden. Im ersten Lehensbrief gibt Hartmann von Kyburg die Mühle dem Jordan von Burgistein zu freiem Mannlehen mit dem Recht, dass von der Aareinsel bis zum Schwebis keine andere Mühle bestehen soll. Dann gab Bern Mühle, Sage, Schleife und Bläue an Anton von Erlach zu Mannlehen; später kam sie an Brandolf vom Stein und dann an Rudolf von Erlach in der Schadau.

1482 wurde bestimmt, dass die Müller von einem Mütt Dinkel «Mahlen und Fuhrung und all Ding» 1 Plappart haben sollen, vom Mütt Korn 2 Plappart; auch Spreu und «Krüsch» soll jedermann gänzlich zurückgegeben werden. Wer wollte, konnte mit einem halben Imi Korn bezahlen. 1505 wurde dem Müller vorgeschrieben, dass die Schwellen zwischen Freienhof und Zinggen jedes Jahr auf 1. März geöffnet werden sollen, damit die Schiffer und Flösser durchfahren können; er ist schuldig, sie aufzutun, da der Graben freie Reichsstrasse ist. 1525 wurde verfügt, dass die Müller sich mit Geld und nicht mit Korn bezahlen lassen sollen; auch wurde ihnen verboten, mehr als ein Pferd und 3 Schweine zu halten. Jeder, der zu mahlen brachte, durfte zugegen sein oder einen Dienstboten zugegen lassen; auch jetzt wieder wurde der Müller verpflichtet, Spreu und Krüsch zurückzugeben. 1565 wird ein Müller im Hünibach erwähnt, doch weiss man nicht, wo die Mühle stand. 1654 kaufte die Stadt Thun auch die Mühle, Stampfe und Reite im Gwatt. 1665 wurden Mühle, Säge, Bläue und Schleife in Thun als freies Mannlehen an das Spital von Thun verliehen, und dieses verlieh sie zum Teil weiter an Spitalvogt Lanzrein.

Wirte. Den Wirten[42]) wurde schon in der Handfeste von 1264 gedroht, wenn sie Wasser in den Wein schütten oder ihn sonst fälschen, sollten sie für Mörder gehalten sein.

---

[42]) Vgl. M. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse, S. 93 f.

1438 beklagte sich ein Wirt von Bern in Thun, dass der Schultheiss und andere Gäste bei ihm gezecht, aber das Zahlen vergessen hätten.

Als 1442 Bern auf Stadt und Land den «bösen Pfennig» legte, da sollte der Schultheiss allen Wein schätzen lassen und ihn den Wirten ausmessen lassen, ihn «küsten» und schätzen. Diese sollten einen bescheidenen Schanklohn haben, aber nicht wie bisher 3—4 Pfennig auf 1 Mass; auch wenn ein Priester Wein ausschenkt, soll er Umgeld bezahlen.

Den Wirten in Steffisburg wurde 1507 vorgeschrieben, den Wein zum gleichen Preis zu verkaufen wie die in Thun. Sobald ein Fass angestochen ist, sollen sich die Wirte, ihre Weiber und Diensten verpflichten, den Wein unverfälscht zu verkaufen, ohne Zusatz von anderem Wein oder Wasser.

1534 erhielt Thun den Auftrag, dafür zu sorgen, dass keine Unordnung in den Wirtschaften herrsche und dass die Mandate nicht übertreten werden, «denn Mancher verzehrt das Seine in den Wirtschaften unnötig, während sein Weib und Kind daheim Hunger leiden», was Bern nicht länger leiden will. Es befinden sich allenthalben viele unnötige Wirtschaften, die es abstellen will. An den Orten, wo Tavernen sind, soll niemand daneben wirten; wo aber keine Tavernen sind, dürfen in grössern Ortschaften 1—2 Wirtschaften bestehen, aber nicht ohne obrigkeitliche Erlaubnis, bei 10 Pfund Busse.

1608 wurde Hans Lohner erlaubt, eine Wirtschaft zum Bären zu eröffnen, die dieser 1619 dem Hans Boo auslieh. Die Stadt Bern verkaufte 1622 der Stadt Thun die Wirtschaft zum weissen Kreuz. 1687 kaufte die Stadt die Tavernenwirtschaft zum Ochsen. 1699 ergaben die der Stadt gehörenden Gasthäuser an Zins: Freienhof 300 Pfund, Ochsen, Löwen und Kreuz je 266 Pfund 13 Schilling 4 Pfennig.

1730 wurde beschlossen, dass neben den Tavernen keine Stübli bestehen sollten, wo Wein ausgeschenkt werde; nur die Burger, die eigenes Gewächs hatten, durften dieses auswirten. 1732 bestanden in Thun 18 Kellerwirtschaften, wo Wein ausgeschenkt wurde. Im folgenden Jahr mussten die Wirte ein Gelübde ablegen, alle busswürdigen Sachen in ihrem Haus anzuzeigen.

1755 kam eine Verordnung, dass nach dem Geläute der Feierabendglocke niemand mehr Wein ausschenken dürfe. 1821 kaufte die Stadt von der Gesellschaft zu Pfistern den «Löwen» und nannte ihn nun «Krone». Da die Zahl der Pintenschenken sehr überhand nahm, wurden diese auf 24[43]) vermindert.

J ä g e r und F i s c h e r. Um Jagd und Fischfang in Thun kümmerte sich auch Bern sehr eifrig; es war ihm nicht nur an einem guten Markt für Bern gelegen, sondern wenn all die hohen Besuche anlangten, zu deren Empfang es meist auch die Thuner einlud, da mussten diese vorher für Wildbrett und gute Fische sorgen.

1446 bat Thun Bern um einen Entscheid. Junker Heinzmann vom Stein hatte auf der Jagd ein Tier verwundet, doch lief es in den Hof eines andern, der es fällte. Letzterer wollte dem Junker nun einen Lauf geben, aber dieser begnügte sich damit nicht und lud den Thuner vor Gericht nach Münsigen. Thun fand nun, der Junker sollte sich begnügen, überdiess sei das Tier schon an die verschiedenen Stadtgesellschaften verteilt worden.

1469 befahl Bern dem Schultheissen von Thun, «da unsere Wildbähn allenthalben gewüstet haben», bei seinem Eid alles Jagen ausser auf Berns Befehl bei hoher Strafe zu verbieten, ausser auf Bären, Wölfe und Füchse.

Im Jahr 1473 stellte der Graf von Greyerz mit denen von Bern eine Jagdpartie und andere Kurzweil in Thun an.

1483 wurde verboten, bei allen Weiden (Jagden), sei es auf Hochwild, Hasen, Haselhühner, Vögel klein und gross, und alles andere Weidwerk, weder zu kleben noch zu schiessen bis St. Jakobstag, bei 10 Pfund Strafe; so soll es alle Jahre sein. Der Schultheiss verlieh 1487 dem Peter Pfarrer in Thun den Flug des Federspiels von Thun aufwärts ins Oberland; wer heimlich schiesst, verfällt einer Busse von 10 Pfund.

Thun hatte seit uralter Zeit das Recht, alle «bei schwebendem Schiff» auf dem See begangenen Frevel zu strafen und Bussen einzuziehen; so strafte es 1478 Peter von Ringgenberg, der «mit

---

[43]) Was immerhin noch auf ca. 80 Personen eine Pinte ausmachte neben den übrigen Gasthäusern.

schwebendem Schiff» ein Wildschwein gefangen hatte. Durch das Kloster Interlaken fühlte sich Thun in diesem Recht gefährdet, weshalb es sich 1504 bei Bern beklagte, das ihm Recht gab. 1667 hatte der Landvogt von Interlaken einen Mann gestraft, der mit schwebendem Schiff ein Reh gefangen hatte; auch da reklamierte Thun, da es ihm allein zukomme, solche Frevel zu strafen.

1523 erinnerte Bern Thun daran, dass Hochwälder, Bann, Wunn und Weid, sowie der Fischfang der Oberkeit gehören; es erlaubte aber Thun, wie bisher Bären, wilde Schweine, Wölfe, Füchse, Wildhasen und Gamschen zu schiessen, auch Hasen, doch diese nur von St. Johann Baptisttag bis Eingang März; ebenso soll Thun «die Gewalt des Voglens» haben, «aber des Hochwilds sollt ihr euch müssigen». 1591 liess Bern auf allen Kanzeln verkünden, dass ihm vom Wild wie gewöhnlich der vordere Lauf mit Haut und Haar und der Kopf zu geben sei oder aber 10 Gulden Busse.

1614 hatten die Steffisburger dem Schlossurbar zuwider ein wildes Schwein gejagt und gefangen, weshalb Bern dem Schultheissen von Thun befahl, es zu Handen zu nehmen und sie zu warnen, sich zu «müssigen».

1782 machte die Regierung Thun das bisher besessene Monopol für niedere Jagd streitig.

Auch von Fischern ist oft die Rede. Der Thunersee kommt noch 1323 unter dem Namen Wendelsee vor in einer Vergabung der Fischezen in der Lütschine durch Walter Warnagel an das Kloster Interlaken.

1430 beklagte sich Anton von Erlach, der die Mühle zu Lehen hatte, dass die Fischer an der Aare schwellen und stauen, so dass das Wasser den Zug nicht habe; auch die Fischer von Bern beklagten sich über sie, weil sie Netze spannen, so dass weder Eschen noch Barben, noch andere Fische aus dem See in die Aare kommen können. Bern befahl Thun, das zu ändern. 1475 gebot Bern, dass Thun bei Eiden verhüte, dass in diesem Laich die Hasel (eine Art Fische) mit Geschirren gefangen werden. 1482 kam Befehl von Bern, die Laichfische zu schonen; 1489 sollten von Thun bis Aarberg alle Krischeren (auch Krisseren geschrieben; eine Art Reusen) abgestellt werden und 1490 die Fach, die dem Fischfang «ganz widerwärtig» sind; 1495 wurde dem Häringgschauer befohlen, 2—3

Mal in der Woche die Häringe zu beschauen und faule und unnütze in die Aare zu werfen. 1496 verkaufte das Stift zu Bern dem Bartlome May den Amsoldingersee und die Hälfte der Wälder und Allmenden daselbst um 1000 Pfund Steblerpfennige mit dem Beding, dass der Pfarrherr für den Hausgebrauch «Bären und Wartolf» (verschiedene Arten von Reusen) setzen dürfe.

1505 befahl Bern, dass die Schwirren im See ob der Aare bleiben sollen; wer ausserhalb Netze stellt, soll gebüsst werden. Die Schwellen zwischen Zinggen und Scherzligweg sollen alle Jahre auf 1. März geöffnet werden, dass die Fische frei ziehen können. Die alte Satzung verbiete, im Graben «Fach oder Rügstel» (Reusen) zu schlagen; deshalb sollen die jetzt dort befindlichen abgebrochen werden. Ferner dürfen von Anfang März bis Ausgang Brachet keine Aesch, Alet und Barben gefangen werden, weder mit Garnen noch mit Bären; nur unter dem Dachtrauf darf einer ein Fächlein haben.

1517 sollte der Schultheiss den Fischern befehlen, die «währschaften Alböck» einen um 8 Pfennig zu geben und die «Spiess» demnach im Verhältnis. 1524 wurden Alböcke und Häringe das Stück um 1 Kreuzer verkauft. 1535 wurde die Fischezen auf der Eselmatt um jährlich 4 Pfund verliehen; es befanden sich dort noch viele Sümpfe, die z. T. erst 1813 ausgefüllt wurden. 1540 verdarben sehr viele Fische wegen der grossen Hitze; 1554 sollten die «Schweb- und Schwirrfische» um 7 Pfennige verkauft werden, in Bern für 9 Pfennige. 1561 wurde verboten, tags oder nachts in den Weiern zu fischen. 1569 verordnete Bern, da die Fischbrut im See verwüstet war, der Schultheiss solle alle Netze besichtigen; wenn sie enger als im vorgeschriebenen Mass gestrickt sind, soll er sie abschneiden und neu mäscheln lassen; das Fischen mit Linlachen und Tischlachen ist abgestellt; der Fang der Briendlinge ist erlaubt ausser im Mai.

1585 wurden zu Thun in der Aare bei 60 hübscher und grosser Lachsen und Salmen gefangen, so aus dem Rhein heraufkamen. 1640 fingen im August die Fischer im Thunersee an einem Tag in 8 Zügen ungefähr 6500 Fische. 1711 fing man in einem einzigen Zug 1700 Alböck.

1677 wurde geboten, die Fische nur in der Stadt und nicht auswärts zu verkaufen.

1751 befahl Bern dem Fischverwalter in Thun, alle erlaubt gefangenen währschaften Fische aufzukaufen; die Stadt darf gegen Barbezahlung einen Drittel erheben, das übrige soll er sofort nach Bern schicken; die Fische im obern Teil des Sees soll er selbst abholen und direkt nach Bern senden. Die ordinären Verehrungsfische, so die Amtleute zu liefern schuldig sind, soll er übernehmen. Wenn Partikularen Verehrungsfische wollen, müssen sie sie vom Drittel der Stadt kaufen. Die Amtsleute können die Fische, die sie brauchen, von den Fischern selbst beziehen. Es soll den Fischen, die nach Bern geschickt werden, immer ein Verzeichnis beiliegen; dass die Fischer keinen Fürkauf treiben, soll jedes Schiff, das Fische führt, mit einem Bären bezeichnet werden. Alle Fische, die nicht auf solchen Schiffen kommen, sollen konfisziert werden. Von 100 Lebfischen sind je 2 Stück für die 2 Fischschätzer abzugeben, von jedem Zentner grosser «Fornen» und Hechte 4 Stück.

Die Thuner reklamierten 1783, als in einer neuen Fischerordnung alte Rechte weggelassen waren. Sie hätten von jeher auf dem See 4 Gfährt und 4 Fischer besessen; sie bestellten die Oberaufseher und Seevögte. Vom Trischenfang bei Leissigen gehörte der 3. Fisch nach Thun und zur Zeit des Papsttums in den Fasten der 3. Fisch des Sees auf den Thuner Fischmarkt.

Im Frühjahr pflegte der Schultheiss eine Seefahrt zu machen, um die Fischer auf dem ganzen See in Eidespflicht zu nehmen, was mit einer grossen Festlichkeit verbunden war, an der geladene Gäste teilnahmen.

Schiffer. Die Schiffer[44]) vermittelten den Verkehr nicht nur über den See, sondern grosse Schiffe fuhren regelmässig nach Bern, was nicht ungefährlich war, wie die vielen Unglücksfälle bezeugen. 1309 ging wenig oberhalb Bern ein Schiff mit 71 Personen unter; auch 1512, 1518, 1555, 1569, 1680, 1736 etc. sind Schiffsunglücke erwähnt.

Bern liess 1505 der Aare nach einen Schifferweg erstellen, um die Schiffe wieder sicher den Fluss hinauf zu ziehen, aber das

[44]) Vgl. M. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse Thun, S. 20 f.

Wasser zerstörte ihn bald wieder. 1525 verbot Bern den Flössern bei Monatsleistung, Leute auf den Flossen mitzunehmen, da sich Unfälle infolge Brechens von Flossen ereignet hatten, aber 1555 ertranken doch wieder 6 Personen von einem brechenden Floss.

Eine Schiffeten Bruchsteine kostete 1516 3 Pfund. 1560 verbot die Regierung den Schiffern, ein Schiff zu bauen ohne ihre Erlaubnis.

1631 begehrte ein Schiffer ein Schiff, um den Gerbern das Leder nach Zurzach zu führen, aber Bern wies das ab, weil das ein neuer Brauch sei und Konsequenz haben könnte. 1743 ertranken zwei Thuner, Friedr. Hopf und Friedr. Koch, auf der Aare, als sie die Messe in Zurzach besuchen wollten.

1685 und 1695 musste die Stadt den zugefrornen See aufbrechen lassen, um die Schiffahrt wieder herzustellen.

1755 wurde die schöne Strasse von Bern nach Thun gebaut, was den Schiffverkehr auf der Aare stark entlastete.

Andere Berufe

Schulmeister. Aus dem Schulwesen[45]) seien nur ein paar charakteristische Einzelheiten herausgegriffen, die uns die damaligen Zustände veranschaulichen. Thun besass schon früh eine Lateinschule für Burgersöhne, und die Schulmeister, die bis ins 16. Jahrhundert oft zugleich Stadtschreiber und Gerichtschreiber waren, hatten eine geachtete Stellung. Es waren Männer von Bildung, meist Weltgeistliche, Meister der freien Künste oder Notare. Sie wurden von der Stadt erwählt und besoldet. Schon 1266 wird ein Schulrektor genannt, was beweist, dass schon damals mehrere Lehrer waren; es wird in Urkunden des 14. Jahrhunderts auch ein Provisor genannt, wie der 2. Schulmeister bezeichnet wurde. Mehrmals wurden Schulmeister als Schiedsrichter beigezogen, so amtete z. B. Peter von Ravenspurg als solcher wegen eines Totschlags; er war ein Karmeliter, deren immer zwei in Thun waren, der eine gewöhnlich als Lektor in der Schule. 1449 wurde Hans Bälin mit

[45]) Vgl. K. Lohner, Die ref. Kirchen, S. 343 f., A. Schär, Thuner Stadtschulen.

dem Schultheissen und 5 andern Thunern als Abgeordneter in einem Rechtsstreit mit Interlaken nach Bern geschickt. Die finanziell offenbar gut gestellte Frau eines Schulmeisters in Thun vergabte 1407 dem Kloster Interlaken eine grosse Summe. Für den guten Stand der Schule zeugt auch der Umstand, dass öfters Knaben aus dem Wallis sie besuchten, wie ein Missiv von 1429 beweist.

Neben der Lateinschule bildete sich eine deutsche Schule, die im 16. Jahrhundert zuerst erwähnt wird und deren Schulmeister offenbar weniger gut gestellt waren.

Zwischen Thun und Bern herrschte im 15. Jahrhundert ein freundschaftliches Verhältnis und mehrmals wurden Schulmeister empfohlen oder ausgeliehen. 1437 wurde Heinrich Öttli, der in Bern Schulmeister gewesen, entgegen einem Vorschlag Berns, nach Thun gewählt; er musste Bern und Thun «mit Eiden hulden». 1439 beklagte sich der Gerichtsschreiber von Bern, er habe im vorigen Jahr einen ganzen Monat für den Schulmeister in Thun Schule gehalten, wo er im Wirtshaus logierte; die Kosten sind ihm aber noch nicht ersetzt und der verdiente Lohn nicht bezahlt worden. 1454 empfahl der Gerichtsschreiber in Bern seinen Unterschreiber als Schulmeister nach Thun; er habe ihn 7 Jahre erzogen und hoffe, er stelle sich gut in Schule, Chor, Rat und Gericht. 1458 baten Schultheiss und Rat zu Bern, Thun möchte seinem Schulmeister Hans Schüpbach 8 Wochen Urlaub geben, da Niklaus v. Diessbach, des Rats, ihn notwendig brauche. 1463 verschaffte der frühere Schulmeister Hans Bälin den Thunern von Rom her Reliquien der 10 000 Ritter, die sich noch zu Lohners Zeit im Thuner Archiv befanden. 1479 wurde der Stadtschreiber Niklaus Schmid als Gesandter Berns eines nachgesuchten Bündnisses wegen zum Papst geschickt; als er mit glücklichem Erfolg heimkehrte, hiess er Doktor der freien Künste, unseres Schlosses Notar und Amtmann. Auch 1483 wurde er wieder hingesandt, um für einen Studenten, Caspar Huber, den man von Paris heimberufen hatte, einen Platz in der Schule von Bononia zu erlangen, sowie überdies allerlei andere Vergünstigungen, wie «Gatzen» (wohl eine Art Stipendien) auf 50 Mark von verschiedenen Pfründen etc. Sehr wahrscheinlich war er es auch, der 1469 den Thunern die Bulle vom Papst auswirkte, die ihnen gestattete, ihre Geistlichen selber zu wählen.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts war die Entwicklung der Schulen gehemmt durch den Mangel an geeigneten Lehrern und durch den Umstand, dass unentschieden war, wem eigentlich die Errichtung der Schulen oblag. 1548 erliess Bern eine Schulordnung für Bern, Thun, Brugg und Zofingen. Man sollte an diesen Orten so viel lernen, dass man zu den Vorlesungen nach Bern befördert werden konnte. An all diesen Orten soll ein verständiger und gelehrter Schulmeister sein, der vom Rat in Bern gewählt und bezahlt wurde, sowie ein Provisor, den Thun bezahlte. Die Schüler konnten nach der Hauptstadt berufen werden, doch sollte nicht Gunst, sondern Prüfung und Empfehlung der Schulherren sie dahin bringen. Auf gleiche Weise sollten auch die Stipendien verteilt werden, von denen Thun gewöhnlich 6 genoss; auch befanden sich meist 2—4 Thuner Burgersöhne im Alumnat in Bern. In der Lateinschule wurden vor allem auch die angehenden Geistlichen auf den Besuch der höhern Schulen vorbereitet.

In der deutschen Schule lernte man lesen, die Rudimente exponieren, Grammatik, und es wurde den Schülern allerlei ihrem Blidungsstand Angemessenes vorgelesen. Jährlich wenigstens einmal sollte ein Mitglied des Rats diese Schulen ungewarnt besuchen und sowohl Lehrer wie Schüler prüfen. Fehlbare Stipendiaten wurden mit Ruten gestrichen und wenn sie unverbesserlich waren, ausgestossen.

1570 vergabte Jakob Schweizer dem Schulseckel 1000 Pfund, und in den folgenden Jahrzehnten wurden noch mehrmals weitere Vergabungen zugunsten der Schule gemacht. Deshalb gründete Thun 1570 einen Mushafen zu Stipendienzwecken, dem schon bei der Stiftung mehr als 1000 Pfund an Gaben zuflossen. Auch 1612 stiftete der Seckelmeister R. Murri 200 Pfund, deren Zins an Fronfasten unter die armen Burgerkinder verteilt werden sollte.

1618 befanden sich in Thun ein Lateinschullehrer und 2 Provisoren zu 8 Klassen.

Im Jahr 1628 wurde dem Deutschen Demuth erlaubt, ein Jahr lang die Töchter der Stadt zu unterrichten, und nachher wurde er als Lehrer gewählt; auch nach seinem Tode 1638 wurde wieder ein Deutscher angestellt.

Goldiwil, das zum Schulkreis Thun gehörte, wurde 1634 ermahnt, seine Kinder fleissiger in die Schule nach Thun zu schicken, sonst müsse es einen eigenen Schulmeister anstellen.

Den armen Burgern suchte man den Schulbesuch zu erleichtern; 1643 wurde ein junger Burger, der sich zum Studium eignete, aber kein Geld hatte, im Spital untergebracht und 1666 wurden dem Studenten Johann Erb vom Pfrundvogt 15 Kronen für 3 Jahre festgesetzt. 1656 wurde beschlossen, weil viele Vergabungen der Schule zugewendet wurden, sollten alle Kinder frei gehalten werden. Auch wurden 1684[46]) die Kinder von der Pflicht und Beschwerde befreit, im Winter das Holz für den Schulofen in die Schule zu tragen; von da an lieferte die Gemeinde das Holz in die Schulen.

1556 bestand die Besoldung des Provisors aus 70 Pfund bar, 12 Mütt Dinkel, sowie 10 Pfund für das Halten der Siechenpredigt; 1603 wurde die Besoldung um 10 Pfund erhöht und 1644 ist wieder von einer Erhöhung die Rede. Die Besoldung betrug nun 200 Pfund bar sowie 16 Mütt Dinkel zu freier Wohnung mit Garten; die 10 Pfund Aufzuggeld, die der Provisor bis dahin meist bezogen hatte, wurden abgeschafft; dafür versprach die Regierung jährlich 2 Saum Wein zu liefern. Der Provisor hatte an Predigt- und Festtagen im Siechenhaus auch ein Mahl erhalten; dieses wurde 1705 abgestellt, dafür aber soll er jährlich einen Zentner Butter beziehen. 1619 wurde dem Provisor untersagt, ohne Erlaubnis des Schultheissen oder des Schulmeisters zu predigen.

1640 wurde dem Lateinschulmeister befohlen, wenn er in Zukunft Bücher einkaufe, die Rechnung des Buchmannes beizulegen; auch soll er nicht befugt sein, die Bücher selber auszuteilen, wie missbräuchlich geschehen ist; denn das sei Sache der Herren Examinatoren am Examen. Um den Eifer unter der Schuljugend zu fördern, wurde 1662 beschlossen, Schulpfennige einzuführen; 1679 sollten für die Jugend der lateinischen und deutschen Schulen für 12 Kronen Schulpfennige zu 7½, 5 und 2½ Batzen ge-

---

[46]) Schär, Thuner Stadtschulen, S. 137, glaubt irrtümlicherweise, das sei erst im 18. Jahrhundert geschehen.

prägt und im Herbst nach Befinden des Schulrates ausgeteilt werden[47]).

Weil die Zimmer der deutschen Schule zu klein wurden, brachte man 1662 die Knaben im Wattenwylhaus unter; der lateinischen Schule liess die Stadt in ihre zwei neuen Fenster Wappen setzen. Dem deutschen Schulmeister wurde 1674 wegen der Menge der Knaben ein Gehilfe gegeben. Dem Examen sollten neben den beiden Predikanten auch der Lateinschulmeister und der Provisor beiwohnen, doch sollen die zwei letzteren bei der Promotion in die lateinische Schule abtreten.

1689 schenkte die Stadt ihrem Lateinschulmeister Samuel Seelmater, der Pfarrer in Staufberg wurde, wegen zwanzigjähriger treuer Dienste und fleissiger Bedienung seiner Stelle einen silbernen Becher im Wert von 83 Pfund 14 Schilling 8 Pfennig. 1777 erhielt der Lateinschulmeister Benjamin Eggemann, der Pfarrer in Bremgarten wurde, 6 silberne Esslöffel.

Der Seckelmeister wurde 1690 angewiesen, den Schulknaben auf ihre Ostern zwei Fähnlein mit der Stadt Wappen machen zu lassen; sie kosteten 45 Pfund 13 Schilling 4 Pfennig. 1701 wurde dem Pfrundvogt aufgetragen, in Zukunft in der lateinischen Schule den Knaben auf Ostern nebst dem alten Ordinare ein «Risen» Papier und 5 Pfund in Geld zu ordnen.

Ehe man in Thun regelmässige Lehrer für Musik, französische Sprache, Schreiben, Rechnen hatte, erlaubte man solchen Lehrern während unbestimmter Zeit, hierher zu kommen; so wies die Stadt 1703 dem Johann Ötliker von Zofingen eines ihrer Häuser als Wohnung an, und 1737 erhielt der Altkastlan Ysoth von Oesch, der Unterricht in französischer Sprache erteilte, von der Stadt freie Wohnung und 15 Thaler, sowie von jedem Kind monatlich eine halbe Krone.

Um den Kirchengesang mehr in Aufnahme zu bringen, wurde 1734 der Schulmeister verpflichtet, die Jugend alle Morgen in den Anfängen des Kirchengesanges zu unterrichten und ausserdem jeden Mittwoch und Samstag von 11 bis 12 Uhr mit Hülfe zweier

---

[47]) Schär glaubt, sie seien wahrscheinlich gar nicht ausgeteilt worden, da man keine mehr fand.

Herren vom Collegium musicum sämtlichen Schülern die erforderliche Geschicklichkeit einer vollständigen Psalmenmusik zu übermitteln. 1734 wurden dem Kupferschmiedgesellen Brühl, der die Knaben im Singen unterrichtete und der Jungfer Kurz, die den Mädchen Singunterricht gab, je 10 Thaler ausgerichtet; daneben sollen sie von den Kindern einen billigen Pfennig fordern dürfen. 1762 wurde der Posaunist Johann Bischof als erster Musiklehrer an den hiesigen Schulen angestellt mit einer Besoldung von 20 Kronen nebst jährlicher Gratifikation. Von 1766 an leitete während einer Reihe von Jahren Johann Hürner vom Collegium musicum den Singunterricht und dann Caspar Lohner.

1731 starb in Thun der Schulmeister der deutschen Schule, David Lontschi, im Alter von 96 Jahren.

Nach den staatlichen Umwälzungen wurde 1806 eine neue Schulordnung gemacht; für die Knaben gab es 3, für die Mädchen 2 Klassen, jede unter einem Lehrer; in den obern Mädchenklassen erteilte eine Gehülfin Unterricht im Handarbeiten. Auch wurde ein Lehrer für Schreiben, Zeichnen und Singen angestellt. Das neu aufgeführte Spitalgebäude wurde für die Schule und 3 Lehrerwohnungen eingerichtet. Bei der Eröffnung am 1. Juli zogen die Kinder feierlich mit ihren Lehrern in die Kirche, wo der Präsident des Schulrates eine Rede hielt und nach ihm ein Schüler; daraufhin wurden Pfennige unter den Schülern verteilt.

1807 bestimmte Bern, dass Thun, obschon es keine Titel aufweisen kann, dass es früher Schulspenden bezog, auch weiterhin jährlich 36 Kronen erhalte, da es seit alter Zeit so war. Den 6 geschicktesten Kindern sollen halbjährlich 3 Kronen ausbezahlt werden.

1809 wurde eine Gemeindeschule zum Bedürfnis der Hintersassenkinder errichtet. Anfangs der Zwanzigerjahre wurden die Schulen vermehrt und verbessert.

1823 wurde Samuel Hänni[48]) von Thierachern an der deutschen Gemeindeschule für Burgerkinder mit folgender Besoldung angestellt: freie Wohnung und Garten, 3 Doppelbännen Torf zur Hei-

[48]) Nach dem Anstellungsschreiben, ergänzt durch mündliche Berichte seines Grossneffen, Oberst Eduard Müller in Bern, hier zur Ergänzung in die Chronik eingefügt; vgl. auch Berner Schulblatt, 66. Jahrgang, Nr. 19 und M. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse, S. 37 f. und 190 f.

zung des Schulofens, 100 Kronen bar, sowie Befreiung vom Hintersassengeld; dabei hatte er die ersten Jahre über 100 Kinder der ersten 2 Schuljahre zu unterrichten. Als 1829 die Schule geteilt wurde, setzte man ihm von einem Tag auf den andern die Besoldung auf 80 Kronen herunter. Man lernte buchstabieren, sillabieren und lesen der deutschen Sprache und die Grundsätze der Grammatik. Auswendig lernte man den Heidelberger Katechismus und Gellertlieder. Für die, die lesen konnten, kam dazu: Katechisation, Verstandesübungen, Psalmenmusik, Schreiben, Rechnen die 4 Spezies.

1827 befanden sich in den 8 Kirchgemeinden des Amtes Thun 42 Schulen mit jährlich ca. 405 neu eintretenden Schülern.

Am 25. September 1829 fand ein Examen über Gymnastik[49]) statt, worin seit einigen Jahren Samuel Müller und Karl Schrämli die Schuljugend unterrichteten. Das Publikum war sehr zufrieden mit den Leistungen. Am Ende des Examens gab der gemeinnützige Stifter Samuel Müller ein kleines Fest, dem auch der Oberamtmann beiwohnte; Müller verteilte an die Knaben und die anwesenden Magistratspersonen Denkmedaillen.

1847 wurde das burgerliche Mädchenschulhaus auf dem «Berg» gebaut.

A e r z t e. Auch über Aerzte finden sich allerlei Notizen. 1358 lebten als Aerzte in Thun Peter Aletus und Hans Sachweg. 1434 beging ein Arzt von Thun mit seinem Sohn in Rüegsau, wo die Tochter Klosterfrau war, grossen Frevel, Unzucht und Schmach vor dem Fronaltar, wofür sie die Klosterfrauen «trösten» mussten.

1445 zog unter dem Schultheissen Peter Schopfer auch der Arzt Meister Andres aus, der 1448 in Solothurn angeblich wegen Hochverrat enthauptet wurde.

Als 1575 ein Schärer von Thun einem Knaben die Kniescheibe eingemacht und einem Töchterlein das zerbrochene Aermlein geflickt hatte, erhielt er für jedes ein Pfund. Ein fremder Doktor, der 1591 im Spital einer Frau das Auge schnitt, wurde dafür mit 14 Pfund, 11 Schilling bezahlt.

[49]) Vgl. M. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse, S. 39 f.

1601 gründeten die hiesigen Chirurgen eine Chirurgengesellschaft, die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts dauerte.

Während der Pest von 1611 wurde der berühmte Arzt Ortelius nach Bern berufen.

Der Arzt Daniel Huber, Dr. med., gründete auf dem Viehmarkt auf den Schwibbogen einen «hortum botanicum».

1720 starb Dr. med. Johann Rubin, der in Marburg und Leyden studiert, Frankreich und England bereist und in Basel doktoriert hatte. Eine Zeitlang weilte er bei einem Vetter in Wien, der von Leopold I. als Rubei de Gerhard in den Adelsstand erhoben worden war. Nach Thun zurückgekehrt, widmete er sich in den Mussestunden der Theologie, Poesie und andern Wissenschaften und stand mit vielen Naturforschern im Briefwechsel. Viele seiner Schriften wurden gedruckt, und mehrere seiner Komödien zur Freude der Stadt aufgeführt, so 1680 und 1696.

1736 beklagte sich der Chirurg R. Koch, dass der Schärer von Oberhofen sogar in die Stadt komme und eine Schärerstube eingerichtet habe. Der Rat fand, dass niemand zu versagen sei, die Wundarznei und Chirurgie zu praktizieren; dagegen soll dem Schärer angezeigt sein, die Burgerschaft nicht mehr mit Aderlass und Barbieren zu bedienen. 1742 wurde der Chirurg J. Koch (wahrscheinlich derselbe), der anstössige Reden gegen das Chorgericht getan, in Gefangenschaft gelegt.

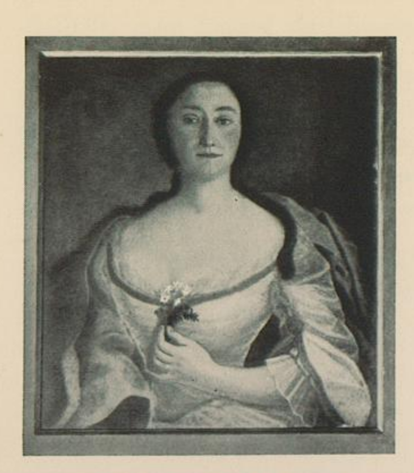
Dem Operator Kohn, ihrer königlichen Hoheit von Ungarn Feldarzt, wurde 1744 gestattet, für einige Zeit in Thun ein Theater aufzuschlagen und seine Medikamente anzubieten. 1776 erhielten zwei Operateure aus Bayern die Erlaubnis, eine Zeitlang zu praktizieren; sie erhielten ein gutes Attestat mit dem Stadtsiegel.

1749 erlaubte man dem Arzt Dr. Beck, an der Ringmauer neben dem Berntor ein Laboratorium zu errichten gegen jährlichen Zins von 1 Schilling; er hatte die Doktorwürde in Basel erhalten und starb 1764.

1785 starb der Arzt und Ratsherr Jakob Rubin, ein in der Geschichte der Stadt sehr bewanderter Mann, der auch die Handfeste von Thun aus dem Lateinischen übersetzt hatte; er war einer der Mitbegründer der Stadtbibliothek.



Nationalrat Albert Lohner



Frau Petitmaître-de Losea



Frau Lohner-Thévoz

1787 starb der als Botaniker bekannte Joh. Heinrich Koch, der der Stadtbibliothek von Bern ein Herbarium von ca. 700 oberländischen Pflanzen schenkte, wofür er zwei goldene Medaillen erhielt.

1788 wurde Dr. med. Konrad Näher als erster Stadtphysikus angestellt.

1796 dedizierte Dr. med. Abraham Rudolf Schiferli der Stadt seine Dissertation, wofür er ein Gratulationsschreiben mit dem grossen Stadtsiegel und eine goldene Denkmünze erhielt. 1799 wurde er Generalchirurg der schweizerischen Truppen mit Oberstenrang; 1805 wurde er als Professor für Medizin an die neuorganisierte Akademie von Bern gewählt; 1811 wurde er mecklenburgischer Hofrat und wurde von Grossfürst Constantin von Russland in den Adelstand erhoben.

1805 bauten der Deutschseckelmeister G. Scheidegg und der Chirurg Major Güttinger das vom Landvogt von Tavel erkaufte Bädlein am Göttibach frisch auf und liessen es wieder zu einem Bad einrichten. Sie erhielten die Conzession, das Bad vom 1. April bis 1. Oktober zu wärmen und die Gäste während dieser Zeit mit Speise und Trank zu versehen.

Kunst und Künstler. Das erste erwähnte Kunstwerk ist das Stadtsiegel mit den zwei Türmen in verschiedener Grösse, das 1256 zuerst gebraucht wurde. 1766 fand man das Siegel nicht mehr dem Geschmack der Zeit entsprechend, umsomehr, als es auch längst nicht mehr dem Wappen der Stadt entsprach. Es wurden deshalb zwei Siegel verschiedener Grösse mit dem Stern erstellt.

Allerlei Künstler wurden auch durch die Kirche beschäftigt, vor allem durch die verschiedenen Glockengüsse[50]) und durch Herstellung von allerlei Kirchengeräten und Tafelbildern, die beim Bildersturm weggeräumt wurden. Auch im Portal des Kirchturms befanden sich alte Malereien, die Ende der Fünfzigerjahre abge-

---

[50]) Vgl. Lohner, Die reformierten Kirchen, S. 321 f. und A. Scherer, Collegium musicum, S. 41 f., die nicht ganz übereinstimmen; Ed. Hopf, Neujahrsblatt f. Thun, 1924, S. 11 f.

deckt wurden; die Zeichnung war kräftig, die Malerei verblasst; Kunstkenner wiesen sie in die Mitte des 15. Jahrhunderts[51]).

Im Schluss des Kreuzgewölbes von Portal sieht man das Haupt des Stadtpatrons, des h. Mauritius in grober Steinskulptur[52]). Die 1661 durch Daniel Ginzi erbaute Kanzel wurde aus der alten in die neue Kirche hinübergenommen.

Die alte Orgel[53]) wurde 1531 abgebrochen und erst 1765 wurde wieder eine neue erstellt; bis dahin begleiteten nur Blasinstrumente den Gesang. Als ersten Organisten wählte man Marc Grondeler, der in diesem Jahr sein Orgelpsalmenbuch schrieb, wofür er 2 Duplonen 5 Kronen erhielt. 1770 erbot sich die Stadt, einem jungen Burger das Lehrgeld für die Orgel vorzuschiessen und versprach ihm 50 Kronen Gehalt. Scherzligen hatte 1514 durch Kaspar Reuter, Organist in Bern, eine Orgel für 30 Gulden bauen lassen; es hatte aber schon früher eine Orgel, denn der Erbauer erhielt auch «das alte Werklein»; er liess sich übrigens nur 22 Gulden ausbezahlen, den Rest schenkte er unsrer lieben Frau.

Die alte Kirche von Thun, die 1738 abgebrochen wurde, enthielt eine Reihe sehr wertvoller Glasgemälde[54]), die alle verloren gingen. Lohner, der im Haus des damaligen Glasmalers noch einige Scherben davon zu Gesicht bekam, weist sie in die ersten Zeiten der Glasmalerei überhaupt. Auch die Stadt beschäftigte oft Glasmaler, da sie sehr viele Fenster, meist mit ihrem Wappen, verschenkte, sei es an Kirchen, Zünfte, öffentliche Bauten, sei es an einzelne Burger, die ein neues Haus bauten oder sich besondere Verdienste um die Stadt erworben hatten. 1682 verehrte der Maler David Bähler der Ratsstube eine gemalte Tafel, wofür ihm die Stadt 24 Pfund gab. 1703 liess die Stadt seinen Sohn die Malerei erlernen und bezahlte dafür 60 Pfund. 1685, als das Rathaus vom Stadtseckelmeister Johann Syder neu erbaut wurde, verpflichten sich

---

[51]) Offenbar sind sie später wieder übertüncht worden, denn Ed. Hopf, Neujahrsblatt für Thun 1924, S. 13 f., erzählt, sie seien 1901 abgeklopft worden; er weist sie ins 14. Jahrhundert und sagt, sie gehören zum besten, was aus jener Zeit erhalten sei. Auch in Scherzligen deckte man damals Bilder ab.

[52]) Ed. Hopf, Neujahrsblatt für Thun, 1924, S. 13 hält ihn irrigerweise für einen Christuskopf; jetzt ist er durch eine elektrische Lampe demoliert.

[53]) Vgl. A. Scherer, Collegium musicum, Thun 1881, S. 3, 34 und 40.

[54]) Vgl. A. Scherer, do., S. 5 f.

die Herren Räte, jeder ein Fenster mit seinem Wappen in das neue Rathaus zu verehren. 1823 schenkten Venner Dezi, Venner Scheidegg, Seckelmeister Schrämli, Ratsherr Scheidegg, Hauptmann C. Lohner, Helfer G. Schrämli, Pfr. Gysi und Stadtschreiber Kaufmann in die neue Bibliothek die Portraits von 11 Vennern von C. Menteler aus Zug in Oel gemalt; sie wurden 1836 ins Rathaus[54a]) verlegt. 1805 erhielt der sehr geschickte Maler Mottet sehr viele Portraitaufträge in Thun. 1833 wurden die Transparentgemälde von Maler König in Thun gezeigt.

Poesie wird wenig erwähnt. 1556 erhielt Gwer Ritter, der der Stadt ein Ehrengedicht verfasst hatte, ein Geschenk für 2 Pfund 18 Schilling 4 Pfennig. 1668 schenkte die Stadt Martin Engel für ein Ehrengedicht, das er der Stadt gemacht hatte, 6 Pfund, 13 Schilling 4 Pfennig.

Häufig aber ist von Musik und Gesang die Rede. 1573 fing man an, nach der Predigt Psalmen zu singen, aber nur im Sommer. Von 1618 an sollte der Schulmeister mit den Schülern vor und nach der Predigt singen. 1668 wurde ein Sängerkollegium[55]) gegründet, das sich zur Pflicht machte, in der Kirche auf dem Lettner der Gemeinde die Psalmen vorzusingen; es bestand schon zu Anfang aus 20 Mitgliedern. 1673 wurden dem Zinggenisten in Bern zwei Burger von Thun verdingt, um das Psalmenblasen zu lernen, wofür man 400 Pfund ausgab. Wenn sie es recht erlernen, sollen jedem jährlich 30 Kronen Besoldung gegeben werden. 1679 errichtete man eine Kirchenmusik zur Belebung des Gesanges; sie bestand aus 2 Posaunenbläsern und 2 Zinkenisten, jeder mit 25 Pfund jährlicher Besoldung. Für Samuel Beck, den Zinkenisten, liess die Stadt 2 Zinken kommen und bezhlte dafür 34 Pfund; später kamen noch Hoboen dazu, weswegen 1704 der Lettner vergrössert wurde.

1681 wurden die 2 Venner aufgefordert, nachzusehen, ob unter den jungen Burgersöhnen einer tüchtig wäre, das Trompetenblasen zu erlernen, da jeder Kompagnie Reuter ein Trompeter beigegeben werden solle. 1703 wurde dem Seckelmeister der Auftrag erteilt, Conrad Bischofs Sohn das Pfeifen und Schalmeien lernen zu lassen. 1759 erhielten die Tamburen und Pfeifer eine neue

---

[54a]) Jetzt zieren sie den Burgerratssal im Burgerhaus.

[55]) Vgl. A. Scherer, Collegium musicum.

blaue Montur mit «roter Füeteri und roten Aufschlägen und weissen Schlaufen».

Auch von erwerbstätigen Frauen hören wir.

So richtete 1346 eine Frau mit ihrem Sohn eine Badstube ein; sie mietete den Platz beim Lauitor für 15 Jahre und zahlte dafür einen jährlichen Zins von 5 Schilling.

Eine Frau führte offenbar selbständig als Wirtin den Freienhof, denn 1636 bekamen die zwei Seckelmeister den Auftrag, mit ihr zu verhandeln und sie zu verpflichten, den Weg zur Freistatt stets offen zu halten. Als aber 1645 ledige Weibspersonen anfingen, Wein auszuschenken, verbot dies der Magistrat, «da dieses ein ärgerlich Ding und gegen alle Gebühr» sei.

1538 werden zwei Hebammen erwähnt, die aus der Spend jede wöchentlich 6 Brote erhielten; 1723 beschloss der Magistrat, der Hebamme Lohner, die sich durch ihre Menschenfreundlichkeit und Beflissenheit auszeichnet, zwei Fuder Holz zuzuführen; 1788 wird mit dem Stadtphysikus auch eine Hebamme von der Stadt angestellt.

1655 wird notiert, dass eine Lehrgotte jährlich 8 Mütt Dinkel bekommen soll; der Schulmeister, der 1667 an ihre Stelle trat, erhielt 10 Mütt; 1739 wurde beschlossen, dass der Lizigarten beim Schloss der Lehrgotte verbleiben soll.

1721 beklagten sich zwei burgerliche «Näjeren», dass äussere Näjeren in der Stadt ihr Brot verdienen. Der Rat beschloss, dass die Stören im Gotteshaus den Burgerlichen zugewiesen werden sollen, dass aber Private auch äussere Näjeren beschäftigen dürfen.

1708, als teure Zeit war, wurden alle ledigen Burgerinnen, die nicht genug zu leben hatten, vor den Rat zitiert. Ihre Zustände wurden untersucht und alle, die zum Dienst tauglich waren, mit Ernst dazu ermahnt. Es sollte ihnen nicht mehr «gelitten» werden, so allein in «Stüblenen» zu wohnen. 1721 wurden alle alten Dienstmägde ausser Dienst weggewiesen, und diejenigen, die ihnen Unterschlauf geben, sollen bestraft werden. 1736 wurde den Bürgerfrauen befohlen, ihre Mägde nicht mit in den Kirchenstuhl zu nehmen; diese sollen vorn in der Kirche sitzen. 1441 betrug ein Weibertaglohn zu der Speise 18 Pennige, der eines Taglöhners 5 Schilling.

Gericht und Strafen

In einer Urkunde von 1428 heisst es, da wo jetzt der Freienhof steht, sei seit unvordenklichen Zeiten Gericht gehalten worden. Später wird mehrmals verordnet, dass der Gang zur Freistätte für die Totschläger Tag und Nacht offen gehalten werden müsse; vom andern Aareufer führte eine gedeckte Fussgängerbrücke, die erst 1719 abgebrochen wurde, zur Freistatt, die bis 1781 existierte.

Thun besass sehr frühe das Recht des Blutbanns in seiner Burger Zielen. Schon in der Handfeste von 1264 wurde festgelegt, dass in Thun niemand nach anderem Recht und Gesetz als dem von Thun richten dürfe; dreimal im Jahr hielten die Grafen Gericht; die kleineren Fälle erledigte der Schultheiss. Es ist in der Handfeste z. B. bestimmt: Wer einen andern blutrünstig schlägt, dem soll die rechte Hand abgehauen werden, der Totschläger aber soll enthauptet werden. Entkommt er, so soll der Gipfel seines Hauses abgebrochen und ein Jahr lang nicht wieder aufgebaut werden; kommt er je zurück, so erleidet er dann die Strafe. Ein Dieb wird das erste Mal gebrandmarkt, das zweite Mal gehängt.

Alte Dokumente zeigen, dass die Thuner den Blutbann frei ausübten; um 1400 berufen sie sich darauf, dass sie einen von St. Batten verbrannten, der einen Stall mit Schafen angezündet hatte, ein Räuber, ebenfalls von St. Batten, wurde enthauptet, einer an der Kander erhenkt, ebenso einer vom Heimberg, der ein Pferd gestohlen hatte und einer von Röthenbach, der einen Speicher aufgebrochen hatte. Ein Giftmischer wurde verbrannt und in Scherzligen einer enthauptet; «und semliche Stucken haben wir meng daher gethan, die nicht hier verschrieben sind». 1471 bestätigte Bern Thun, dass es alle «Fräfel, Totschläge, Wundeten, Missetat» innert der Stadt und der Burger Zielen strafen dürfe, auch wenn es einen vom Freigericht betrifft.

Das Freigericht wurde durch die Gemeinden Steffisburg und Sigriswil gebildet. Mitten im Dorf Steffisburg stand der Landstuhl,

die Freistatt für Totschläger; Lohner behauptet, Tillier irre, wenn er sage, dass zu einem Freigericht nur freie Männer gehörten; namentlich in Steffisburg waren damals noch viele Leibeigene; später allerdings wurde es anders.

Ferner wurde in der Handfeste bestimmt, dass wenn ein Burger einem andern als «Gisel» verfallen ist, dieser ihn gefangen nehmen darf; ist der Schuldner zu mächtig, so soll die Stadt dem Gläubiger helfen. Wenn einer ein offenbarer Wucherer war, so sollte bei seinem Tode alles was er hinterliess, dem Herrn sein.

Auch die Frauen werden in den Rechtsbestimmungen der Handfeste erwähnt. So hat ein Bürgerweib nicht das Recht, etwas zu verkaufen oder einen Vertrag abzuschliessen ohne Einwilligung ihres Mannes, doch darf sie frei ihre Kleider als Almosen verschenken. Wenn einem Bürgerweib Geld anvertraut wird, haftet der Mann nicht dafür. Wenn ein Burger jemand Bürge ist und er stirbt, so sollen sein Weib und seine Kinder nicht bezahlen, noch zu bezahlen schuldig sein.

Es wurde viel gehängt, enthauptet, verbrannt, auch etwa ertränkt, erwürgt und gerädert; im 16. und 17. Jahrhundert sind mehrere Dutzend Hinrichtungen verzeichnet, darunter mehrere von Frauen, besonders Kindsmörderinnen. Ein ander Mal sind es auch zwei 14jährige Knaben, die gehenkt werden, einer aus Savoy, der andere aus «Neapel hinter Rom». 1546 hielten die Richter, während eine Frau verbrannt wurde, ein Mahl im Freienhof für 16 Pfund 12 Schilling 2 Pfennig. 1548 wird erwähnt, dass man dem Scharfrichter und den 2 Weibeln für eine Hinrichtung 51 Pfund zahlte, und 1559 gab die Stadt Thun dem Scharfrichter von Bern, den sie sich gewöhnlich ausborgte, zum guten Jahr und weil er einen verbrannte, 28 Pfund. 1572 sollten die, die mehr Geldschulden machten, als sie bezahlen konnten, als «wissenhafte Diebe» vom Leben zum Tode gerichtet werden; ein deshalb zum Schwert Verurteilter wurde dann aber begnadigt.

1585 wurde in Bern ein Dieb hingerichtet, der das Schatzgewölbe von Thun unter der Kirche ausgeraubt hatte. Zwei Thuner hatten ihn bis ins Neuenburgische verfolgt und ihn dort gefangen genommen, so dass sich die Gräfin von Nemours über diese Grenzverletzung in Bern beschwerte.

1449 hielt auch Janus Frisching, Venner des Niedersimmentals auf der Laube des Freienhofs Gericht statt auf der gemeinen Dingstatt auf der Strättlingeregg.

Ein Beispiel roher Gerichtsbehandlung ist folgender Fall. Einem Spitalinsassen, der all sein Geld verloren hatte, wurde 1594 während dieser Zeit sein Haus verkauft; er kehrte trotzdem dahin zurück, und als man ihn zum Verlassen desselben zwingen wollte, wurde er «widermüthig; er tobte, dass man ihn nit hat mögen bhan, er ward in die Kefi gheit».

1615 wurde beschlossen, dass von ausgehendem März bis zum Gallentag die Gerichte geschlossen sein sollten, ausser in Sachen der Ehre und der Seele.

Von 1652 ist ein Scharfrichterreglement vorhanden; es steht darin: So der Scharfrichter eine Person am Seil gichtigen (foltern) muss, soll er für das 1. Mal 2 Pfund erhalten, das 2. Mal 30 Schilling, das 3. Mal 1 Pfund; sie zu däumeln 30 Schilling und eine Person zu besichtigen, ob sie vom bösen Geist gezeichnet sei, 30 Schilling; ein Ohr abhauen, dergleichen Ding auf dem Lande wohl durch den Pfäzer und Wasenmeister geschehen kann, 3 Pfund; hat er einem die Zunge abgehauen, 30 Schilling; mit feurigen Zangen zu pfäzen 30 Schilling; muss er aber einen oder eine lebendig begraben 16 Pfund.

1741 als eine Frau Feuer an den Freienhof gelegt hatte, wurde sie durch den Scharfrichter an den Pranger gestellt, mit Ruten gestrichen, gebrandmarkt und auf 101 Jahre des Landes verwiesen. Wegen dieses Urteils wurde Thun von der Obrigkeit gemassregelt, da es viel zu mild sei. Thun habe nach dem Gesetz zu urteilen, das dafür den Tod vorschreibe; es dürfe nur bestimmen, auf welche Weise. Das Recht der Begnadigung stehe allein Bern zu. Thun verurteilte sie daraufhin zur Enthauptung, und nun begnadigte sie Bern zum Zuchthaus.

1783 wird eine Hinrichtung ausführlich beschrieben. Ein zwanzigjähriger Bursche, der in Uetendorf ein neunjähriges Mädchen vergewaltigt hatte, wurde gefangen und so lange in Religion unterrichtet, bis er seine Sünde einsah und Reue bezeigte, worauf er durch den Scharfrichter am Galgen auf der Allmend mit dem Schwert hingerichtet wurde. Diese Hinrichtung hätte zu Am-

soldingen geschehen sollen, weshalb Thun sich widersetzte. Die Regierung aber beschloss, dass für diesmal die Exekution in ihren Kosten in Thun vor sich gehen solle, jedoch «der Stadt in ihren habenden Kriminalrechten ohne Schaden». Das Landgericht kam in Thun zusammen. Der Schultheiss und 12 Beisitzer aus den Gerichten von Amsoldingen, Thierachern, Blumenstein und Gurzelen versammelten sich vor der neuen Schlossscheuer nächst dem Schloss, um dem armen Sünder das Urteil zu eröffnen. Auf dem dazu errichteten erhöhten Gerüste sassen vor einem Tisch auf schwarz überzogenen Stühlen der Schultheiss in der Mitte, rechts der Statthalter, links der Landschreiber. Hinter ihnen standen die Weibel besagter Gerichte in den Standesfarben. Dabei waren auch die Weibel von Thun, die aber keine andere Funktion hatten, als den Herrn Amtmann aus dem Schloss in die Schranken zu begleiten. Die 12 Beisitzer sassen links und rechts in den Schranken auf Lehnstühlen, unten in der Mitte, in einer eigenen Schranke, der arme Sünder. Zur Sicherheit wurde ein Detachement Grenadiere aus vorgenannten Gerichten um die Schranken gestellt, unter deren Begleit der arme Sünder zur Richtstätte geführt wurde. Sobald er dem Scharfrichter übergeben war und der Zug sich in Bewegung setzte, wurde von Zeit zu Zeit an die grosse Glocke geschlagen und das so lange, bis der Zug bei der Richtstätte angelangt war.

Aus der langen Reihe von leichteren Urteilen, die Gericht und Chorgericht fällten, seien nur ein paar typische Beispiele herausgegriffen. 1405 wurde eine Frau gefangen gesetzt, weil sie Drohungen und unbescheidene Reden gegen den Schultheissen ausgestossen hatte, 1617 aber wurde eine Frau, die Gott und Obrigkeit geschmäht, auf Klage des Schultheissen zum Tode verurteilt. 1433 hatten zwei Knechte einem Priester oben zum Fenster hinein geschaut, weshalb sie schweren Frevels beschuldigt wurden. Bern aber schrieb an Thun, sie möchten es «mit der minsten Einung lassen zugan, wann sie doch jung und torung Lüt siet». 1446 hatte die Frau des Baders, eine Baslerin, die böse Zunge gebraucht und die Thuner «Kuhschwänze» genannt; da sie schwanger war, wurde sie nicht ins Gefängnis gebracht, sondern in der Wohnung des Weibels in Armeisen gelegt. 1578 sollten die

bösen Bettelbuben[56]), die überall herumlaufen, «a rasibus» auf dem Haupt beschoren werden, damit man sie kennt; wenn sie wieder kommen, soll man sie gefänglich einziehen. 1580 wurde die Strafe für Ehebruch das erste Mal auf 10 Tage Gefängnis festgesetzt, das 2. Mal auf 15 Tage, das 3. Mal sollte Verweisung aus Stadt und Land erfolgen. 1585 wurden auf dem Jahrmarkt die Dirnen öffentlich mit Ruten gestrichen und gefänglich eingezogen. 1603 wurde der Sigrist wegen gottlosen Schwörens seiner Stelle entsetzt, ins Gefängnis geworfen und zum Erdfall gezwungen; auch der Schlossverwalter, der dem Schultheissen ungebührlich begegnete, musste einen Erdfall tun und 1640 auch ein Metzger, der «lästerlich geschworen» hatte. 1625 wurde der Helfer von Thun entsetzt, weil er in Sigriswil beim Halten des Nachtmahls den Kelch vor dem Brot genommen und das Wort Sakrament ausgelegt als «heiliger Kümi». 1645 wurde der Helfer von Thun ermahnt, «sich der Niedertracht zu befleissen und sein Haar altmodisch abzunehmen». 1631 wurde beschlossen, dass an Sonn- und Feiertagen während der Predigt der Weibel in die Wirtschaften gehen und die dort Zechenden gefangen nehmen solle. 1642 mussten Christian und Jakob Tschaggeny 2 Pfund zahlen, weil sie am Sonntag gekegelt hatten. 1658 bestrafte man einen mit Gefangenschaft, weil er am Sonntag in offener Gasse am Brette gespielt und zwei andere eine Nacht und einen Tag mit übermässigem Essen und Trinken «gehauset und gehofet»; zwei andere zahlten wegen Blattenschiessen am Sonntag jeder ein Pfund. Jost Fuchser, der sich unterstanden, auf der Allmend ein Gewitter zu beschwören, wurde 1666 für 24 Stunden in Haft gesetzt. 1670 wurde eine Trülle beim Spital errichtet und 1720 ein Verschlag mit Pallisaden, um mutwillige oder liederliche Personen darin auszustellen. Trotz des Verbotes, auswärtigen Wein einzuführen, hatte 1680 Hans Syder (wohl der Erbauer des Rathauses?) ein Fass von 5 Saum gekauft; da er die Busse nicht bezahlen wollte, wandte er sich an Bern, das ihn zu der Busse von 5 Schilling «wegen gebrauchter Unwahrheit» noch zur Bezahlung von 30 Kronen an die Spend verurteilte. 1758 wurden Ratsherr Scheidegg und Pfrundvogt Koch jeder um 10 Pfund gebüsst, weil sie, den Einlässern unbewusst, Wein ein-

[56]) Vgl. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse, S. 33 f.

gelegt hatten. 1690 wurden diejenigen, die sich auf der Allmend mit Beschwören und Besegnen abgegeben, jeder mit 20 Pfund gebüsst. 1708 wurde ein Dieb eine Stunde an den öffentlichen Pranger gestellt, hierauf an den 6 gewöhnlichen Orten: Lauitor, Kreuzgasse, Mühlegässlein, Platz, Viehmark und Berntor, jedesmal mit 4 Streichen gehauen und dann auf 101 Jahre aus Stadt und Burgernzielen verwiesen; ein ähnliches Urteil wird auch noch 1781 gefällt. 1721 wurden 2 Männer als «Habitanten im Fressen und Saufen» gefangen gesetzt und dann mit Trommeln und Pfeifen aus der Stadt geführt. 1735 spedierten die Räte einige nichtsnutzige Burger in fremde Kriegsdienste, offenbar auch auf die Galeeren, denn 1742 wurde einer von dort losgekauft, «tut aber immer noch nicht gut». Auch 1779 übergab man einen Burger, der gestohlen hatte, einem holländischen Werber. 1741 wurde ein Dieb, ein Burger, für 101 Jahre bannisiert; vorher sollte er aber 2 Stunden im Halseisen am Pranger stehen. Da der Profoss ihn aber entwischen liess, wurde er selber eine Stunde an den Pranger gestellt mit einem Zettel, der sein Vergehen angab. 1765 wurden abzustrafende Landstreicher als abschreckendes Beispiel in den Pallisadenschrank geschlossen. 1729 wurde eine Frau, die zum 3. Mal ein uneheliches Kind erwartete, im Spital auf Lebenszeit an ein «Bloch» geschmiedet. 1751 sollten im Spital die Dirnen an ein «Bloch» geschmiedet und durch schwarz und gelb gestreifte Schmachmützen kenntlich gemacht werden. Ein Küfer wurde 1779 wegen Misshandlung zum «Bloch» verurteilt, doch sollten ihm vorher auf offenem Platz vom Profossen 12 Prügel mit dem Rinderzehen appliziert werden. 1781 wurde ein Heudieb mit dem Halskragen und einem «Burdeli» Heu auf dem Rücken unter Trommelschlag von der Gefangenschaft die Stadt hinaufgeführt und ihm die Stadt für 2 Jahre verboten. 1791 wurde der Allmendvogt von Thun, der während der Predigt die Kileyschafe bei der Kirche von Diemtigen vorbei getrieben hatte, mit 16 Pfund gestraft.

Vom Burgerrecht

Schon in der Handfeste von 1264 wurde bestimmt, dass, wenn ein Fremder ein Jahr ohne Ansprache eines Herrn in der Stadt wohnte, ihn nachher niemand mehr zurück fordern darf; er darf auch an mehreren Orten das Burgerrecht geniessen; das ist bei Männern und Frauen gleich. 1277 wurden die Burger von Thun durch Anna von Kyburg von allen Steuern und Zöllen befreit mit Ausnahme der 50 Pfund, die die Burger «uns zu dienen grossmütig verheissen haben». Diese 50 Pfund wurden ihnen später von Bern sehr oft geschenkt, z. B. 1454 «wegen sondrer Liebe zu den getreuen Thunern», 1468, weil sie grosse Kosten mit dem Stadtpanner hatten, 1484 wegen der getreuen Neigung zu uns, die sie in allen Nöten nie «abgetreten» haben, 1494 wegen des Brückenschadens, 1499 für den Brunnen auf dem Schloss, 1528, 1529 und 1546 an Bauten etc.

Mit 14 Jahren wurden die Knaben als erwachsene Burger behandelt. Schon 1311, als die minderjährigen Grafen von Kyburg in das Burgerrecht von Bern traten, wurde bestimmt, dass sie, sobald sie 14jährig sind, in der Stadt ein Udal von 100 Pfund kaufen sollen, wofür Thun Bürgschaft zu leisten hatte. Mehrfach wurden bei Landsgemeinden in Thun «alle Mannsbilder vom 14. Jahr an» aufgeboten, so 1536, 1576, 1585.

Das Burgerrecht besass man nicht fest, sondern man konnte es verlieren, z. B. wegen schlechtem Betragen. So verlor es 1428 eine Frau, die an einer andern einen Frevel mit Worten begangen und ein Jahr später ein Mann, der an einer jungen Tochter gefrevelt hatte; beide wurden aber später begnadigt. Auch lange Abwesenheit genügte, um es zu verlieren, wie auch die Kinder eines abwesenden Vaters es nicht ohne weiteres erbten. So wurde 1672 einem Burger erlaubt, noch ein Jahr in der Pfalz zu bleiben, ohne es zu verlieren. 1659 wurde Daniel Ginzi, der Tischmacher, der Erbauer der Kanzel, aufgenommen, da sein Vater, der Pfarrer von

Sutz, früher auch Burger war; er brauchte deshalb nur das halbe Eintrittsgeld zu bezahlen. 1660 mussten Rudolf Liebi und Jakob Strähl jeder 2000 Pfund für das Burgerrecht bezahlen. Während früher die Aufnahme verhältnismässig leicht war, wurde sie später sehr schwer. Um die Aufnahmen zu vermindern, hatte man schon 1605 die Eintrittsgelder stark erhöht, und dann wurde mehrmals bestimmt, für 10, 15, 20 Jahre keine neuen Burger aufzunehmen. 1685 wurde der harte Beschluss gefasst, in den nächsten 20 Jahren keine neuen Burger anzunehmen, sie seien reich oder arm. Wer zu einer Aufnahme rede, der soll als Meineidiger abgestraft werden; habe er die Sey, so soll ihm diese für 6 Jahre entzogen sein; benutzt er sie nicht, so hat er ohne Verschonen 30 Kronen zu bezahlen. Diese Erkanntnis soll alle Jahre bei der Eidesleistung vor Rat und Burgern abgelesen und in den Eid einverleibt werden, damit niemand in den Sinn komme, gegen diese Verordnung zu handeln, doch nahm man 1687 Oswald Meyer von Aarau, der beständig «guslet», zum ewigen Einwohner an, aber ohne alle bürgerlichen Rechte. Auch im 18. Jahrhundert war es schwer, das Burgerrecht zu erhalten; so wurden 1742 die Tchaggeny von Neuenburg und die May von Bern abgewiesen, obschon Zweige dieser Geschlechter in Thun angesessen und verburgert waren. 1751 gelang es Schrämli aus dem Kanton Zürich und Christian Stähli, der früher schon Burger war, aber nun lange in Bern gewohnt hatte, das Burgerrecht zu erlangen; sie zahlten jeder 2000 Pfund und Stähli noch das Seyrecht extra. In den folgenden Jahren wurden wieder eine Reihe Bewerber trotz sehr günstiger Anerbieten abgewiesen, so der Arzt Pictet von Lausanne, der Kaufmann Hagenbuch von Zürich, der Landschreiber Scherz von Aeschi, Ueltschi von Därstetten und der durch seine abenteuerlichen Kuren bekannte Schärer von Gunten von Sigriswil. Von 1770—75 wurden wieder einige Burger aufgenommen, so Pfarrer Massé, Lateinlehrer Eggemann, und geschenkt wurde es dem Söhnlein des Schultheissen von Steiger für sich und seine Descendenz, aber 1775 kam wieder der Beschluss, für 15 Jahre keine Burger anzunehmen. 1778 waren von den vor 1575 aufgenommenen Geschlechtern nur noch 14 vorhanden. 1846 verlieh die Stadt das Burgerrecht dem General Dufour als Dank für die

grossen Dienste, die er an der Militärschule der Stadt erwiesen hatte.

Die Burger waren zur Burgerwache verpflichtet, die abwechselnd jede Nacht besorgt wurde; wer nicht ging, war für allfälligen Schaden haftbar, wie 1578 bestimmt wurde. Daneben waren 4 heimliche Nachtwächter mit 12 Kronen Jahresgehalt und rufende Nachtwächter angestellt, die bei heftigem Wind oder wenn es «wittert», einen Stock mit eisernem Stift über die Steine nachziehen mussten und die Leute ermahnen, zum Feuer gut Sorge zu tragen.

1578 wurde festgesetzt, dass jeder neue Burger 2 Bäume auf die Allmend pflanzen soll, von 1720 an eine Linde; 1763 wurden Illmen befohlen. 1760 sollte jeder neue Burger ein Haus kaufen oder bauen lassen; er soll, wenn verheiratet, 1500 Pfund besitzen, wenn ledig 1000 Pfund bar.

1664 beschloss der Rat, wenn fürderhin ein unvermöglicher Burger eine äussere Weibsperson heiratet, die nicht 500 Pfund Vermögen hat, sollen beide das Burgerrecht verlieren. Bringt sie 500—1000 Pfund, so verwirkt er es nicht, muss aber für sie 50 Pfund bezahlen. Bringt sie mehr als 1000 Pfund, so braucht er nichts zu bezahlen. Einem vermöglichen Burger jedoch ist die Heirat gestattet, ob sie Vermögen habe oder nicht, doch muss er 100 Pfund bezahlen; als vermöglich gilt, wer 2000 Pfund vermag.

1774 gab die Stadt zum ersten Mal einer Burgerin, die sich mit einem Aeussern verheiratete, eine Aussteuer von 15 Kronen. 1810 erhielten mittellose Burgerinnen eine Aussteuer von 30 Kronen bei ihrer Heirat; 1822 wurde diese Aussteuer auf 50 Kronen erhöht.

1640 wurde den Burgern verboten, äussere Lehensleute und Hintersassen aufzunehmen. 1666 wurde am 2. März bestimmt, dass alle Hintersassen die Stadt zu verlassen haben; die, die nicht freiwillig fort gehen, werden mit ihrem Hausrat vor die Stadt geführt.

1674 soll jeder Burger, der in den Rat kommt, einen Harnisch kaufen und ihn der Stadt übergeben. 1693 fand man, dass der Mehrteil des Regiments entweder aus Mangel an Beredsamkeit oder aus Furcht, sich verhasst zu machen, ihre Anliegen und was

zum Nutzen der Stadt gereicht, nicht vorbringen können und dürfen. Deshalb wählte man ein Mitglied als Redner; er ist beim Eid verpflichtet, alles gemeldete vorzubringen; als erster Redner wurde Dr. Rubin gewählt. 1747 wurde, wie schon 1703, der Vorschlag gemacht, die Zahl der Ratsglieder wegen Mangel an tüchtigen Subjekten um 10 zu vermindern. 1750 wurde beschlossen, dass alle Herren des Rats und zu Burgern nicht nur an hohen Festtagen, sondern auch an gewöhnlichen Sonntagen und bei bürgerlichen Feierlichkeiten immer in schwarzer Kleidung erscheinen sollen.

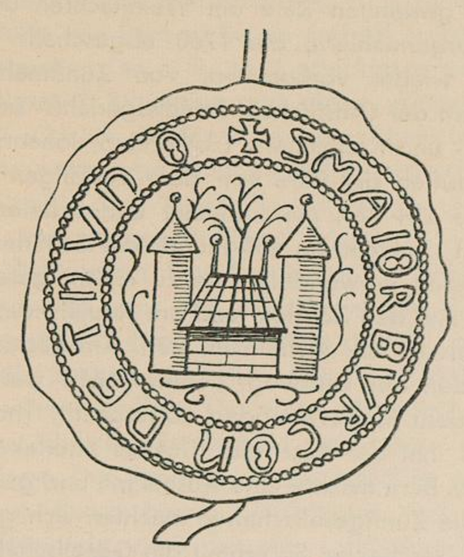
1709 wurden die unehelich gebornen Burgerkinder vom Genuss der Seyrechte ausgeschlossen; 1794 wurde ein Burger, weil unehelich geboren, als untauglich für die Wächterstelle erkannt, und 1811 wurde zwei unehelichen Burgersöhnen die Aufnahme in die Zunft zu Oberherren, wo ihre Väter waren, verweigert.

Der Rat verfügte 1716, dass der Burger Hans Zyro und seine Frau, die sich ohne Willen der Stadt geheiratet haben und die der Stadt schon mehrere Kinder «aufgesalzen» haben, ihre Arbeit und ihr Glück anderswo suchen sollen; sie wurden durch den Profossen zur Stadt hinaus geführt. 1720 wurden die Herren Geistlichen darauf aufmerksam gemacht, dass sie keinen hiesigen Burger mit einer unvermögenden oder liederlichen Weibsperson ohne Einwilligung des Rats verbinden sollen.

Schon 1523 hatte Bern Thun Vorwürfe gemacht, dass es seine Wälder arg vernachlässige, die unverständig «eräzt» seien, so dass die Nachkommen Notdurft leiden werden. 1724 war das Holz für die Burgerschaft fast nicht mehr aufzutreiben. Deshalb wurden 15 000 «Wedelen» gemacht, von denen jeder Burger, der es begehrte, das 100 zu 7 Kreuzern beziehen konnte, 6 für die Arbeit, 1 für den Inspektor. Seit 1748 machte Thun mehrmals grosse Landankäufe beim Troppenmoos, um Torf zu gewinnen.

Es wurden in Thun verschiedene Zählungen vorgenommen. 1558 befanden sich in Thun 256 Feuerstätten, im Amt Thun 564. 1560 besassen 143 burgerliche Familien und trieben auf die Allmend 460 Kühe, 438 Rinder und 14 Wucherstiere; seit 1554 besassen sie auch den Kileyberg im Diemtigtal von Bern als Lehen; er wurde erst 1862 für 200 005 Fr. verkauft. 1715 ergab die Volkszählung in der Kirchgemeinde Thun 474 Haushaltungen mit 1717

Personen; 1800 gab es 1028 Burger, wozu noch eine Anzahl Unehelicher zu zählen sind, die, weil auswärts getauft, unbekannt sind. 1818 ergab die Zählung durch die Landesregierung in 466 Haushaltungen 1936 Seelen, wovon 781 Burger, 881 Kantonsburger, 185 von andern Kantonen und 89 Fremde. 1821 lebten von 65 burgerlichen Geschlechtern 1001 Seelen, männlich 496, weiblich 505. 1831 hatte Thun 2618 Einwohner in 336 Wohnhäusern. 1846 zählte Thun 3213 Seelen, Strättligen 1536, Goldiwil 961, Schwendibach 150, total 5860. 1860 zählte Thun 3718 Personen, wovon 793 Burger; in 367 Häusern bestanden 805 Haushaltungen.



Das grosse alte Siegel von Thun,
an einer Urkunde von 1299

Festliche Anlässe

Von jeher scheinen die Thuner sehr festfreudig gewesen zu sein. Der Sinn für Geselligkeit kam vor allem bei den Mählern zum Ausdruck, die bei allen möglichen Anlässen abgehalten wurden. Neujahrs- und Fastnachtszeit, sowie Jahrmarkt und Kirchweih waren die natürlichen Anlässe zu gegenseitigen Besuchen und fröhlicher Vereinigung. Daneben hören wir von Schultheissenmählern nach dem Aufritt des neuen Schultheissen, von Ratsmählern, die die 4 neu gewählten Räte um Weihnachten und Fronfasten gaben, von Burgermählern, die 1760 abgeschafft wurden, aber nachher doch wieder vorkommen, von Zunftmählern, Sängermählern, Mählern der Geistlichen, Schleissgerichts- und Provisorenmählern, Küchli- und Käsmählern, Lichtbraten, Johannismählern etc.

1702 verkauften die Räte von dem vorrätigen Silbergeschirr in der Ratskiste 224 Lot, meist Becher und Schalen, dem Goldschmied Johann Lanzrein um 400 Pfund; die Summe legten sie an Zins, und letzteren verwendeten sie zu einem guten Essen oder teilten ihn aus. Auf den Zünften fand am Neujahr das Käsmahl und in der Fastnachtszeit das Küchlimahl statt. Am Käsmahl wurde der Käse verteilt, den der Landvogt lieferte. 1614 wurden alle Verehrungen aus dem Staatsvermögen abgeschafft. Thun beschwerte sich aber, dass ihm der Käse des Klosters Interlaken nach altem Recht zukomme. Bern machte eine Ausnahme und gestattete diesen weiter. Auch die Zunftgesellschaften machten sich gegenseitig auf Neujahr kleine Geschenke. So erhielt die Gesellschaft zu Metzgern 1659 von den Herren und Stubengesellen von Oberherren, von Schmieden, von Schuhmachern je 4 Mass Wein, von Pfistern eine gewirkte «Wastalen»[57]); die Gesellschaft zu Metzgern aber schenkte jeder andern Gesellschaft einen Riemen Fleisch. Diese gegensei-

[57]) Nach Durheims Glossarium ein ringförmiges Gebäck aus Weissbrotteig.

tigen Neujahrsverehrungen hörten 1665 auf, das Geschenk des Schultheissen aber, ein Käse und 2 Hühner, währte fort bis 1798; noch 1797 beklagte sich Thun, der Landvogt von Interlaken habe den schuldigen Käse nicht geschickt; im folgenden Jahr aber ging er mit der alten Zeit überhaupt verloren. Aber auch im Schloss wurden Käsmähler abgehalten. 1653 nach dem Bauernkrieg, wurde dem Schultheissen gestattet, am 14. Dezember das Käsmahl im Schloss doch abzuhalten, da ja nur Geistliche und Burger von Thun daran teilnehmen. 1681 wurde am 20. September der traurigen Zeiten wegen bestimmt (in der Nähe war Pest), das sonst jährlich im Schloss abgehaltene Käsmahl des nächstfolgenden Jahres solle abgestellt sein, statt dessen aber soll jedem Rat und Burger für den nach Gewohnheit ins Schloss zu schickenden Käse durch den Herrn Schultheissen ein Thaler entrichtet werden[58]).

Seit 1554 hatte Thun den Kileyberg im Diemtigtal durch mehrere Jahrhunderte von Bern zu Lehen und oft verschenkte es Kileykäse und Kileyanken, so z. B. 1611 schickte es bei einer grossen Brunst in Uttigen 2 Kileykäse und einen «Kübel ausgelassenen Anken». 1735 schickte die Stadt dem Seckelmeister von Werdt in Bern eine Balle Anken von 30 Pfund. 1757 wurde der Seckelmeister Schuler beauftragt, dem Herrn Deutschseckelmeister und den 4 Vennern von Bern jedem 50 Pfund frischen Kileyanken mit Beförderung zu übersenden. Eine besondere Festlichkeit in Thun bildete die Kileynacht. Vor der Alpfahrt wurde die ganze Nacht von den Burgern und ihren «Diensten» getanzt, gelärmt und getrunken, bis die Sennen am frühen Morgen abzogen. Am 2. Juni 1741 wurde «dies ärgerliche Unwesen» abgestellt.

Auch der jährliche Schafscheid gab dem Chorgericht 1660 Anlass zur Klage. Der Sonntag werde «mächtig entheiligt» durch Vornahme von Bergrechnung, Mässtagen und Schafscheidung unter dem Vorwande, dass das alte Landesgebräuche seien. Es würden viele starke Mägde und erwachsene Mägdlein und Weiber hingeschickt, so dass dadurch das Laster vermehrt werde.

---

[58]) Der Käse, den der Schultheiss lieferte, stammte offenbar aus dem Kloster Interlaken, war also kein Kileykäse, wie Lohner schreibt, wohl aber lieferten Rät und Burger von Thun dem Schultheissen jährlich einen Kileykäse ins Schloss, und wohl als Dank dafür wurden die dortigen Käsmähler abgehalten.

Am Neujahr war es üblich, der Frau Schultheissin ein Präsent zu überreichen, auch manchmal bei andern Anlässen. 1680 war dem Schultheissen Friedrich von Graffenried kurz vor Neujahr ein Sohn geboren worden, den er durch Pfarrer de Losea taufen liess, wobei der kleine Rat Taufzeuge war und die Frau Seckelmeister Rosselet Taufzeugin. Als Einbund erhielt der Täufling von jedem einen Dukaten, im ganzen 13 Dukaten, und die Frau Schultheissin in das Kindbett 24 Thaler sowie der junge Sohn zum guten Jahr einen hohen vergoldeten Becher, der 49 Kronen gekostet hatte. Auch 1781 erhielt die Frau Schultheissin von Stürler in Thun einen Sprössling; die Stadt schenkte ihr in das Kindbett Kaffee und Zucker im Wert von 15 Kronen. 1700 nahm man aus der Ratskiste 4 niedere Becher, um der Frau Schultheissin von Graffenried ein Geschenk machen zu lassen, und 1723 entrichtete der Spitalvogt Lohner namens der Stadt der Frau Schultheissin auf den Neujahrstag das gewohnte Präsent für 37 Pfund 11 Schilling.

Die Stadt Thun hatte zu verschiedenen Malen grosse Vergabungen erhalten, um auf Neujahr den Armen und besonders den alten Frauen Mütschen austeilen zu lassen oder «Wein zu einem guten Trünklein», einmal auch bestimmter «batzenwerte Mütschen».

Auch die Fastnacht wurde seit alten Zeiten gefeiert. 1465 lud Bern Thun ein, mit Bern eine fröhliche Vorfastnacht zu feiern, ein oder zwei Tage oder so lange es ihnen gefalle, jeder auf eigene Kosten. Thun soll für Wildbret sorgen und es Bern senden. Wer von Thun oder Umgebung kommen will, ist willkommen. 1486 schickte Bern wieder eine Einladung zur Fastnacht. Thun soll 6 Personen schicken, «die Schimpf und gute Gesellschaft wissen zu halten». Thun und Niedersiebenthal sollen mit Fleiss «hagen und jagen, und das angends» und was sie fangen, sollen sie ohne Verzug nach Bern «herfertigen». 1525 zogen die Thuner mit dem Weibel und den Spielleuten in den Stadtfarben an die Fastnacht nach Oberhofen.

1527 befahl Bern, Metzensteuer, Lichtbraten und Fastnachtsteuer sei abzuschaffen. Der Lichtbraten wird aber später noch mehrmals genannt, so wurden 1561 die fremden Schützen am dies-

jährigen Lichtbraten von der Stadt gastfrei bewirtet. 1568 hielt die Stadt am Lichtbraten auch die Schützen von Bern und Burgdorf zu Gast. 1562 verbot die Regierung die Fastnachtfeuer und verordnete, alles Hirtzusammentragens und Böggenwerks müssig zu gehen bei 10 Pfund Busse für jede Mannsperson und 5 Pfund für jede Weibsperson. 1578 sollten die mutwilligen Nachtfrevler (vom 2. Januar) «auf das Berntor in den Kasten gelegt werden und allda 8 Tage bei Wasser und Brot enthalten werden». Damals wurde auch das Kranzsingen abgestellt; wer dagegen handelt, soll mit Gefängnis und 10 Pfund Busse bestraft werden. Als 1579 «eine Frau in Böggentracht umeinander ging» an der alten Fastnacht (8. März) fiel indessen ihr Kind zum Fenster hinaus, starb aber nicht. Auch Fastnachtspiele sind mehrfach erwähnt. 1584 fand an der Herrenfastnacht «ein schröckliches Erdbidem» statt. Oft heisst es, die Fastnacht sei auf allen Zünften gefeiert worden, so 1670, 1676, 1678. 1676 gebot am 25. Januar der kleine Rat bei Anlass der Fastnachtsmähler, dass bei Audienzen, in der Kirche, vor Gericht und Chorgericht, auf den Zünften und bei ansehnlichen Mählern, auch ausserhalb der Stadt, immer der Degen zu tragen sei, als eine anständige Manneszierde, die fürstlichen Untertanen nicht zugelassen sei. Wer nicht gehorcht, zahlt das 1. Mal 5 Schilling Busse, jedes weitere Mal 10 Schilling, wovon ⅓ der Zunft, ⅓ dem Verleider und ⅓ den Armen zukommt. 1688 wurde Franz Trog wegen nächtlicher Verbutzung, wozu er den Kanzelrock seines Vaters hergegeben hatte, mit 3 Pfund und Gefangenschaft betraft.

Ein Fest, das oft verboten wurde, ist die Kirchweih; wenigstens sollten die Thuner nicht mit Trommeln, Pfeifen und Wehrinen nach Faulensee ziehen, sondern dort nur bescheiden den Ablass holen, wie ihnen z. B. 1453 und 1460 von Bern geboten wird. 1461 und 1462 wurden die Verbote wiederholt, und da sie offenbar nicht viel gefruchtet hatten, wurde die angedrohte Strafe von 5 auf 10 Pfund erhöht. 1512 wurde an der Kirchweih in Thun ein grosses Schiessen mit Büchsen und Armbrusten veranstaltet; dasselbe besuchten auch die Herren von Bern, die Stadt Burgdorf, die von Saanen, Hasli, Frutigen und Siebenthal, die Nachbarorte, die Herren von Scharnachthal und von Oberhofen und der Probst von Interlaken. Die Stadt gab 3 Silbergeschirre und 8 Stück

Schürliz[59]) zu verschiessen; ein Stück Schürliz galt 5 Pfund. An dem Aufruhr an der Könizer Kirchweih nahmen viele Oberländer teil, auch eine Reihe Thuner. 1515 mahnte Bern Thun, nicht an die Kirchweih nach Liestal zu ziehen.

Auch mit Bern stand Thun in freundlichem Verkehr. Ausser zur Fastnacht oder zu religiösen Feiern, wie etwa 1421 zur Grundsteinlegung des Münsters und 1463 zur Holung des grossen Ablasses, sandte Bern auch oft Einladungen zum Empfang hoher Gäste, so 1438 des Prinzen von Bemunt und seines Bruders, des Grafen von Genf, 1440 des Papst Felix V., 1442 des römischen Königs, 1445 der «Küngi von Zippern», 1469 der gnädigen Herren und Frauen von Savoy, 1582 der königlichen Gesandten, 1612 der Gesandtschaft des Markgrafen Friedrich von Baden. Fast immer ist die Einladung von der Aufforderung begleitet, jagen und fischen zu lassen und die Beute möglichst rasch nach Bern zu schicken.

1643 zogen am 16. August 50 Musketiere unter Hauptmann Zyro mit der Stadtfahne nach Bern, um die Gesandten des Standes Wallis zu empfangen; diese waren nach Bern gekommen, um die alten Bündnisse nach Gewohnheit zu erneuern. Auf der grossen Schanze und auf dem Altenberg waren 30 Kanonen zu ihrem Empfang aufgestellt samt einer angesehenen Reuterei aus der Stadt, Schützen aus allen 4 Vierteln, dazu 200 vom Land, nämlich von Thun und Burgdorf je 50, von Erlach, Nidau, Büren und Aarberg je 25; am 24. August zogen sie über Thun heim.

Auch ein Paar Hochzeiten sind erwähnt. 1461 lud Caspar vom Stein, Altschultheiss in Bern, den Schultheissen und die Räte von Thun ein, der Hochzeit und dem Brautlauf seines Sohnes am nächsten Sonntag beizuwohnen (Petermann vom Stein und Anna von Dachsfelden, Besitzerin der Herrschaft Twann). 1471 luden Niklaus und Wilhelm von Diessbach Schultheiss und Rät von Thun zur Hochzeit von Wilhelm von Diessbach auf Sonntag vor St. Johannstag. 1577 wurden an Junker Hans Jakob Mays Hochzeit in Thun die Eingeladenen von Bern von der Stadt Thun im Freienhof gastiert. Hans Jakob May, der ältere, vergabt bei dem Anlass der Stadt Thun 200 Pfund, aus deren Zins auf den Neujahrstag den

[59]) Nach Lohner das rot und weisse Tuch für die Hosen in den Stadtfarben, der Schürlig von Bern war rot und schwarz.

armen Leuten Mütschen ausgeteilt werden sollen. 1610 schenkte die Stadt Thun an Hans Lohners Hochzeit den Ehrenwein, 36 Mass. 1649 wurde Hans Hürner, weil er an seiner Hochzeit tanzen liess, vom Chorgericht gebüsst. 1678 fand im Mai auf Oberherren die mehrtägige Hochzeit von Heinrich Lanzrein, des Venners Sohn mit Anna Rubin, des Venners Tochter, statt, wobei über 200 Personen anwesend waren. 1694 wurde bestimmt, dass, wenn einer des Rats oder sein Kind Hochzeit hält, der Sigrist mit 2 Glocken läuten soll; ist es ein unterer, nur mit einer. 1786 wurde das Spannen bei Hochzeiten bei 2 Pfund Busse oder 24 Stunden Gefangenschaft verboten.

1532 hielten die Frauen (wahrscheinlich die der Magistraten) ein Essen auf dem Rathause, wobei die Stadt sie beschenkte. 1680 hatte Venner Rubins erste Frau an Oberherren eine Vergabung von 1000 Pfund gemacht; deshalb wurden daselbst am 1., 2., 3. und 4. November Gastmähler gehalten, wobei auch die Frauen anwesend waren.

Auch die Geschenke illustrieren den geselligen Verkehr; so erhielt der Schultheiss beim Abritt ein Geschenk, z. B. 1551 der Schultheiss Baumgartner ein Fenster. Solcher Fenster mit Stadtwappen verehrte Thun viele, bald an Burger, die ein neues Haus bauten, bald an die Zünfte, bald an Personen, die ihm Dienste geleistet hatten, oft auch an Kirchen. Oft schenkte man den Schultheissen Becher, so 1661 ein Trinkgeschirr für 128 Pfund, 1665 einen ganz vergoldeten Becher, 1714 dem Schultheissen Wyttenbach, gleich wie seinem Vorgänger, 2 silberne Schenkflaschen, 1766 dem Schultheissen von Muralt, der zum Heimlicher von Bern befördert wurde, eine Platte Fische und einen Stock Anken von ½—1 Zentner, ferner eine silberne Vaisselle im Wert von 600 Pfund; auch soll ein Bürgermahl ihm zu Ehren abgehalten werden und die Stadt gab eine Seefahrt mit eingeladenen Ehrengästen. Auch 1780 wurde dem abziehenden Schultheissen Frisching ein Silbergeschirr verehrt.

Auch sonst erwies man den Schultheissen und andern hohen Personen kleine Aufmerksamkeiten; als sich Schultheiss v. Erlach 1682 einige Zeit in Spiez aufhielt, übersandte ihm der Venner namens der Stadt eine Gemse; im folgenden Jahr wurde er auf

der Stadt Kosten zu einem Spaziergang und Abendmahl in Thierachern eingeladen. 1714 sandte man der Generalin von Diessbach ein Rafraîchissement ins Weissenburgbad. 1730 veranstaltete man zu Ehren von Herrn Salzdirektor Hackbrett eine Seefahrt. 1752 beauftragte man den Venner Bürki und den alt Seckelmeister Stähli dem Herrn Seckelmeister Daxelhofer von Bern, der im Blumensteinbad weilte, 2 Dutzend Bouteillen Wein, nämlich 6 roten Burgunder, 6 Cherès und 12 alten Lacôte samt einer extra schönen Züpfen zu präsentieren. 1660 z. B. gab die Stadt auch 12 Pfund aus, um altem Gebrauch gemäss den Räten und ihren Dienern 2 Dutzend Dortschen (wohl eine Art Fische) zuzustellen. 1710 schenkte die Stadt ihrem Taufgötti, des Stadtschreibers Söhnlein, 45 Pfund.

Im Spital und Siechenhaus fanden ausser dem Schleissgerichts- und Provisorenmahl an den Predigt- und Kommunionstagen, die 1705 abgestellt wurden, das Küchlimahl und das Johannismahl statt. Mit letzterem wurde offenbar immer grösserer Luxus getrieben, bis es aus Sparmassnahmen ganz abgestellt wurde. Wir finden darüber etwa folgende Eintragungen: 1565 verrechnete der Spitalvogt, als für das Johannismahl gekauft, Hahnen, Fische, Spezereien, Reis, Rüben und grünes Fleisch = 24 Pfund 6 Schilling 3 Pfennig. 1642 kaufte er dafür 4 Kälber und 19 Schafe. 1650 wurden das Mütschli im Spital und der Kuchen im Siechenhaus abgestellt. 1666 gab man am Johannismahl für Spezereien und Konfekt 22 Pfund 16 Schilling 8 Pfennig aus, 1673 für 20 Schafe und 6 Kälber 172 Pfund 16 Schilling; es wurden 2 Tage nach einander Mähler abgehalten. 1679 heisst es, da die Siechenvögte zu den 4 heiligen Zeiten, wo man im Siechenhaus das Abendmahl genoss, nicht nur die Geistlichen und die zwei Venner einluden, sondern ganze Kompagnien von Burgern und da sie allerlei köstliche Gerichte bereiten liessen, so dass diese Tage anstatt heilig gehalten durch die dabei verführten Insolenzen vielfach profaniert wurden, soll dies abgeschafft werden und ihnen verboten, andere als die Geistlichen und die Venner einzuladen. 1727 wurde das Küchlimahl an der Weihnacht und Fastnacht, an das Venner und Räte samt ihren Verwandten eingeladen wurden, abgestellt. 1750 verfügte die Stadt, dass am 2. Brachmonat, dem St. Johannstag, die Austeilung von Brot, Wein und Fleisch folgendermassen vor sich gehe: Sie

werden nur an in der Stadt in ihren Häusern wohnende Burger entrichtet, die Zug, Wacht und andere Beschwerden tragen. Einem Familienvater mit Weib und Kindern, auch mit Söhnen, die selbst Auszüger sind, gibt man nicht mehr als einen ganzen Teil, nämlich eine Mass Wein, 4 Pfund Fleisch und 2 Mütschen; den übrigen, die nicht ganze Familien haben, die Hälfte, den ledigen Weibspersonen gar nichts.

Auch die Sänger hielten regelmässig ihre Mähler ab, nachdem 1668 das Sängerkollegium[60]) gestiftet worden war. Sie waren offenbar beliebt, denn im folgenden Jahr wurden ihnen «zu ihrer Ergötzlichkeit» jährlich 18 Kronen geordnet, und der Ratsherr Melchior Werdtmüller vermachte ihnen kurz vor seinem Tode 100 Pfund. 1670 forderten die Musikanten, dass ihnen von den 60 Pfund, welche zur Abhaltung des gewöhnlichen Sängermahles geordnet waren, 40 Pfund in bar gegeben werden, um es an Zins zu legen. Die übrigen 20 Pfund sollten verordnet werden zu einem Abendbrot für die Herren Geistlichen und die übrigen, so die Kinder aufschreiben, nach alter Gewohnheit.

Am 27. Mai 1679 unternahm das Collegium musicum die erste seiner berühmten Sängerfahrten, wovon die «Relation» eines Mitgliedes erhalten ist. Auf dem grossen Schiff nahmen sie auch ein Stuck und 2 Doppelhaken mit, um unterwegs die Ortschaften mit Kanonendonner festlich zu begrüssen; auch bildeten zwei Trabanten mit Helleparten die Schiffswache. Zuerst ging die Fahrt nach Oberhofen, um den Sohn des Landvogts Stürler abzuholen, wo sie den Ehrenwein erhielten; in Spiez wurden sie von Pfarrer Lupichius empfangen und besichtigten das Schloss. «Als wir Spietz verlasse, sind wir recta uff die Sust (Warenniederlage beim Neuhaus) zu gefahren, daselbst angelandet, unsere Speisen und Wein in Verwahrung tun lassen und folgends in guter Ordnung nach Interlaken gereiset in Hoffnung auff dem Gasthaus (offenbar dem einzigen!) allda zu übernachten. Weil aber ein Hochzeit- und Gerichtsmahl darin gehalten wurde, dass kein Raum in der Herberg war, also haben wir uns entschlossen, in dem freye

[60]) Vgl. die humorvolle ausführliche Schilderung von A. Scherer, Das Collegium musicum, Thun 1881, das auch die zwei weitern Sängerfahrten schildert.

platz vorem Gasthauss unter der Linde ze übernachten, zu welchem Ennd wir eine lange Taffel sambt Spiss und Trank herbringen lassen.» Durch die Frau von Landvogt Kropf, der unpässlich war, liessen sie sich dann bewegen, im Kloster zu übernachten, wo sie sich wohl fühlten. Am Morgen sangen sie in der Kirche von Ringgenberg, dann dejeunierten sie im Kaufhaus in Unterseen, obschon der Landvogt von Interlaken ein Mahl für sie gerüstet hatte. Schultheiss Küng, H. Ritschard, Stadtschreiber Rubi und Abraham Stauder verehrten ihnen den Ehrenwein. Darauf begaben sie sich wieder nach der Sust und fuhren nach Hause. In Oberhofen gab ihnen der Landvogt nochmals den Ehrenwein, und dann «sind wir durch Gottes Gnade in guter Ordnung wieder angelandet». Letzteres scheint schon fast ein Wunder, wenn man liest, was sie neben all den Mahlzeiten und dem Ehrenwein an Proviant mitnahmen, nachdem sie bei Metzgern ein gutes Morgenbrot (Suppe und Fische) eingenommen hatten. Es sind erwähnt 1 gutes junges Schaf, 1 gutes Kalb, 6 Blatten eingebeiztes Rindfleisch, 6 gute siebenbatzige Pasteten, die man kalt brauchen konnte, 3 Blatten gebratene Fornen, 6 geschlismet Rinderzungen, 6 Hammen, 12 geräucherte Würste, 6 Dutzend Brezelen, 6 Blatten gebackene Leber, 6 Blatten gebackene Fische, 6 Blatten gebackene Krebse, 4 Frümli Datern, 4 Citronen, 8 Pomeranzen, Salat, Rettig, Eier, 4 Pfund Oel, 3 Mass Essig, 12 zehnschillingwerte Brotlaibe, 4 sechsbatzenwerte gewürkte Kuchen, 125 Mass Wein. Dazu nahmen sie Pulver und Lunten genug mit zur Bedienung des Stuckes und der zwei Doppelhaken.

Auch die Kinder hatten in Thun ihr eigenes Fest, die mehrfach erwähnte Kinderostern[61]), die aber nicht mit dem Osterfest zusammenfiel. 1670 z. B. wurde sie am 10. Juni abgehalten, 1687 am 24. Mai; 1776 fand nach mehrjährigem Unterbruch wieder eine Kinderostern statt, aber es war die letzte.

Von den Grossen wurde Ostern oft mit einem religiösen Spiel gefeiert; auch in der Fastnachtzeit hören wir von Spielen. So wurde 1546 von einer Gesellschaft (wahrscheinlich Bernern) ein öffentliches Spiel gegeben; sie wurden auf dem Rathaus gastiert, was

---

[61]) Vgl. Hans Gustav Keller, Aus dem Leben eines bernischen Landvogts, S. A. aus dem neuen Berner Taschenbuch 1932, S. 52.

42 Pfund 18 Schilling kostete, für Wein 18 Pfund 4 Schilling und für Kleider etc. 15 Pfund. Als 1582 die jungen Gesellen ihr Spiel hielten, gastierte man die Fremden beim Abendtrunk und Nachtmahl. 1595 verehrte die Stadt den jungen Burgersöhnen, die ein Fastnachtspiel gehalten, 12 Pfund an ihre Mahlzeit zu Löwen, und 1623 haben meine Herren den jungen Studenten an ihr auf der Tuchlaube gehaltenes Spiel 20 Pfund verehrt. 1666 wurde die Ostern mit der Darstellung der 10 Lebensalter gefeiert. Mehrfach liess Dr. Johann Rubin selbstverfasste Komödien aufführen, so 1680 «die klugen und torrechten Jungfrauen» und «Isaak, Jakob und Esau». Das Spiel fand am 11. Mai im Bächihölzli statt. Die klugen Jungfrauen wurden dargestellt von Johanna v. Erlach (von der Schadau), Salome Lanzrein, Catharina Koch, Anna Müller und Johanna de Losea, die torrechten von Margaretha Kocher, Barbara Rubin, Marg. Henning, Verena Stähli und Anna Anneler; Hochzeiter war Johann Stähli, Herolde Johann von Erlach, obiger Bruder, Heinrich Müller, Rudolf Lohner, Kaspar Suhrer(?), Hochzeitlader David Lehnher, Oelkrämer Jakob Lohner, Rudolf Henning. Am 27. Mai ordnete man Herrn Dr. Rubin wegen Aufführung dieser Comödien, «da er jedermann damit erfreut, für seine Mühe 50 Pfund zu einer Ergötzlichkeit». Auch 1696 liess Dr. Rubin wieder 2 Comödien aufführen: «Dona oder die Wohllust» und «Des Erzvater Jakobs Flucht vor seinem Bruder Esau»; die Stadt übernahm die Aufrichtung eines Theaters auf der Allmend und verehrte ihm 50 Pfund.

Später verschwinden diese selbstgespielten Komödien und andere Belustigungen tauchen auf. 1747 hielt ein Deutscher am Maimarkt ein Glücksrad, und die Stadt stellte ihm ein amtliches Zeugnis über sein Wohlverhalten aus. 1802 ergötzten sich die Thuner zum 1. Mal an Seiltänzern, die sich im Bälliz produzierten. Als 1805 ein grosses Hirtenfest in Unspunnen stattfand, strömten viele Fremde nach Thun, wo während der ganzen Dauer des Festes eine ununterbrochene Reihe von Kutschen vom Freienhof bis zum «weissen Kreuz» im Bälliz stand; ebenso war es am 2. Hirtenfest 1808, das z. B. von Madame de Staël besucht wurde. Von 1812 an sind öfters deutsche Schauspieltruppen erwähnt, die im Kornhaus eine Reihe Vorstellungen gaben, sogar von Opern. 1826

erwachte auch bei den Thunern wieder die Lust am Spielen; es bildete sich ein Liebhabertheater von jungen Leuten beiderlei Geschlechts; sie gaben Vorstellungen zu Gunsten der Armen, wovon die erste am 28. März stattfand. 1826 konnte man Indianer vom Stamme der Osagen bestaunen; 1833 war der erste lebende Elephant zu sehen und 1834 die erste Tierschau auf der Allmend, wo lebende Panter, Leoparden, Hyänen, Schakale, Bären und Affen gezeigt wurden, was ungeheure Menschenmengen anlockte. Auch ein Panorama mit Ansichten fremder Städte übte damals grosse Anziehungskraft aus.

Sicher die grösste Festzeit aber war für die Thuner der Herbst. Ende September fand alle 6 Jahre oder auch öfter der Abritt des alten und der Auftritt des neuen Schultheissen statt; dem abziehenden verehrte man ein schönes Andenken, den neuen empfing man mit allerlei Festlichkeiten. Nach der gegenseitigen Eidesleistung zwischen Schultheiss und Stadt fand das Schultheissenmahl auf einer der Zünfte statt. Im Oktober folgte dann der jährliche Ausschiesset. Mit beiden verbunden erscheinen allerlei andere festliche Anlässe, wie Musterung, Harnischschau, Lichtbraten, Kirchweih und Brezelenkrieg. Im darauffolgenden Frühling lud dann der Schultheiss viele Gäste, wie die Räte, die Amtleute, die Geistlichen, auch solche von Nachbarorten, sowie die Landvögte von Oberhofen und Interlaken zu der Seepromenade ein, auf der er die Fischer in Eid nahm.

Der Ausschiesset muss in Thun schon sehr lange üblich sein. Die Schützengesellschaft wird zuerst 1442 erwähnt, indem Entz Geissi ihr eine silberne Schale vergabte, die sie aber von seiner Frau, der Mechtild Körin, rechtlich fordern mussten. 1487 beschloss Bern, dass man hinfüro in Stadt und Land das Schürliztuch zu schiessen gebe, was die Amtleute allenthalben ausrichten sollen. 1504 verbot Bern den Thunern an das grosse Schiessen nach Zürich zu gehen.

1515 gewannen die Berner Schützen in Thun das Silbergeschirr und 17 Gaben. Die «Botten», die Pfeifer und die Gewinner der Gaben wurden von der Stadt auf der Herrenstube bewirtet. Auch 1518 war wieder ein grosses Schiessen, wobei die von Oberhofen, Hilterfingen, Uetendorf, Uttigen und Mühledorf auf der Herrenstube

bewirtet wurden. 1533 zogen 16 Thuner an das grosse Schiessen nach Bern, das ihnen 10 Pfund an die Kosten schickte. Im folgenden Jahr zogen einige Thuner nach Aarau, woran ihnen die Stadt Thun 8 Pfund zahlte. 1539 liess die Stadt am Harnischschau ein Mütt Kernen zu Brezelen verbacken und den jungen Knaben austeilen. 1551 wurden zum Ausschiesset auch die jungen Knaben von Uetendorf eingeladen und von der Stadt bewirtet. An einem Büchsenschiessen in Uetendorf gewannen 1552 die Thuner ein bekränztes Schaf, und als sie heim kehrten, wurden sie von der Stadt bewirtet. 1554 wurde bestimmt, dass von den 5 Schürliztüchern, die meine Herren gegeben haben, 2 den Armbrustschützen und 3 den Büchsenschützen zukommen sollen. Im selben Jahr zog der Magistrat mit Schützen und Spielleuten nach Uetendorf, wo sie gastfrei gehalten wurden. Die jungen Knaben von Bern besuchten den hiesigen Armbrustausschiesset und wurden von der Stadt bewirtet.

Als 1557 der Schultheiss aufritt, wurden die vom Freigericht, von Frutigen und von Unterseen auf den Zünften frei gehalten. Als man den Harnisch beschaute, gab man den 12 Spielleuten als Lohn 15 Pfund 6 Schilling 8 Pfennig und jedem ein Paar Hosen, macht 42 Pfund. 1558 kamen wieder die Schützen von Bern zu Gast. 1559 gab Bern auch den Schützen von Steffisburg 1 Stück Schürliz und von 1560 an 2 Stücke jährlich. 1561 wurden am Lichtbraten die fremden Schützen zu Gast gehalten. 1568 wollten die jungen Armbrustschützen von Bern den Thuner Ausschiesset besuchen, verfehlten aber den Tag; um ihnen doch auch eine Freude zu machen, gab ihnen die Stadt 4 Ell Schürliz zu verschiessen und gastierte sie. Am Lichtbraten von 1569 hielt die Stadt auch die Schützen von Bern und Burgdorf zu Gast. Im selben Jahr zogen Rät und Burger mit den Predikanten nach Uttigen; Manns- und Weibspersonen samt den Schützen und Spielleuten wurden 2 Tage lang auf Kosten der Stadt bewirtet. 1573 wurden 60 fremde Schützen am Ausschiesset bewirtet. Als 1576 die jungen Knaben dem neuen Schultheissen entgegen zogen, wurde wieder ein Mütt Kernen zu Brezelen verbacken und verteilt. 1577 wohnten trotz der Pest ca. 200 Personen dem Ausschiessetmahl bei. 1579 wurde bestimmt, dass der Seckelmeister den Armbrustschützen jährlich 2 Stück

Schürliz zu verschiessen gebe. 1583 zogen beim Aufritt des neuen Schultheissen diesmal auch die Knaben des ganzen Amtes ihm entgegen; es wurden Bretzeln von 2 Mütt Kernen verteilt; 1591 wurden beim Ausschiessetmahl auch die Schützen von Bern und Burgdorf gastiert.

Auch im 17. Jahrhundert ging dieser freundschaftliche Festverkehr weiter. 1607 z. B. verehrten meine Herren den Musketenschützen Hosen und Wammes in den Stadtfarben. 1608 machten die Herren des Regiments des äussern Standes mit mehreren Regierungsgliedern einen Ausflug nach Thun, das ihnen 80 Pfund an die Kosten schenkte, sowie beim Abschied 10 Mass Ehrenwein, und 1660 kamen die Herren des äussern Standes, die auch mit vielen Ehren empfangen wurden. 1608 führten die jungen Knaben einen Brezelenkrieg auf, wozu die Stadt 5 Mütt Dinkel zu Bretzeln verbacken liess; auch liess sie den Knaben Pulver austeilen. 1614 fand auf der Allmend eine grosse Musterung sämtlicher Mannschaft statt, auch die von Sigriswil und Steffisburg durften ihre Zeichen mitbringen. 1653 wurden am Ausschiesset Rudolf Vogler und Hans Zyro als Aufseher und Schützenmeister vor Chorgericht geladen, wo ihnen vorgeworfen wurde, sie hätten am Ausschiesset ein unwirsches Leben und Wesen geführt, viele Leute geärgert und über Ziel und Zeit gegessen und getrunken. Es wurde nun ein Schützengebot aufgestellt und ihnen gedroht, wenn sie sich nicht besser aufführen, sie beim Chorgericht von Bern anzuzeigen. 1656 wurden der alte und der neue Schultheiss im September bei Pfistern gastiert, und von den Knaben wurde ein Brezelenkrieg abgehalten, wozu 12 Mütt Dinkel aus dem Spital zu Bretzeln verbacken wurden. 1668 wurden sogar 13 Mütt 10 Mäss Dinkel verbacken und gebraucht. Da es früher beim Bretzelnausteilen oft unordentlich zugegangen war, beschloss man im Juli 1680, dass alle Haushaltungen in der Stadt aufgezeichnet werden sollten; jeder Person, gross oder klein, soll «eine Brezele» ausgeteilt werden, sei es im Rathaus oder bei dem Seckelmeister am Morgen vor dem Aufritt; als am 30. September der Schultheiss von Graffenried aufritt, wurden 7 Mütt 6 Mäss Kernen verbacken und verteilt. Zugleich fand im Freienhof ein Mahl für die Musketiere und Schützen statt. 1673 wurde «zur Abhaltung der Trunkenheit und Schwelgerei» be-

schlossen, dass die Herren Schützen fürohin je 3 Wochen um die obrigkeitlichen Gaben und erst in der 4. um die Stadtgaben schiessen und diese Ordnung beibehalten; wo nicht, werde man ihnen die Stadtgaben vermindern. 1686 wurde die Stadtgabe an die Schützen um jährlich 18 Kronen vermehrt, und 1688 auch den jungen Armbrustschützen um jährlich 2 Thaler. 1701 erhielt die Schützengesellschaft einen Drittel der Intrantengelder der äussern Eheweiber zugesprochen, aber sie sollen das Geld nicht unnütz ausgeben. Von 1726 weg erhielten sie statt dessen jährlich 10 Kronen. Von 1709 weg entrichtete die Stadt ihre Gabe nicht mehr in rot und weissem Schürliz, sondern in Geld. Die Schützen sollen zur Ehre der Stadt ein Fähnlein mit der Stadt Wappen an ihren Umzügen zur Schiesstätte und zurück tragen, und daran soll gleich den andern Gaben auch die Gabe der Stadt hangen. 1710 wurden 108 Mäss Mehl zu Bretzeln verbacken.

1712 fand eine Generalmusterung auf der Allmend statt. Alle Offiziere wurden von Schultheiss, Rät und Burgern in ihrem Beisein gastiert, was 258 Pfund kostete. 1713 schenkte die Stadt denen, die letztes Jahr im Feld gestanden, zur Ergötzung 2 Saum Wein und jedem ein Pfund Geld.

1728 kosteten der Aufritt des Schultheissen Hackbrett und der «Brezelenkrieg» 246 Pfund 8 Schilling; 1746 wurde der Brezelenkrieg abgeschafft; 1760, beim Aufritt des Schultheissen von Muralt hielten die Knaben beim Seckelmeister um einen Brezelenkrieg an; er brachte es befürwortend vor den Rat, dieser aber blieb bei seiner Erkanntnis und stellte zugleich auch die sogenannten Burgermähler ab.

1758 gab man an der Generalmusterung den jungen Knaben, welche jetzt im Degen erscheinen müssen, jedm ½ Mass Wein und 1 Mütsche. 1775 wurde der Schultheiss Frisching in Wichtrach von einer Grenadierparade der Thuner empfangen.

Die Revolution fegte all diese fröhlichen Feste und Mähler weg, nur der Ausschiesset taucht wie ein Phönix aus der Asche auch später wieder auf. Dafür aber gab es jetzt Bälle, Redouten, Paraden, Seefahrten, Feuerwerk, Illuminationen, Konzerte und Schlittenpartien.

1814 langten 120 Knaben vom Kadettenkorps in Bern hier an. Die Armbrustschützen zogen ihnen entgegen; der Oberschützen-

meister Lontschi hielt eine Rede, und der Anführer der Bernerknaben antwortete. Am Abend gab man ihnen ein kleines Feuerwerk; am folgenden Tag wurde ein Manöver auf der Allmend veranstaltet; nachher fand eine Lustpartie auf dem See in zwei Schiffen statt und abends ein Ball; am nächsten Tag erfolgte der Abmarsch.

Im gleichen Jahr wurden die Musketen abgeschafft.

1823 zogen am 1. Mai 35 Armbrustschützen unter der Führung des vom Rat abgeordneten Hauptmanns C. F. L. Lohner an das grosse Jugendfest in Bern, an das die Jugend von Burgdorf, Thun und Biel eingeladen war. Der Sohn, Albert Lohner, trug die Fahne; am 4. Mai zogen sie wieder heim.

Am 11. Juli 1830 verreisten 28 Schützen mit einer Fahne der Stadt und einer des Amtsgerichts unter Anführung ihres beidseitigen Obmanns, des Stadtseckelmeisters C. F. L. Lohner, an das grosse Freischiessen nach Bern; die Stadt Thun hatte als Gabe einen grossen silbernen Becher mit dem Stadtwappen für 100 Fr. bei dem Goldschmied Rehfuss in Bern herstellen lassen. Den Wachtdienst am Schiessstand versah während der ganzen Woche eine Kompagnie Scharfschützen unter den Lieutenants Albert Lohner und Adolf Dezi von Thun.

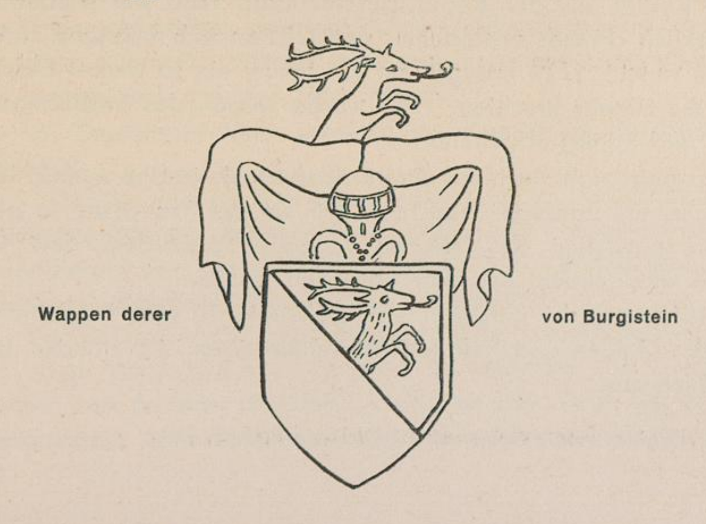
Seit 1819, als die Militärschule eröffnet wurde, gab es in Thun sehr viele Bälle. Noch leben in Vieler Erinnerung Berichte über den Ball von 1830, wo Louis Napoleon mit den Thunerinnen tanzte, nachdem er unter Dufour die Militärschule besucht hatte. Da versammelte sich im September die eidgenössische Militärgesellschaft in Thun; es waren bei 80 Offizieren, die bei der Einwohnerschaft einquartiert wurden; die Musikgesellschaft gab zu Ehren der Gäste ein Konzert in der Kirche, die Regierung lud die Gesellschaft zu einem Déjeuner ein, das in einem grossen Zelt im «Zinggen» serviert wurde und abends gab's einen glänzenden Ball im Schloss und tags darauf im Freienhof.

Auch 1834 ging es hoch her; da fand der erste Maskenball in Thun statt, den die Musikgesellschaft gab. Dann versammelte sich die Offiziersgesellschaft in Thun, über 200 Personen. Nach dem Gastmahl im Kornhaus wurde auf 22 festlich geschmückten Schiffen eine Seefahrt unternommen und abends gabs wieder grossen Ball im Schloss.

1862 schenkte Herr de Rougemont in der Schadau den Kadetten eine in Aarau gegossene Zweipfünderkanone.

Am 28. Juni 1859 wurde die Eisenbahnlinie Bern-Thun eröffnet. Eine unglaubliche Menge harrte den offiziellen Probefahrten entgegen. Der Präsident der Ortsbehörden fuhr nach Bern, um beim Empfang in Thun die Gäste einzuführen. Von 11 bis 4 Uhr wartete die Menge. Da kam die mit Blumen geschmückte Lokomotive; Böllerschüsse donnerten, Trommeln wirbelten, die Musik ertönte, mit Jubel begrüsste die Menge die Gäste. Es bildete sich der Festzug; zu beiden Seiten waren die Kadetten und die Schülerinnen der Stadt aufgestellt; voran ging die Musik, dann kamen die Fahnen, von zwei Männern in alter Bernertracht getragen. Beim Falken, der bekränzt war, wurde Halt gemacht. Karl Schenk (damals Regierungsrat), hielt die Festrede, in der er die Wichtigkeit des Ereignisses darstellte; er pries die Schweiz glücklich, dass sie solche Feste feiern könne, während an unserer südlichen Grenze der schreckliche Krieg tobe.

Dann führte das Dampfschiff, das mit der eidgenössischen Fahne und 22 kleinen Flaggen der Kantone geschmückt war, die Festteilnehmer zu einer Promenade auf den See. Im Freienhof fand das Festmahl statt. Um 6 Uhr verreisten die Gäste unter massenhafter Begleitung. Damit die Jugend nicht leer ausgehe, durfte sie abends mit den Lehrern und Lehrerinnen einen Ausflug auf dem beflaggten Boot machen.



Wappen derer von Burgistein

Von Naturereignissen und vom Wetter

Von Naturereignissen wurde, meist in alten Bibeln, nur aufgezeichnet, was besonders starken Eindruck hinterliess. Erdbeben wurden z. B. gemeldet von den Jahren 829, 1356, 1568, 1569, 1584, 1601, 1653, 1685, 1729, 1756, 1821. Im Jahr 829 folgte es einem gewaltigen Sturm, der Häuser niederriss und Bäume entwurzelte. 1356, als Basel zerstört wurde, mussten z. B. auch in Bern Chor und Wendelstein (Turm) der Kirche neu aufgebaut werden. Wie es in Thun hauste, wissen wir nicht, doch stürzte damals der Gipfel des Sollhorns neben dem Stockhorn ins Lindental hinunter, wo das Bergsturzgebiet noch jetzt «die Riselsteine» heisst. Das Sollhorn soll eine ganz ähnliche Form, wie das Stockhorn gehabt haben; eine Urkunde im Gemeindearchiv in Stocken weist darauf hin. 1568 ging das Beben rings um den See, am «Zinstag nach Pfingsten», doch ohne grossen Schaden zu verursachen. 1569 wurde das starke Erdbeben in der Osterwoche auch im Simmental verspürt. 1584 war ein «schröckliches Erdbidem», so dass viele Häuser einstürzten, auch im Oberland. 1653 wurden im Simmental sogar Kinder aus den Betten geschleudert. 1685 war wieder «ein schröcklich grosses Erdbidem», desgleichen sich niemand zu entsinnen wusste. 1729 erfolgte am 13. Januar ein so starker Erdstoss, dass die Häuser krachten. 1756 wurde wegen des Erdbebens ein Buss- und Bettag abgehalten.

Es geht wohl auch auf eine Erdbebenkatastrophe zurück, wenn der Chronist Fredegar berichtet, 599 sei der Thunersee in plötzlichem Aufwallen des Wassers so heiss geworden, dass viele Fische wie gekocht ans Ufer geworfen wurden.

1810 fand der Bergsturz von Oberhofen[62]) statt, begleitet von starkem Getöse und heftigen Erschütterungen; 12 Stunden blieb der Bach aus.

---

[62]) Vgl. E. Hopf, Neujahrsblatt für Thun 1924, S. 54 f.

1264 wird ein Komet erwähnt. 1664 sah man am 31. Dezember nachmittags zwei Uhr sonderbare Zeichen am Himmel, kleine Streifen in Form eines Mühleisens und drei Sonnen. Die wahre Sonne schien durch dicke Wolken, die Nebensonnen standen in zwei kreuzweise sich durchschneidenden Banden. Dies Schauspiel währte 2 Stunden lang und brachte unter die Landleute einen solchen Schrecken, dass die evangelischen Kantone auf den 8. Januar 1665 einen Buss- und Bettag festsetzten. Hierauf folgte eine so ausserordentliche Kälte, dass die ältesten Leute sich nicht an eine ähnliche erinnern konnten. Anfangs des Jahres 1665 sah man einen Kometen, in dessen langen Ruten ein bleicher Totenkopf gestanden; er war durch ganz Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien sichtbar.

1706 war am 8. Mai eine Sonnenfinsternis, dergleichen wenig aufgezeichnet sind. Sie begann zwischen 8 und 9 Uhr; um 10 Uhr war es so finster, dass man die Sterne sah; Tau und nächtlicher Frost fiel auf die Erde, die Vögel gingen zur Ruh, die Pferde blieben auf der Strasse still stehen. Die Leute zündeten Lichter an. Diese Erscheinung hatte das Eigentümliche, dass der Mond die Sonne allenthalben bedeckte; er rückte nach einer halben Stunde von der Sonne weg, und ein alles belebender Strahl brach in das Dunkel heraus. An diesem Tag war der Maimarkt in Thun; den von der Finsternis überfallenen Krämern wurde manches aus ihren Läden und ab ihren Ständen gestohlen. Viele Leute, die den Markt besucht hatten, gerieten durch die Prophezeiung, dass Thun an einem Maimarkt untergehen werde, in solchen Schrecken, dass sie haufenweise aus der Stadt flohen.

Im September 1811 erschien ein Komet am nordwestlichen Horizont.

1821 sah man im Juni eine ringförmige Sonnenfinsternis, vom hellsten Wetter begünstigt. Um die Mitte der Finsternis wurde die Veränderung des Tageslichtes auffallend, die Luft war matt erhellt, die Gegenstände zeigten sich im Dämmerlicht.

Im Oktober 1825 zeigte sich ein Komet am östlichen Horizont.

Arge Wassergrössen gab es z. B. 1480, wo viel Schaden an Gütern und Brücken entstand; 1538, wo die Stadt das Büchsenschützenhaus untersetzen lassen musste, um es vor Einsturz zu be-

wahren; 1566, wo im Simmental alle Brücken weggerissen wurden ausser der untersten Kanderbrücke, die Thun gebaut hatte; auch 1649 und 1651 wurden viele Stege weggerissen.

1711 schwoll das Bächlein, das durch die Erlen bei Steffisburg fliesst und seinen Ursprung zwischen Grüsisberg und Homberg hat, durch die Schneeschmelze des Nachts plötzlich so an, dass es aus den Ufern trat und Felder und Häuser überschwemmte. Die Leute hatten nicht Zeit, sich anzukleiden und mussten sich im blossen Hemde retten. Eine Kuh wurde weggeschwemmt und die Häuser mit Sand und Kies gefüllt.

Am ärgsten aber wurde die Wassernot, als die Kander[63]) in den See geleitet worden war. Schon Jahre lang hatte man von diesem Projekt gesprochen, als es 1710 wieder auftauchte. Die Thuner waren dagegen, da sie die grosse Gefahr für ihre tief gelegene Stadt erkannten. Sie schickten eine Extradelegation an die Obrigkeit; es waren die zwei Venner Lanzrein und Bürki, alt Grossweibel Lohner, alt Spitalvogt Kocher, Seckelmeister Gysi und Stadtschreiber Anneler; sie sollten so dringlich als möglich die verderblichen Folgen einer solchen Einleitung darstellen und verlangen, dass im Fall der Ausführung der Stadt Thun der daraus entstehende Schaden ersetzt werde. Am 15. Hornung 1713 floss das erste Wasser in den See, und am 19. August ergoss sich die ganze Kander in den See, und das alte Bett blieb trocken, so dass alle Mühlen daran stillstanden.

Der See schwoll plötzlich so an, dass die untern Teile der Stadt bis zum ersten Stock im Wasser standen, weshalb von überall her Klagen bei der Regierung einliefen. Bei Besichtigung des neuen Kandergrabens versanken und ertranken zwei Herren von Wattenwyl, die lange vergeblich im Graben und im See gesucht wurden. Bei dem hohen Wasserstand verunglückten viele Schiffe. Es war sehr schwierig, den Ablauf der Aare zu befördern. Um Allmendingen, Thierachern und Uetendorf, die nun an Wassermangel litten, das nötige Wasser zu verschaffen, wurde der Glütschbach dorthin geleitet.

Am 24. und 25. Juni 1715 schwollen bei heftigem Regen Kander und Aare wieder so an, dass der See überall über die Ufer

[63]) Vgl. E. Hopf, Neujahrsblatt für Thun 1921, S. 17 f.

trat. Gwatt, Schoren, Buchholz und viele Gärten standen unter Wasser, ebenso das Bälliz und die tiefern Stadtteile. Die Keller und Erdgeschosse waren unzugänglich, und die Vorräte verdarben. Die Thuner schickten Boten über Boten nach Bern.

Auch das grosse Unglück[64]), das sich am 12. Juni 1718 bei der äussern Aarinsel ereignete, war zum Teil eine Folge der Einleitung. Am 12. Juni hatte sich eine Schar junger Thuner am Nachmittag zu fröhlichem Tanz auf der Aarinsel eingefunden. Gegen Abend kehrten die meisten auf dem Landweg heim, da die Aare wieder sehr hoch ging; eine Anzahl wollte trotzdem mit dem Schiff zurückkehren. Bei der untern Ziegelhütte stiegen einige, denen es angst wurde, aus; die übrigen 13 kamen nicht mehr weit. An der Fussgängerbrücke oberhalb des Freienhofs kippte das Schiff um; der Schiffer und ein Herr konnten sich durch Schwimmen retten und der Bassist, indem er sich an sein Instrument klammerte. Die übrigen 10 ertranken; es waren 2 Schiffermädchen, ein junger Solothurner, der zur Musik gehörte und 7 Burgerkinder; es waren die Herren Abraham Werdmüller, Gabriel Koch und Samuel Rubin und Rosina Hartschi, Magdalena Hartschi, der beiden letztern Bräute und Catharina Koch und Catharina Rubin. Der junge Rubin kämpfte, seine Braut im Arme, verzweifelt mit den Wogen und schrie um Hülfe. Bei der Sinnebrücke gelang es, mit einem Haken die seidene Robe des Mädchens zu erfassen und es hochzuziehen. Es aber streckte die Hand nach dem Bräutigam aus, um auch ihn zu retten; da wurde die Last zu schwer, die Robe riss und beide stürzten unrettbar ins Wasser zurück.

An dem Begräbnis der 7 Burgerskinder nahm die ganze Stadt teil. An der Aussenseite der Kirche wurde eine Tafel errichtet mit der Inschrift:

Mit Wehmut hier, ach Leser, liss
Die Trauergeschicht, warum ist dyss!
Ein Schiff umkehrt wurd in der Aaren
Darin 13 Jungleut waren.
Ertrunken zehen sind davon,
Hier sind begraben sieben nun.

[64]) Vgl. E. Hopf, Neujahrsblatt für Thun 1924, S. 15 f.

Drei Söhn, vier Töchter tugendhaft
Beisammen von der Burgerschaft,
Ein Jugend schön und wohlgewöhnt,
Die nützen und ergötzen könnt
Im Leben hier; doch alles gut
Ist, was der Höchst regiert und thut.
Der nahm sie durch den Leidenslauf
Zu seiner Gnad im Himmel auf.
Die waren tauft, zuvor bereit
Durch Christum auch zur Seeligkeit.

Von da an wurde unterhalb der Sinnebrücke ein Schiff mit einem Seil bereit gehalten und die Fussgängerbrücke beim Pulverturm wurde abgebrochen.

1720 schwoll die Aare vom Mai bis September wieder so an, dass die ganze Gegend einem See glich; an der Frutigstrasse fing man «eine Karpfe» von 13 Pfund Gewicht; das Wasser floss unter dem Zeitglocken durch; an vielen Orten hätte man ertrinken können. Gerberlaube und Bärenplatz waren einem Kanal ähnlich, wo Waschfrauen wuschen und Fischer fischten; der Schaden war entsetzlich. Am 10. Juni zogen 200 Personen nach Bern, um sich zu beklagen; sie erhielten 500 Mütt Korn und jede Person 2 Pfund Geld, sowie das Versprechen, bald für bessern Ablauf zu sorgen.

1721 wurde deshalb der Uttigenkanal erstellt, der 12 000 Fuss lang, 30 Fuss breit und 4 Fuss tief war; aber im September stieg die Aare wieder so hoch, dass die frisch erbaute Landwehr bei der Sinnebrücke einstürzte. 1722 liess die Obrigkeit eine steinerne Brücke über die Kander bauen, doch schon 1746 stürzte sie ein, da die Fundamente unterspült waren. 1723 wurden die Wasserwerke und Schleusen in Thun neu angelegt.

1739 stieg die Aare infolge anhaltenden Regens auf den kürzesten Tag wieder so hoch wie 1713—21. Die Allmendbrücke stürzte ein, das Bälliz stand unter Wasser, die Werkstätten und Erdgeschosse wurden wieder unzugänglich. Der Schmied Engemann musste seinen Blasbalg 6 Wochen lang an der Decke der Werkstatt angeheftet lassen.

Von den übrigen Notizen über das Wetter greife ich nur die wichtigsten heraus.

1278 erfroren die Reben; um Urbani war noch viel Eis, und die Feldmäuse frassen die Früchte ab. 1281 fiel am 16. Juli ein grosser Schnee; darauf gab es Misswachs und solche Teurung, dass selbst die reichen Leute sich mit Haferbrot ernähren mussten. 1303 war der Sommer so heiss, dass alle Wasser vertrockneten und man weder auf der Aare noch auf dem Rhein schiffen konnte. 1333 war der allerbeste Wein und das so «überschwenklich» viel, dass man einem ein Fass füllte gegen ein leeres Fass zum Tausch. 1428 war wegen Misswachs grosser Mangel an Korn und Wein. 1536 erhielt Steffisburg bei schwerem Hagelschaden von Bern 20 Gulden und 20 Mütt Dinkel. 1540 war das sogenannte heisse Jahr. Die warme Witterung fing bereits im Hornung an und währte ununterbrochen ohne Regen bis in den Christmonat. Schon im April trockneten die Brunnen und Bäche aus. Die Aare und der Rhein wurden unschiffbar, und hier und dort konnte man sie durchschreiten; es verdarben sehr viele Fische. An manchen, besonders höher gelegenen Orten war grosser Mangel an Wasser. So waren die Goldiwiler genötigt, es unten im Thunersee zu holen. Die Erde «klekte» vor Dürre und warf lange Spalten, so dass man sitzend die Füsse verbergen konnte. Hie und da gerieten Wälder in Brand; indess fiel jede Nacht ein so starker Tau, dass die Dachrinnen flossen, als regnete es. Die Getreideernte fiel auf Johanni und die Weinernte auf den Anfang des Heumonats. Es gab vielen und trefflichen Wein und gutes Getreide. Der Saum galt ohne Fass 12, mit dem Fas 24 Batzen, das Viertel Haber 1 Batzen. 1555 wurde es im Juli sehr kalt, und der Niesen war bis zum Fuss überschneit.

1532 wurde der erste Pfarrer von Thun, Luzius Danner, beim Nachtessen in Mitte seiner Familie von einem «Donnerschuss» getroffen und getötet. 1568 schlug der Strahl am 17. Juni in das Schloss Thun; er ging oben in einer Ecke hinein, zerschlug das Geträm des Dachstuhls und traf ausserhalb der Fallbrücke einen Reitknecht, dem er an zwei Orten Löcher durch den Mantel brannte; es war um 10 Uhr nachts. 1571 fuhr der Strahl zu oberst in die Kirche und brach unten bei dem gewölbten Portal wieder aus, indem er die Türe beschädigte. 1702 zerschlug ein Blitz den

Helm auf dem «Kreuz», der durch eine Fahne ersetzt wurde. 1783 fuhr ein Strahl in den Kirchturm, zerschmetterte die zwei kleineren Glocken und warf einen Spalt in die grosse, aber unschädlich; dann fuhr er an der südlichen Aussenseite der Kirche hin und schlug sich durch die Portaltüre in den Helm des Pulverturms. Zur selben Zeit schlug das Wetter in den damals mit Pulver gefüllten Strättligerturm, doch ohne weitern Schaden. 1841 schlug der Blitz am 14. Juli, abends 7 Uhr, in den Kirchturm und entzündete das gegen das Schloss zugekehrte Wächterhäuschen. Der schnellen Hilfe von Küster Dünz und seiner Frau ist es zu verdanken, dass ein grosses Unglück verhütet wurde. Sie eilten sogleich mit einem Zuber voll Wasser hinauf und es gelang ihnen, das Feuer zu löschen; wenige Minuten später wäre keine Rettung mehr gewesen.

1573 gefror der Thunersee, so dass man darüber reiten und fahren konnte, was seit 120 Jahren nicht mehr geschehen war. 1685 gefror der See zu Anfang des Jahres dergestalt, dass man am 10. März mit Ross und Schlitten von der Lauenen nach Faulensee über das Eis gefahren ist; man musste ihn mit Beilen aufhauen lassen. Auch 1696 gefror er am 7. Januar zu. Mitte März konnte man mit Ross und Schlitten von Gwatt bis nach Bärlauenen fahren und das Märitgut, Salz, Korn von Thun führen. Uli Arni kam mit 122 Haupt Rindvieh von Faulensee bis nach Oberhofen zur Kuhtränke (aus einer alten Bibel). Auch 1785 war der See weit hinein überfroren, so dass die Schiffahrt unterbrochen war. See, Aare und Bäche waren so klein, dass die meisten Mühlen still standen.

1571 geriet der Wein am Thunersee so wohl, dass er bis nach Luzern weggeführt wurde. 1591 galt ein Saum Riedwein 7 Kronen, 1 Saum Thunerwein 8½ Kronen. 1653 hatte Thun eine so gute Weinernte, dass Bern auf sein Ansuchen hin gestattete, dass nur Thunerwein getrunken werden durfte und dass kein fremder Wein eingeführt wurde ausser 1—2 Fass Reifwein, die der Grossweibel Lohner für die Stadt kaufen sollte als Ehrenwein und für Kindbetterinnen; doch sollte er genau Rechnung darüber führen. Diese Erlaubnis gab Bern «in Betrachtung der beständigen Treue und Aufrichtigkeit» Thuns.

1645 wurde wegen eines unerhörten Sturms am 29. und 30. Januar ein Bettag abgehalten. Am 20. Mai 1685 fiel ein so schwerer Schnee, dass viele Bäume zerrissen; die Ackerfrüchte wurden zu Boden gedrückt «als ob Trämel darüber getrolt wären». 1708 tötete im Mai ein Frost die Rebblüten, so dass im Herbst fast alle Trotten still standen. In der Riedzelg gab es 43 Mass Zehntwein; hierauf folgte ein ausserordentlich kalter Winter, und die Herbstsaat erfror. Auch 1710 war der Winter schrecklich kalt; man fand selbst in Ställen erstarrtes Vieh und sogar Menschen. Am 24. Hornung fiel 4 Fuss tiefer Schnee; es war ein Samstag, und deshalb konnte kein Wochenmarkt gehalten werden. Die Reben erfroren, und im Herbst ging eine einzige Trotte; doch war der Sommer gut, und es gab ausserordentlich viel Kirschen.

1775 wüteten am 20. Hornung infolge eines fürchterlichen Gewitters Kratzbach, Göttibach und Hünibach so schrecklich, dass sie die angrenzenden Güter verheerten und die Schwellen zerstörten; am 28. Februar 1779 schwoll durch heftigen Regen der Kratzbach so an, dass er sein Geschiebe zum Lauitor herein wälzte.

1723 richtete ein arges Hagelwetter an Gebäuden, Bäumen und Feldfrüchten grossen Schaden an; man fand viele tote Eichhörnchen und Vögel und am folgenden Tag noch Hagelsteine so gross wie Hühnereier. Am 18. Juni 1764 ging ein entsetzliches Hagelwetter über Thun wie sich niemand eines ähnlichen entsinnen konnte; es wurden für 200 Kronen Scheiben zerbrochen. Am 30. Juli 1822 hauste ein Hagelwetter arg; am 27. Juli waren schon reife Trauben auf den Markt gebracht worden, und nun wurde das meiste zerstört; das wenige, das blieb, war sehr gut. 1831 brach am 14. April ein fürchterliches Hagelwetter los. Schuhhoch lagen an mehreren Orten die Schlossen, unter denen viele die Grösse von Hühnereiern hatten. Saaten und Gärten wurden verdorben und viele Fenster zertrümmert, auch Bäume vom Sturm entwurzelt. Bis nach Goldiwil hinauf war in wenigen Minuten alles zerstört.

1734 wurde es sehr früh warm; am 22. April fand man Rebblätter, am 26. schöne Aehren und früher schon nackte Kirschen.

1739 riss ein gewaltiger Sturmwind in den Wäldern um Thun etwa 6000 Stöcke (Stämme) zu Boden; ein Teil sollte den Bürgern

gegeben werden, da man ihnen in Zukunft kein Holz mehr zum Hausbau oder zu Reparaturen geben kann; das übrige sollte die Stadt aufbewahren. Die Spitäler mussten ihre Züge und die Burger alle ihre Pferde hergeben, um das Holz herzuschaffen; für die Fuhrungen bezahlte die Stadt 222 Kronen.

1760 gab es nach einem trockenen Frühling ein heisses Jahr; es gab wenig Futter, aber ausserordentlich viel Getreide, Obst, Wein und Feldfrüchte. Die Mass Wein galt 6 Kreuzer, ein Mäss Grunbirnen 4 Kreuzer, saure Aepfel 5 Kreuzer, süsse 6 Kreuzer, Reinetten 7 Kreuzer. Das schöne Getreide der Mütt Dinkel 55—60 Batzen, Kernen das Mäss 10 Batzen. In der Folge schlug es noch mehr ab.

Infolge unglücklicher Witterung gab es 1770 Misswachs und Teuerung der Lebensmittel wie noch nie. Das Mäss Kernen galt 38 Batzen, die Hutte Erdäpfel 18 Batzen. Von da an kam die Anpflanzung der Erdäpfel viel mehr in Aufnahme.

Am 16. Juni 1778 fiel ein so grosser Schnee, der sich bis Goldiwil, Stocken und Amsoldingen legte, dass alle Küher von den Bergen fahren mussten. Die Kühe an der Kiley kamen heim, nachdem sie 24 Stunden auf Besserung gewartet und gehungert hatten, erst am 23. konnte man wieder hinaufziehen. 1785 fiel im März so viel Schnee, dass man «gemeinwerchen» musste; alle Pferde in und um Thun wurden requiriert, um den drei Fuss hohen Schnee fortzuschaffen. Die Post[65]) musste 4 Tage in Bern bleiben und langte dann statt mit 2, mit 5 Pferden an. Am 30. Dezember 1788 sank das Thermometer auf —22½° Réaumur.

1793 ging das uralte Sprüchlein in Erfüllung:

Ryf und Schnee,
Bueben im See,
Zytigi Kirschen und blühende Wy
Isch alles in eim Meye gsy.

Ebenso war es im folgenden Jahr. 1800 war eine lange Tröckene und es gerieten viele Wälder in Brand.

---

65) Vgl. Trepp, 100 Jahre Amtsersparniskasse, S. 98 f.

1808 war ein nasser Sommer; es gab unglaublich viel Obst, aber schlechten Wein; im Dezember gab es sehr viel Schnee und Lauenen, so dass im Simmental und Frutigtal viele Menschen umkamen und auch viel Vieh verschüttet wurde.

1814 begann die Heuernte wegen des beständig schlechten Wetters erst im Juli, und im Dezember war es so warm, dass der Löwenzahn und andere Blumen blühten. 1815 war es so warm, dass die Bäume schon Anfang April in voller Blüte standen; nachher fiel Schnee mit Frösten; am 19. April wurden in den Reben Frostfeuer angezündet, aber ohne Erfolg. Die Weinlese war sehr gering, per Jucharte gab es einen halben Zuber Most, der 5 Batzen galt. 1816 gab es der vielen Fröste wegen gar keine Weinlese. 1819 war im Januar bei sehr schönem Wetter und langer Tröckene Staub auf den Strassen; am 29. Juni lag Schnee bis weit hinunter. 1821 blühten Mitte Januar die Schlüsselblumen und Erdbeeren, im Mai aber waren so starke Fröste, dass viele Schafe in den Bergen getötet wurden.

1826 gab es ausserordentlich viele Erdbeeren und von aussergewöhnlicher Grösse und Güte.

Von den furchtbaren Regengüssen, die vom 7.-9. August 1931 im ganzen Oberland fielen, stieg der Thunersee so an, dass in der Stadt die untern Teile unter Wasser standen; der See war voll Holz, Tannen, Hausgerät; eine Kollekte für die Wassergeschädigten in Reichenbach und Gsteig bei Interlaken ergab in Thun 200 Fr.

1832 erfolgte am 19. März ein Erdbruch in die Zull; die Kirche von Schwarzenegg, die Mühle und zwei andere Häuser wurden verwüstet. Die Zull schwoll hinter dem Damm so an, dass sich ein See von einer halben Stunde Länge bildete.

Im Mai musste wegen arger Lebensmittelteurung in Thun wieder eine Suppenanstalt errichtet werden. 1840 brachte man im Oktober noch Sauerkirschen (Weichseln) auf den Markt. 1848 war der Herbst so schön, dass noch am 22. Herbstmonat die schönsten Himbeeren zum Verkauf in die Stadt gebracht wurden. Es gab in diesem Jahr eine solche Menge Erd- und Himbeeren, dass sie in der Stadt nicht genug Absatz fanden. Deshalb gingen in diesem Jahr zum ersten Mal von Reutigen und Stocken während 6 Wochen

täglich 6—10 kleine Ziehkarren voll Körbchen und Krättchen mit Erd- und Himbeeren nach Bern zum Verkauf.

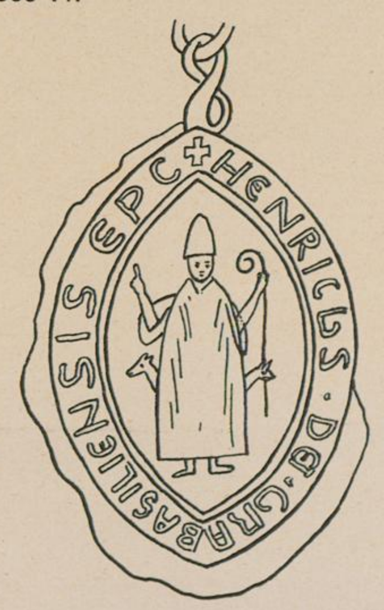
Manchmal richteten Tiere grossen Schaden an. So wurde am 19. Oktober 1671 ein besonderer Bet- und Danktag angesetzt wegen Aufhören der Pest und des vielen Ungeziefers in der Erde. 1644 wurde verordnet, dass jede Person den Vierern ein Mäss Käfer «für Brühy» abliefern müsse. 1705 zahlte man 14 Pfund 1 Schilling 4 Pfennig an die drei Personen, welche die schädlichen Käfer zu verbrennen hatten. 1798 richteten in Amsoldingen tolle Katzen grosses Unheil an; auch ein Thuner, der dort verkostgeldet war, starb an einem Biss. 1813 entstand grosser Schaden durch die Eichhörnchen im Hünibodenwald. 1000 Stämme waren verdorben, bevor man es nur merkte; sie hatten, weil sie der grossen Kälte wegen keine andre Nahrung mehr fanden, den Stämmen rings herum die Rinde abgenagt, um den Bast zu fressen; nun gab es eine allgemeine grosse Jagd auf die Tierchen.

Trotz der Brandwache in jeder Nacht wurde Thun vor mehreren grossen Feuersbrünsten heimgesucht. Als Vorsichtsmassnahme hatte man 1753 die offenen Kerzenstöcke in den Wirtschaften verboten, 1755 das Gehen mit offenen Lichtern durch die Lauben. 1781 hängte man wie in Bern vom Herbst bis zum Maimarkt eine Anzahl Lampen zur Beleuchtung der Strassen auf und von 1862 an erleuchteten 43 Gasflammen die Stadt.

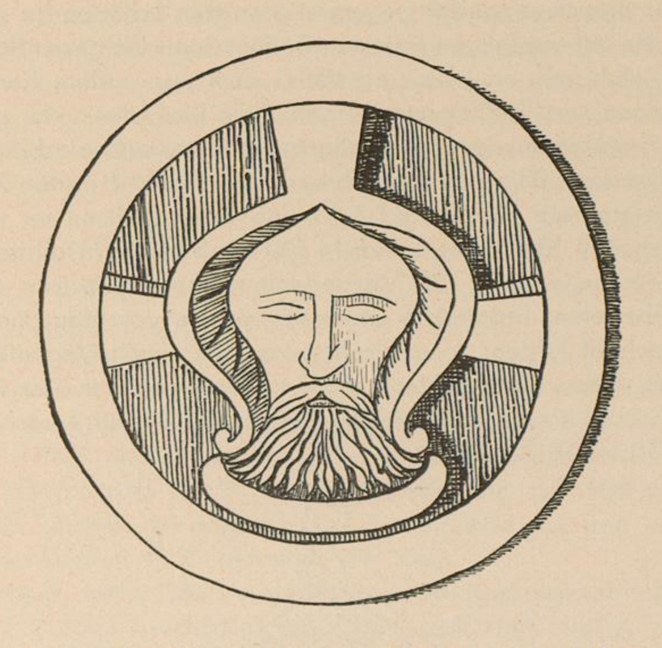
Am 9. März 1716 verbrannten an der Kupfergasse[66]) 8 Häuser und 7 wurden beschädigt; das Feuer griff stark weiter, weil man nur mit Erde löschen konnte und überdies der Wind das Feuer auch zu den Häusern jenseits der Gasse trieb. Auch Steffisburg, Oberhofen und Hilterfingen leisteten wacker Hülfe. Angegangen war das Feuer durch eine Frau, die ob dem Schwatzen in der Gasse die Butter auf dem Feuer vergessen hatte. Daraufhin errichtete man neue Sodbrunnen und schaffte 2 neue Feuerspritzen an. 1734 geriet der der Stadt gehörende Kohlerenwald in Brand. 1772 verbrannte das Wohnhaus des zweiten Pfarrers mit den alten Kirchenrödeln; nur die von 1728 an wurden gerettet; doch hatte Sam. Koch zwei Jahre früher die der Burgerschaft abgeschrieben. 1786 brach in der Postscheune im Bälliz Feuer aus; es verbrannten 9 Firsten,

[66]) Vgl. Neujahrsblatt für Thun 1924, S. 80.

darunter die Seidenfabrik. Der guten Hülfe der Nachbarorte war es zu verdanken, dass der Schaden nicht weiter griff; der Dank wurde ihnen in der Kirche abgestattet; etwa der halbe Schaden wurde von Bern und den Nachbarorten gedeckt; ausserdem entschädigte Bern den Fabrikanten Nägeli durch Gewährung eines fast zinslosen Darlehens. Da man noch keine Versicherungen hatte, war es ein schöner Brauch, einander gegenseitig an den Schaden zu steuern. Thun, das bei unzähligen Brünsten weithin Spenden geschickt hatte, erhielt auch sehr viel von auswärts, auch aus andern Kantonen. 1854 brach am 12. Oktober morgens halb vier Uhr in der grossen neuen Spitalscheuer an der Frutigstrasse Feuer aus; sie brannte in zwei Stunden völlig nieder; während man das Vieh retten konnte, blieben mehrere Pferde und Schweine in den Flammen; es verbrannten 370 Klafter Heu und 14 500 Garben. Darin mottete das Feuer so lange, dass 100 Männer mit mehreren Spritzen 6 Tage lang arbeiteten, bis sie die ungeheure Masse von Heu und Stroh weggeschafft hatten; man glaubte, dass es durch Vaganten, die vor dem Hause übernachtet hatten, angegangen war. Der Pächter verlor 25 000 Fr., das Spital 35—40 000 Fr. Die Burger schenkten dem Pächter 10 000 Fr.



Siegel des Bischofs Heinrich von Thun an einer Urkunde von 1218 in Pruntrut



Kopf des heiligen Mauritius im Schlusstein des Kirchenportals
jetzt durch eine elektrische Lampe gänzlich demoliert

Bildbeilagen

Buchumschlag. Wappen der Stadt Thun, aus der von C. F. L. Lohner verfassten Genealogie und Geschichte der Familie Lohner, gemalt von Johann Emanuel Wyss 1823; M. S. im Besitz von Herrn Dr. Emil Lohner, Direktor des Zentralamtes für internationale Eisenbahnbeförderung.

Karl Lohner im Alter von 36 Jahren, nach einem Oelbild von C. Menteler aus Zug von 1822, im Besitz von Herrn Hermann Lohner, Kaufmann in Thun.

Nationalrat Albert Lohner im Familienkreis; seine Frau, Julia Lohner-Studer, war eine der Thunerinnen, die mit Louis Napoléon tanzten; nach einem Aquarell von Füchslin von 1844, im Besitz von Fräulein Julia Hürner in Erlach.

Frau Petitmaître-de Losea, Besitzerin der äussern Aarinsel, Urgrossmutter von K. Lohner, nach einem nicht deutlich gezeichneten Oelbild um 1750, im Besitz der Verfasserin.

Frau Lohner-Thévoz, Mutter von K. Lohner, nach einem Aquarell von Johann Franz Romang von 1818, im Besitz von Herrn Oberst Eduard Müller in Bern.

Die Siegel und Wappen zeichnete ich nach dem handgemalten, von C. F. L. Lohner verfassten Wappenbuch der Stadt Thun, M. S. im Besitz von Herrn Hermann Lohner, Kaufmann in Thun.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

Aus Thuns Geschichte

Urzeit und Sage 9

Thun unter den Kyburgern 22

Aus Thuns Heldenzeit 33

Reformation und Glaubenskämpfe 43

Der sogenannte Thunerkrieg 53

Revolution und Umwälzung 61

Aus dem bürgerlichen Leben

Aus dem Berufsleben 73

Gericht und Strafen 101

Vom Burgerrecht 107

Festliche Anlässe 112

Von Naturereignissen und vom Wetter 128

Bildbeilagen 141

Geschichtliche Werke aus meinem Verlag

Alfred Bärtschi

Adelboden · Ein Heimatbuch	Geb.	Fr. 15. —

Dr. Ernst Burkhard

Kanzler Abraham Friedrich von Mutach 1765—1831 · Vierzig Jahre bernische Geschichte	Geb.	Fr. 12. —
	Brosch.	Fr. 9. —

Dr. Rudolf Witschi

Friedrich der Grosse und Bern	Brosch.	Fr. 8 —

Hedwig und Karl Anneler

Loetschen · Landes- und Volkskunde des Loetschentals	Halbperg.	Fr. 35. —
	Brosch.	Fr. 25. —

Hedwig Anneler

Quatember in Loetschen	Brosch.	Fr. 1. —

Hans Morgenthaler

Bilder aus der älteren Geschichte der Stadt Bern	Geb.	Fr. 7. 80

Verlag Paul Haupt + Bern, Falkenplatz 14

